

Haushaltsausschuss
unkorrigiertes
Stenografisches Protokoll

14. Sitzung

Donnerstag, den 4. Mai 2006, 10.00 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Anhörungssaal 3.1001

Vorsitz: Otto Fricke, MdB

TAGESORDNUNG:

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zu dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006
(Haushaltsbegleitgesetz 2006 - HBegIG 2006)**

BT-Drucksache 16/752

Die Liste der Sachverständigen sowie die thematische
Gliederung der Anhörung sind als Anlage beigefügt

Federführend:
Haushaltsausschuss

Mitberatend:
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Berichterstatter/in:
Abg. Steffen Kampeter (CDU/CSU)

Mitberichterstatter/in:
Abg. Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)
Abg. Ulrike Flach (FDP)
Abg. Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE.)
Abg. Anja Hajduk (B90/GRUENE)

Liste der Sachverständigen
für die öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses
am 4. Mai 2006
zum Haushaltsbegleitgesetz 2006 (Drucksache 16/752)

Zum 1. Teil

- Dr. Stefan Bach
DIW Berlin
Abteilung Staat
zum 1. Teil sowie zu Artikel 10, 2. Teil
- Prof. Dr. Eckart Bomsdorf
Universität zu Köln
Seminar für Wirtschafts- und Sozialstatistik
zum 1. und 2. Teil
- Dr. Helmut Born
Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes e.V.
zum 1. Teil
- Nils Busch-Petersen
Hauptgeschäftsführer des Handelsverbands
Berlin-Brandenburg e.V.
Regionalbereich Berlin/Umgebung
zum 1. Teil
- Dr. Karl Heinz Däke
Präsident des Bundes der Steuerzahler
zum 1. Teil
- Kristina van Deuverden
Institut für Wirtschaftsforschung Halle
zum 1. und 2. Teil
- Prof. Dr. Dieter Engels
Präsident des Bundesrechnungshofes
zum 1. Teil
- Prof. Dr. Clemens Fuest
Direktor des Finanzwissenschaftlichen
Forschungsinstituts an der Universität zu Köln
zum 1. Teil

- Dr. Michael Heise
Chefvolkswirt Allianz Gruppe und Dresdner Bank
zum 1. Teil
- Dr. Johannes Hoffmann
Deutsche Bundesbank
Referent für Preise, Arbeitsmärkte und Löhne
zum 1. Teil
- Dipl.-Finanzw. Matthias Lefarth
Zentralverband des Deutschen Handwerks
zum 1. und 2. Teil
- Dipl.-Volksw. Bernhard Schmalz
Zentralverband des Deutschen Handwerks
zum 1. und 2. Teil
- Karsten Wendorff
Deutsche Bundesbank
Leiter der Abteilung Öffentliche Finanzen
zum 1. Teil

Zum 2. Teil

- Dr. Stefan Bach
DIW Berlin
Abteilung Staat
zum 1. Teil sowie zu Artikel 10, 2. Teil
- Raimund Becker
Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit
zum 2. Teil
- Prof. Dr. Eckart Bomsdorf
Universität zu Köln
Seminar für Wirtschafts- und Sozialstatistik
zum 1. und 2. Teil
- Kristina van Deuverden
Institut für Wirtschaftsforschung Halle
zum 1. und 2. Teil
- Dr. Klaus Jacobs
Geschäftsführer des Wissenschaftlichen
Instituts der AOK (WIdO)
zum 2. Teil


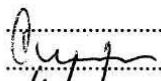
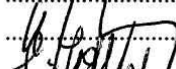
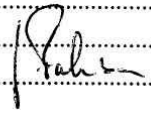
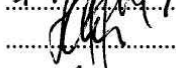


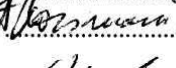

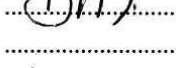
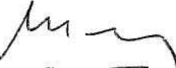
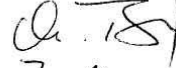







- Dipl.-Finanzw. Matthias Lefarth
Zentralverband des Deutschen Handwerks
zum 1. und 2. Teil
- Helmut Rudolph
Leiter des Forschungsbereiches SGB II
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
zum 2. Teil
- Dipl.-Volksw. Bernhard Schmalz
Zentralverband des Deutschen Handwerks
zum 1. und 2. Teil

Zum 3. Teil

- Andreas Becker
Geschäftsbereichsleiter dbb
Beamtenbund und Tarifunion
zum 3. Teil
- Egbert Biermann
Bundeschatzmeister und Leiter der
Abteilung Öffentlicher Dienst/Beamte beim DGB
zum 3. Teil
- Peter Heesen
Bundeschatzmeister dbb
Beamtenbund und Tarifunion
zum 3. Teil
- Dr. Gottfried Ilgmann
zum 3. Teil
- Karl-Heinz Schmidt
Vorsitzender VdB Bundesbankgewerkschaft
zum 3. Teil
- Martin Stuber
Referatsleiter für Nachhaltigkeit und Verkehrs-
politik der Abteilung Struktur- und Umweltpolitik
beim DBG
zum 3. Teil


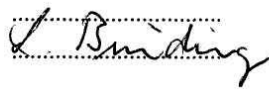
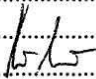


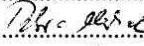
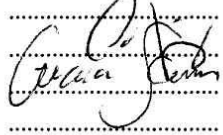

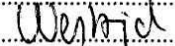



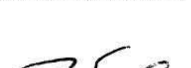
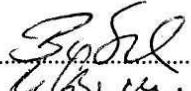
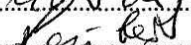
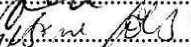
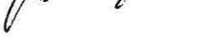

Donnerstag, 04. Mai 2006 10:00 Uhr -ÖFFENTLICH-
DEUTSCHER BUNDESTAG

Anwesenheitsliste
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Sitzung des Ausschusses Nr. 8 (Haushaltsausschuss)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Barthle, Norbert		Aigner, Ilse
Borchert, Jochen	Brand, Michael
Frankenhauser, Herbert		Brauksiepe Dr., Ralf
Fromme, Jochen-Konrad		Dautzenberg, Leo	
Fuchtel, Hans-Joachim		Fahrenschon, Georg
Jaffke, Susanne		Ferlemann, Enak
Kalb, Bartholomäus		Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.
Kampeter, Steffen		Fuchs Dr., Michael
Königshofen, Norbert		Meister Dr., Michael
Luther Dr., Michael		Schäfer (Saalstadt), Anita
Rossmann, Kurt J.		Scheuer Dr., Andreas
Schirmbeck, Georg		Spahn, Jens
Schröder Dr., Ole		Strothmann, Lena
Schulte-Drüggelte, Bernhard		Tillmann, Antje
Willsch, Klaus-Peter		Weiß (Emmendingen), Peter
Meckelborg			
Bunge, Martina			
Vogelsänger, Jörg (Ausschuß Verkehr-Rhein-Städte-Ver.)			
Heinrich WERTH SPD Ausschuß Verkehr-S-St.			

**Donnerstag, 04. Mai 2006 10:00 Uhr -ÖFFENTLICH-
DEUTSCHER BUNDESTAG**

Anwesenheitsliste
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Sitzung des Ausschusses Nr. 8 (Haushaltsausschuss)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Bahr (Neuruppin), Ernst		Arndt-Brauer, Ingrid	
Brinkmann (Hildesheim), Bernhard		Binding (Heidelberg), Lothar	
Hagedorn, Bettina		Hauer, Nina	
Hagemann, Klaus		Hinz (Essen), Petra	
Hoffmann (Wismar), Iris		Krüger Dr., Hans-Ulrich	
Hübner, Klaas		Küster Dr., Uwe	
Kahrs, Johannes		Ortel, Holger	
Kröning, Volker		Poß, Joachim	
Lehn, Waltraud		Pronold, Florian	
Mark, Lothar		Roth (Heringen), Michael	
Merkel (Berlin), Petra		Runde, Ortwin	
Schmidt Dr., Frank		Scheelen, Bernd	
Schneider (Erfurt), Carsten		Spiller, Jörg-Otto	
Schurer, Ewald		Weis, Petra	
Weißgerber, Gunter		Westrich, Lydia	
<u>FDP</u>		<u>FDP</u>	
Flach, Ulrike		Ahrendt, Christian	
Fricke, Otto		Barth, Uwe	
Koppelin, Jürgen		Link (Heilbronn), Michael	
Winterstein Dr., Claudia		Piltz, Gisela	
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Bartsch Dr., Dietmar		Bluhm, Heidrun	
Claus, Roland		Höll Dr., Barbara	
Leutert, Michael		Kunert, Katrin	
Lötzsch Dr., Gesine		Menzner, Dorothee	
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Bonde, Alexander		Andreae, Kerstin	
Hajduk, Anja		Berninger, Matthias	
Lührmann, Anna		Hinz (Herborn), Priska	

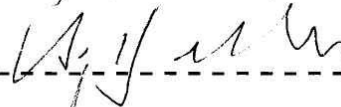
Anwesenheitsliste der Sachverständigen
zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses am 4. Mai 2006
- Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006 -
 (BT Drucksache 16/752)

Sachverständige/ r**Unterschrift**

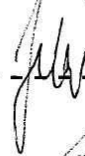
Dr. Stefan Bach
DIW Berlin



Andreas Becker
dbb Beamtenbund und Tarifunion



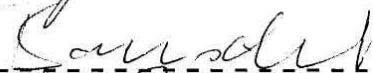
Raimund Becker
Vorstandsmitglied der
Bundesagentur für Arbeit



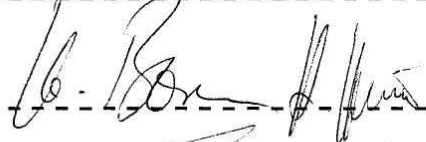
Egbert Biermann
Deutscher Gewerkschaftsbund



Prof. Dr. Eckart Bomsdorf
Universität zu Köln



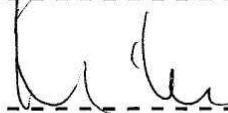
Dr. Helmut Born
Generalsekretär des
Deutschen Bauernverbandes e.V.



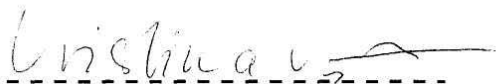
Nils Busch-Petersen
Hauptgeschäftsführer des Handels-
verbands Berlin-Brandenburg e.V.



Dr. Karl Heinz Däke
Präsident des Bundes der
Steuerzahler



Kristina van Deuverden
Institut für Wirtschaftsforschung Halle



Prof. Dr. Dieter Engels
Präsident des Bundesrechnungshofes



- 2 -

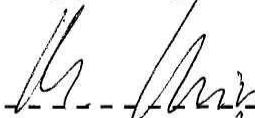
Prof. Dr. Clemens Fuest
 Direktor des Finanzwissenschaftl.
 Forschungsinstituts an der Universität
 zu Köln



Peter Heesen
 Bundesvorsitzender dbb



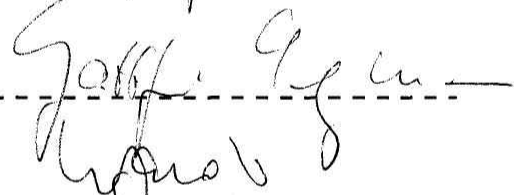
Dr. Michael Heise
 Chefvolkswirt Allianz Gruppe und
 Dresdner Bank



Dr. Johannes Hoffmann
 Deutsche Bundesbank




Dr. Gottfried Ilgmann



Dr. Klaus Jacobs
 Wissenschaftliches Institut der AOK
 (WIdO)



Dipl.-Finanzw. Matthias Lefarth
 Zentralverband des Deutschen
 Handwerks



Helmut Rudolph
 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufs-
 forschung

Dipl.-Volksw. Bernhard Schmalz
 Zentralverband des Deutschen
 Handwerks



Karl-Heinz Schmidt
 VdB Bundesbankgewerkschaft



Martin Stuber
 Deutscher Gewerkschaftsbund



Karsten Wendorff
 Deutsche Bundesbank



(Beginn: 10.04 Uhr)

Vorsitzender Otto Fricke: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich darf Sie alle an diesem wunderschönen Frühlingstag hier begrüßen.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner 11. Sitzung am 15. März dieses Jahres auf der Grundlage von Anträgen der Koalition und der FDP einvernehmlich beschlossen, eine öffentliche Anhörung zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes durchzuführen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der heutigen Tagesordnung** auf:

Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes
2006 (Haushaltsbegleitgesetz 2006 -
HBegLG 2006)

- Drucksache 16/752 -

Federführend:
Haushaltsausschuss

Mitberatend:
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Berichterstatter:
Abg. Steffen Kampeter (CDU/CSU)

Mitberichterstatter/in:
Abg. Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)
Abg. Ulrike Flach (FDP)
Abg. Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)
Abg. Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dieser Veranstaltung darf ich die teilweise von sehr weit her angereisten Sachverständigen herzlich begrüßen. Es sind noch nicht alle Sachverständigen anwe-

send. Zwei haben sich entschuldigt. Es sind auch deswegen noch nicht alle da, weil die Sachverständigen den verschiedenen Teilen der Anhörung zugeordnet sind. Es steht natürlich jedem Sachverständigen frei, nicht nur bei dem Teil, für den er als Sachverständiger benannt worden ist, anwesend zu sein; er kann auch danach, bei den anderen Teilen, anwesend bleiben.

Neben den Kollegen aus dem Haushaltsausschuss darf ich insbesondere die Kolleginnen und Kollegen aus den mitberatenden Ausschüssen, die heute, in einer Nichtsitzungswoche, hierher gekommen sind, begrüßen. Ich hoffe, dass wir gemeinsam die Anhörung professionell durchführen können, wie wir es eigentlich immer tun.

Gestatten Sie mir vor Eintritt in die eigentliche Thematik einige Anmerkungen zur Organisation, damit die Anhörung im parlamentarisch üblichen Rahmen durchgeführt werden kann.

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, wurden in Abstimmung mit den Fraktionsarbeitsgruppen drei Themenschwerpunkte gebildet, die in der aufgelisteten sachlichen und zeitlichen Reihenfolge aufgerufen werden. Wir werden versuchen, den entsprechenden Zeitrahmen einzuhalten.

Die Regel, nach der jeder Fragesteller innerhalb eines Themenbereiches nur entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder aber jeweils eine Frage an zwei Sachverständige stellen kann - sie hat sich in früheren Anhörungen, auch in vergangenen Legislaturperioden, bewährt -, gilt auch bei dieser Anhörung. Ich werde darauf achten und übermäßiges Fragen nicht zulassen; denn wir wollen Fragen und die Antworten darauf hören und uns nicht unser Wissen gegenseitig vortragen. Weitere Fragen sind in der nächsten Fragerunde des jeweiligen Themenbereiches möglich.

In der ersten Fragerunde jedes Themenbereichs kommen die Obleute des Haushaltsausschusses als Berichterstatter zu Wort. Wie in den Haushaltsausschusssitzungen wird auch in der Anhörung so verfahren, dass abwechselnd Mitglieder der Regierungsfraktionen und der Oppositions-

fraktionen zu Wort kommen. Die Reihenfolge lautet grundsätzlich: CDU/CSU, FDP, SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen. Abschließend, nachdem die jeweiligen Berichterstatter zu Wort gekommen sind, haben die weiteren Mitglieder des Haushaltsausschusses Gelegenheit, Fragen zu stellen, bevor die Vertreter der mitberatenden Ausschüsse ihr Fragerecht wahrnehmen können.

Diese Hinweise dienen der Orientierung. Ich möchte aber ausdrücklich sagen: Ziel des Ganzen soll immer sein, dass wir inhaltlich weiterkommen; wir sollten versuchen, uns nicht in kleinen Einzelheiten zu verlieren. Die Stärke der Fraktionen soll berücksichtigt werden. Das ist nicht immer einfach. Wir werden hier vorne versuchen, darauf zu achten. Das ist vorher in den Gesprächen mit den Obleuten so vereinbart worden.

Die erbetenen Stellungnahmen, die die Sachverständigen im Vorfeld abgegeben haben, dienen als Grundlage für Fragen. Die Stellungnahmen sind der ausliegenden Ausschussdrucksache 16/279 zu entnehmen. Daneben liegt Ihnen die Ausschussdrucksache 16/284 vor, in der weitere Stellungnahmen nicht eingeladener Verbände und Institutionen zusammengefasst worden sind.

Ich bitte die Sachverständigen, keine Eingangsstatements zu machen, weil das im Zweifel dazu führt, dass sich die Schwerpunkte verlagern. Sinn einer Anhörung ist, dass die jeweiligen Mitglieder des Parlamentes ihre Position weiter fundieren oder möglicherweise korrigieren können. Das gilt für die Vertreter der Opposition genauso wie für die Regierungsseite.

Ich darf darauf hinweisen, dass der auch allen Sachverständigen zugeleitete Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Haushaltsbegleitgesetzes auf Drucksache 16/752 die Beratungsgrundlage darstellt. Die Stellungnahme des Bundesrates und die erst seit gestern vorliegende Gegenäußerung der Bundesregierung liegen als Vorabdruck der Bundestagsdrucksache 16/1369 ebenfalls aus. In der Gegenäußerung hat die Bundesregierung zu den Vorschlägen des Bundesrates - teilweise zustimmend, teilweise ablehnend - Stellung genommen.

Eine Unterbrechung der Anhörung ist nicht vorgesehen. Sie alle haben bereits zur Kenntnis genommen, dass im Foyer die Möglichkeit besteht, Getränke und kleine Imbisse zu erhalten. Wir werden versuchen, auch im Sitzungssaal Getränke und Imbisse anzubieten, ohne dass die Anhörung dabei zu sehr gestört wird.

So viel zu den Vorbemerkungen, die leider immer wieder notwendig sind. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir kommen jetzt zum ersten Themenbereich des Haushaltsbegleitgesetzes 2006: Mehrwertsteuer und weitere steuerliche bzw. beitragsatzregelnde Maßnahmen. Erster Fragesteller ist der Obmann der CDU/CSU, Steffen Kampeter.

Steffen Kampeter (CDU/CSU): Wir bewegen uns in einem konjunkturellen Umfeld, das sich aufhellt. Mich interessiert zunächst, wie die Konjunkturperspektiven für 2006, 2007 ff. - soweit sie schon jetzt erkennbar sind - eingeschätzt werden. Diese Frage geht an die Bundesbank und an Herrn Dr. Heise.

Dann habe ich eine zweite Frage. Ich habe in einer Reihe von Gutachten einen Mangel an Begeisterung für die Mehrwertsteuersatzvariation gefunden. Ich suchte dann immer nach den Alternativen. Klaus-Peter Müller, der Chef der Commerzbank, ist jemand, der ganz gut rechnen kann. Er hat vor kurzem im Zusammenhang mit dem Bankentag gesagt, auch er sei jetzt für die Mehrwertsteuererhöhung, weil er begriffen habe, dass das Geld nicht woanders herkomme. Ich möchte all die Gutachter, die in ihren Stellungnahmen geäußert haben, wir müssten ein bisschen mehr auf der Ausgabenseite sparen, um die Mehrwertsteuererhöhung zu substituieren, bitten, das etwas zu konkretisieren. Der Bundeshaushalt liegt uns hier vor. Wir sind hilfsbereit. Es ist aber schwierig, eine Gesetzgebung auf Grundlage abstrakter Hinweise zu gestalten. Es wäre hilfreich, wenn die Bundesbank und Herr Heise dazu Stellung nehmen könnten.

Jürgen Koppelin (FDP): Meine Fragen richten sich an Herrn Dr. Däke, Präsident des Bundes der Steuerzahler, und an Herrn

Professor Dr. Engels, Präsident des Bundesrechnungshofes.

Herr Däke, bei meiner ersten Frage geht es um die Glaubwürdigkeit der Politik. Im Wahlkampf sagte die eine Partei, man wolle die Mehrwertsteuer um 2 Prozentpunkte erhöhen, die andere sagte, man wolle gar keine Mehrwertsteuererhöhung; der politische Kompromiss zwischen den beiden Parteien sieht eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte vor. Welche Resonanz haben Sie darauf erhalten?

Die nächste Frage geht an Herrn Professor Dr. Engels. Der Bund hat in den letzten Jahren mehr Steuereinnahmen als in der Vergangenheit gehabt. Trotzdem hat er neue Schulden aufgenommen. Wir alle müssen uns die Frage stellen: Wie kann man Haushalte konsolidieren? Ich gestehe ein, dass es allein mit Sparmaßnahmen, selbst wenn man im Haushalt 10 bis 12 Mrd. Euro einsparen könnte, nicht gelingen wird. Herr Professor Dr. Engels, Sie haben einmal auf einer Pressekonferenz sehr eindeutige Zahlen vorgelegt: Wenn der Bund keine Schulden aufnehmen und jedes Jahr 10 Mrd. Euro zurückzahlen würde, dann - so habe ich es in Erinnerung - müsste er 95 Jahre lang zurückzahlen, bis die Schulden abgebaut sind. Können Sie uns deutlich machen, wie aus Sicht des Bundesrechnungshofes eine Haushaltskonsolidierung erreicht werden könnte?

Die Frage richtet sich auch an Herrn Däke, weil der Bund der Steuerzahler immer wieder Missstände und Missbrauch beim Ausgeben von Steuergeldern aufdeckt, wie es auch der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bundesrechnungshof tun. Sehen Sie eine Möglichkeit, ohne Mehrwertsteuererhöhung die Haushalte langfristig zu konsolidieren? Herr Däke, ich frage Sie angesichts der Erfahrungen, die Sie gemacht haben, und der Resonanz, die Sie von Ihren Mitgliedern erhalten: Was bedeutet die Mehrwertsteuererhöhung?

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD): Meine erste Frage richtet sich an den Bundesrechnungshof. Herr Professor Dr. Engels, mich würde interessieren, wie hoch Sie den Konsolidierungsbedarf beim

Bundeshaushalt, nicht nur hinsichtlich der Defizitquote im Rahmen des Maastrichtverfahrens, sondern vor allen Dingen hinsichtlich Art. 115 des Grundgesetzes einschätzen. Welche Maßnahmen würden Sie vorschlagen, um das strukturelle Defizit dauerhaft aufzuheben?

Anschließend habe ich eine Frage an die Deutsche Bundesbank. Sie haben in Ihrem Monatsbericht vom März 2006 hinsichtlich der Gründe „für den starken Defizitanstieg nach dem Jahr 2000“ festgestellt:

Ausschlaggebend war aber der Rückgang der strukturellen Einnahmequote, der mit der Verringerung des im Jahr 2000 außerordentlich hohen Niveaus der gewinnabhängigen Steuern, mit der strukturell schwachen Entwicklung wichtiger Bemessungsgrundlagen der Abgaben und mit Steuer-senkungen zusammenhing.

Das steht im Gegensatz zu den Ausführungen von Herrn Koppelin. Mich würde interessieren, welche Möglichkeiten zur Erhöhung der strukturellen Einnahmequote die Bundesbank sieht.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE): Vor dem Hintergrund, dass alle Redner aufeinander Bezug genommen haben, möchte ich sagen: Ich fand es sehr eindrucksvoll, dass der Kollege Kampeter die Mehrwertsteuererhöhung euphemistisch als Mehrwertsteuervariante charakterisiert hat.

(Steffen Kampeter (CDU/CSU): Als Variation, Frau Kollegin!)

Vielleicht lernen wir in dieser Runde noch mehr neue Wörter.

Ich habe zu diesem Thema zwei Fragen. Die erste Frage richtet sich an Herrn Busch-Petersen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme insbesondere die Auswirkungen auf den standortgebundenen Einzelhandel thematisiert. Wie wird sich Ihrer Meinung nach die für 2007 geplante Steuererhöhung auf die Binnenkonjunktur und konkret auf die Zahl der Arbeitsplätze im standortgebundenen Einzelhandel auswirken?

Meine zweite Frage geht an Frau van Deuverden. Ich würde gerne wissen, ob Sie die Chance sehen, dass das prognostizierte

Anspringen der Konjunktur in 2006 einen An Schub leistet, der so stark ist, dass die negativen Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung verkraftet werden können.

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Durch die Stellungnahmen - jeder liest sie natürlich anders - zieht sich wie ein roter Faden eine heftige Kritik an der Ausrichtung der Konsolidierung: Sie sei extrem einnahmelaastig; auf der Ausgabenseite geschehe zu wenig. Ein anderer wichtiger Kritikpunkt - wir werden intensiv darüber diskutieren - betrifft die Verwendung der Mittel, die durch die erhebliche Erhöhung der Mehrwertsteuer zusätzlich eingenommen werden. Zum Beispiel soll nur ein Drittel zur Senkung der Abgaben für die soziale Sicherung verwendet werden.

Vor diesem Hintergrund habe ich zwei Fragen, die ich an Herrn Bach vom DIW richten möchte. In Ihrer Stellungnahme diskutieren Sie auch steuerliche Einnahmen jenseits einer Mehrwertsteuererhöhung, die dazu beitragen könnten, die Einnahmen zu erhöhen. Sie sprechen die Erbschaftsteuer und die Grundsteuer direkt an. Vielleicht meinen Sie auch andere Bereiche. Ich denke, man sollte prinzipiell nicht nur einseitig auf der Einnahmeseite heftiger an der Steuerschraube drehen, sondern mit Steuern auch jenseits der Mehrwertsteuer die soziale Sicherung - insbesondere versicherungsfremde Leistungen - wirksam finanzieren. Welche Volumina halten Sie für wirtschaftlich und damit auch politisch vertretbar?

Ein weiterer Punkt, der mich interessiert: Sie weisen in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass es bei den Subventionen weitergehende Einsparmöglichkeiten gibt. Die große Koalition hat beim Subventionsabbau - leider mit zeitlicher Verzögerung - einige positive Schritte vollzogen, die zum Teil schon von der rot-grünen Regierung vorgeschlagen worden sind. Ich möchte gezielt fragen, welche konkreten Maßnahmen beim Subventionsabbau Sie vorschlagen. Möglicherweise betreffen sie auch den Bereich des Abbaus von Steuervergünstigungen. Mit entsprechenden Vorschlägen sind immer auch wirtschaftliche Implikationen verbunden.

Vorsitzender Otto Fricke: Die erste Frageunde ist vorüber. Ich werde jetzt versuchen, den Sachverständigen etwa in der Reihenfolge, in der sie angesprochen wurden, das Wort zu erteilen.

Sv Karsten Wendorff: Ich möchte gern beginnen; der Kollege Hoffmann wird sich später zu den konjunkturellen Aussichten äußern.

Es wurden sehr komplexe Fragen gestellt. Nachdem unsere schriftliche Stellungnahme bereits im Vorfeld der Anhörung auch in der Öffentlichkeit kommentiert wurde, gestatten Sie mir bitte eine kurze Vorbemerkung, um möglichen Missverständnissen vorzubeugen. Die Bundesbank nimmt mit ihrer Stellungnahme grundsätzlich keine Neupositionierung vor, wengleich dies im Vorfeld in der Presse zum Teil suggeriert wurde. Die Stellungnahme steht in der Kontinuität der vorangegangenen finanzpolitischen Kommunikation.

Die Bundesbank unterstützt nachdrücklich, dass die Bundesregierung der Sanierung der Staatsfinanzen - insbesondere in der Koalitionsvereinbarung - grundsätzlich hohe Priorität eingeräumt hat. Die Staatsfinanzen befinden sich in einem sehr bedenklichen Zustand. Aus ökonomischen Gründen und aufgrund des nationalen und internationalen Haushaltsrechts ist eine umfassende Konsolidierung notwendig.

Bei aller Unterstützung haben wir allerdings insbesondere zwei Punkte kritisch angemerkt - in den Fragen wurde eben darauf Bezug genommen -:

Zum einen kritisieren wir, dass die finanzpolitische Strategie eine Konsolidierungspause im laufenden Jahr und einen großen Schritt im kommenden Jahr vorsieht. Aus unserer Sicht ist im Hinblick auf die zeitliche Struktur der Konsolidierung eine gleichmäßigere Verteilung auf die Jahre 2006 und 2007 angezeigt, und zwar vor dem Hintergrund sowohl der nationalen und internationalen haushaltsrechtlichen Bestimmungen als auch der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Zum anderen kritisieren wir die Struktur der neu beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, die - auch das wurde in einer

Frage angesprochen - überwiegend auf Abgabensatzerhöhungen fußen. Aus unserer Sicht ist ein stärkerer Fokus auf die Ausgabenseite bzw. auf den Abbau von Steuervergünstigungen geboten.

Ich möchte unterstreichen: Auch wenn die 3-Prozent-Grenze des Maastrichtvertrages unterschritten und damit diese internationale Auflage erfüllt wird, bedeutet das aus unserer Sicht keine Entwarnung im Hinblick auf die Konsolidierungserfordernisse. Beim Haushalt sind dann weiterhin keine Spielräume vorhanden, sodass eine Kürzung des Umfangs der angestrebten Konsolidierung keinesfalls angezeigt erscheint.

Es wurde die Frage gestellt, welche Konsolidierungsmaßnahmen zu empfehlen sind. Zunächst einmal ist anzumerken, dass alle staatlichen Ebenen, nicht nur der Bund, von der Konsolidierungsnotwendigkeit betroffen sind: Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen. Dabei ist sicherlich festzustellen, dass die Lage des Bundeshaushaltes besonders bedenklich ist. Angezeigt erscheint letztlich: strukturell solides öffentliches Haushalten, effiziente Ausgestaltung der für notwendig erachteten staatlichen Leistungen, Finanzierung über ein effizientes Steuersystem. Die europäischen und nationalen Haushaltsregeln besagen: Wer Ausgaben für unabdingbar hält, muss für die entsprechenden Einnahmen sorgen. Die Konsolidierung ist aus unserer Sicht dennoch auf der Ausgabenseite anzusetzen. Die Erhöhung der bestehenden Abgabenbelastung ist - das steht im Einklang mit der Analyse des Sachverständigenrats, der Institute, der EZB und anderer internationaler Organisationen - mit unerwünschten gesamtwirtschaftlichen Folgewirkungen verbunden.

Ich möchte dabei betonen, dass die Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage und die Abschaffung von Steuersubventionen grundsätzlich Steuererhöhungen vorzuziehen sind. Hierdurch würden auch die Transparenz der Systeme erhöht, im Zweifel die Grenzabgabenbelastung gesenkt und damit geringere Verzerrungen erreicht. Vom ökonomischen Gehalt her sind Steuersubventionen den ausgabeseitigen Finanzhilfen sehr ähnlich.

Bei der Frage, welche konkreten Maßnahmen zu treffen sind, ist die Politik gefordert. Es ist bestimmt nicht das Mandat der Bundesbank, sehr konkrete Maßnahmen vorzuschlagen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass angesichts von Staatsausgaben im Umfang von annähernd der Hälfte des Bruttoinlandsprodukts - über 1 Billion Euro - und umfangreichen steuerlichen Subventionen durchaus Begrenzungsmöglichkeiten gefunden werden sollten.

Es wird erforderlich sein, alle staatlichen Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen: Steigerung der Effizienz bei der Leistungserbringung, Erhöhung der Zielgenauigkeit von Sozialleistungen und Subventionen. Dabei mag man berücksichtigen, dass im letzten Jahrzehnt insbesondere die Sozialleistungsquote in Deutschland sehr stark angestiegen ist und sie im internationalen und im europäischen Vergleich besonders hoch ausfällt.

Eine Vielzahl von Vorschlägen liegt auf dem Tisch, unter anderem vom Sachverständigenrat und von den Forschungsinstituten; die Koch-Steinbrück-Liste liegt ebenfalls vor. Auch der Finanzminister hat in seiner Kommunikation explizit auf die Notwendigkeit der Reform der so genannten vergangenheitsbezogenen Ausgaben hingewiesen. Insgesamt ist es entscheidend, ein überzeugendes Gesamtpaket zu schnüren, mit dem auch die künftige Ausrichtung der Finanzpolitik deutlich wird, sodass Vertrauen bei Konsumenten und Produzenten entstehen kann.

Zur konjunkturellen Entwicklung äußert sich mein Kollege.

Sv Dr. Johannes Hoffmann: Ich glaube, ich kann mich kurz fassen. Aus unserer Sicht sind die konjunkturellen Perspektiven weitgehend positiv. Wir erwarten weiterhin ein kräftiges Wachstum des Welthandels, an dem die deutsche Wirtschaft mindestens proportional partizipieren wird. Die außenwirtschaftliche Seite wird also weiterhin kräftig zum Wachstum beitragen.

Im Hinblick auf die Binnenwirtschaft erkennen wir, dass die Ausrüstungsinvestitionen angesprungen sind. In der Industrie gibt es eine ordentliche Kapazitätsauslastung, sodass dort Erweiterungsinvestitionen viel-

leicht wieder eine größere Rolle als in der Vergangenheit spielen. Ein Schwachpunkt bleibt sicherlich der private Verbrauch. Dort deuten aber in der jüngsten Zeit einige Indikatoren auf eine Belebung hin. Inwieweit das mit Vorzieheffekten im Zusammenhang mit der geplanten Mehrwertsteuererhöhung zu tun hat, ist noch nicht ganz klar.

Als Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung sind sicherlich die Ölpreise, die in der jüngsten Zeit wieder kräftig nach oben gegangen sind, anzusehen. Es ist nicht klar, ob die Weltwirtschaft und die deutsche Wirtschaft solch kräftige Anstiege der Rohölpreise wie in der Vergangenheit ohne Störungen verkraften werden. Möglicherweise geht auch von der jüngsten Wechselkursentwicklung ein gewisses Risiko aus. Wir sehen das aber als gegenwärtig nicht so gravierend an.

Alles in allem sind aus unserer Sicht die Perspektiven für eine weitere einigermaßen zufrieden stellende wirtschaftliche Entwicklung positiv.

Sv Dr. Michael Heise: Wir kommen in unserer Konjunkturanalyse zu einem recht positiven Ergebnis für das Jahr 2006. Wir gehen in unserer Prognose für Deutschland von einem Wachstum von 2,2 Prozent im Jahr 2006 aus. Damit haben wir unsere Prognose verbessert: Schon vor sechs Monaten gingen wir von einem Wachstum von 2 Prozent aus. Durch die Indikatoren, die in den letzten vier bis sechs Monaten eingegangen sind, fühlen wir uns bestätigt.

Man kann es sich in Deutschland kaum noch vorstellen, aber wir meinen, eine gewisse Verstärkung der konjunkturellen Auftriebskräfte feststellen zu können. Der Funke ist ganz eindeutig vom Export auf die Binnennachfrage überggesprungen. Schon seit einigen Quartalen werden - nicht stürmisch, aber in einem soliden Maße - Ausrüstungsinvestitionen vorgenommen. Die Investitionskonjunktur ist angesprungen.

Darüber hinaus gibt es - fast schon zu unserer Überraschung - positive Meldungen aus der Bauwirtschaft, wo sich die Lage stabilisiert. Auch wenn es noch nicht mit harten Daten, mit hohen Zuwachsraten, belegt werden kann, sind die Indikatoren für den privaten Konsum - die Umfragen bei den

privaten Haushalten sowie die Einschätzungen der Unternehmen des Einzelhandels zur Geschäftslage und zur Geschäftsperspektive - recht positiv. Der Großhandel ist ohnehin schon seit einiger Zeit auch dank des boomenden Welthandels in einer recht guten Geschäftslage.

Wir glauben nicht, dass die Indikatoren - die Erwartungen der Unternehmen, insbesondere der Ifo-Index - fehlleitend sind und es sich hier um eine Art Erwartungsblase handelt; denn die Lage der Unternehmen hat sich parallel zu den positiveren Erwartungen verbessert.

Man muss natürlich auf das Risiko der Ölpreisentwicklung hinweisen. Es ist zurzeit das zentrale Risiko für die deutsche Konjunktur. Unsere Prognose basiert auf der Annahme, dass der Ölpreis im Jahresdurchschnitt bei 65 US-Dollar liegt. Das scheint im Moment ein bisschen optimistisch zu sein. Wir denken aber, dass dieser sehr hohe Jahresdurchschnitt einigermaßen realistisch ist.

Man kann darüber streiten, ob die Wachstumsrate zwei Zehntel Prozentpunkte höher oder niedriger liegen wird, ob bei 1,8 Prozent oder, wie es die Bundesregierung sieht, bei 1,6 Prozent. In jedem Falle aber kann man sagen, dass die Steuereinnahmen in diesem Jahr besser laufen werden, als im Haushalt eingeplant. Wir kommen in unserer Analyse zu dem Ergebnis, dass das Staatsdefizit schon in diesem Jahr unter die Maastrichter 3-Prozent-Grenze sinken müsste und auch im kommenden Jahr darunter liegen sollte, selbst wenn keine zusätzlichen steuerlichen Maßnahmen ergriffen würden.

Die Mehrwertsteuererhöhung wird nach unserer Einschätzung einen deutlichen Effekt auf das Preisniveau haben. Wir gehen davon aus, dass die Überwälzung zu 75 Prozent gelingen wird. Die Binnennachfrage hat zugenommen; die Liquidität ist verfügbar. Wir haben bei den Energiepreissteigerungen eine ziemlich vollständige Überwälzung gesehen; das erwarten wir auch bei der Mehrwertsteuer. Nach Anrechnung der Lohnkostensparnis durch die Senkung der Arbeitgeberbeiträge erwarten wir eine Preissteigerung um knapp

1 Prozent. Das würde den privaten Konsum dämpfen. Gegenüber der Situation ohne Mehrwertsteuererhöhung ergibt sich ein Verlust beim Bruttoinlandsprodukt von vier Zehntel Prozent. Starke Vorzieheffekte beim Konsum könnten diese vier Zehntel Prozent noch etwas erhöhen. Aber wir sind skeptisch, dass die Effekte so stark sein werden.

Deswegen sind wir in unserer Stellungnahme etwas kritisch gewesen, was die Mehrwertsteuererhöhung angeht. Sie wäre nicht unbedingt erforderlich, wenn man auf der anderen Seite Ausgabendisziplin wahrte, um das Maastrichtkriterium einzuhalten. Sie ist natürlich eine gewisse Gefahr für die Konjunktur. Aber hauptsächlich benötigen wir die Mehrwertsteuererhöhung als Finanzierungsspeicher für zahlreiche Reformen, die auf der Agenda der Bundesregierung stehen. Die Unternehmenssteuerreform, die wir sehr unterstützen, wird ohne Nettoentlastung die gesteckten Ziele wohl kaum erreichen können. Auch die Reformen des Gesundheitswesens und des Niedriglohnssektors kosten Geld. Dafür brauchen wir die Mehrwertsteuererhöhung.

Meine Sorge ist - sie wird durch die Erfahrungen bei früheren Mehrwertsteuererhöhungen bestätigt -, dass die Ausgabendisziplin doch nachlässt, wenn die Kassen wieder etwas besser gefüllt sind, und hinterher das Geld fehlt, um für die Bundesrepublik sehr wichtige Reformen umzusetzen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Exkurs, den Sie vermutlich von mir erwarten. Die Versicherungsteuer ist natürlich ein Dorn im Auge der Wirtschaft. Denn sie ist nicht vorsteuerabzugsfähig; die Versicherungsunternehmen haben keine Vorsteuerabzugsberechtigung. Insofern gibt es hier einen ziemlichen Kumulationseffekt. Wenn man die Versicherungsteuer erhöht, dann wird die Wirtschaft belastet, die Produktpreise steigen und auf diese gestiegenen Preise kommt dann noch die erhöhte Mehrwertsteuer. Dieser Kumulationseffekt ist aus meiner Sicht in überhaupt keiner Weise zu begründen. Insofern würde ich als Ökonom die sehr kritischen Stellungnahmen der Verbände durchaus unterstützen.

Ich darf noch ein Wort zur Ausgabendisziplin sagen; Herr Kampeter, Sie hatten das konkret angesprochen. Ich hoffe sehr, dass die bessere Konjunktur und auch die Mehrwertsteuererhöhung die Ausgabendisziplin nicht erlahmen lassen werden. Gewisse Anzeichen dafür gibt es schon: die Kosten der Arbeitsmarktreform und jüngst den Kompromiss zum Erziehungsgeld. Sobald der Druck etwas nachlässt, sind Ausgabenwünsche immer zahlreich. Eine Konsolidierung der Ausgabenseite wäre nach unserer Einschätzung extrem wichtig; denn vor uns stehen gewaltige Belastungen der öffentlichen Haushalte. Die Alterung der Bevölkerung ist allseits bekannt. Die zahlreichen Reformen, die ich angesprochen hatte, werden Geld kosten. Das Zinsrisiko würde ich im Moment noch nicht allzu hoch einschätzen; aber man muss natürlich damit rechnen.

Wir sollten dringend bemüht sein, die Staatsschuldenquote in absehbarer Zeit zumindest wieder auf die 60 Prozent zurückzuführen, die der Vertrag von Maastricht eigentlich vorschreibt. Wenn man das bis etwa zum Jahre 2012 tun will, muss man jährlich unter 1,5 Prozent Defizit bleiben, wenn die Wirtschaft in etwa so wie jetzt wächst. Dafür sind noch viel mehr Anstrengungen auf der Ausgabenseite erforderlich.

Sie hatten gefragt, welche Ausgaben infrage kommen. Sicherlich ist das alles politisch sehr schwierig und in der Kürze der Zeit nicht umsetzbar; aber die Forderung nach Ausgabenzurückhaltung gibt es schon lange. Ein paar Stichworte:

Die Hartz-IV-Reform muss trotz der jüngsten Veränderungen noch einmal im Hinblick darauf überdacht werden, ob die Zuschläge so bleiben können, wie sie sind.

Bei den Sozialversicherungen, die immer noch der dominante Ausgabenposten sind, würde ich effizienzsteigernde Reformen im Bereich der Gesundheitspolitik anführen; aber das ist natürlich ein eher langfristiger Aspekt.

In der Privatisierung des Vermögens der öffentlichen Hand - Kommunen, Länder und Bund - liegen noch riesige Potenziale: Wohnungen, Versorgungsunternehmen, öffentliche Banken, Gesundheitseinrichtungen und Ähnliches. Die Privatisierungen hätten

fiskalisch einen positiven Effekt, sind aber auch ordnungspolitisch zu befürworten. Auch dieser Punkt ist nur mittelfristig.

Zum Schluss sind die Subventionskürzungen über das Maß hinaus, das jetzt im Haushaltsbegleitgesetz und in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen ist, zu nennen.

Sv Dr. Karl Heinz Däke: Herr Koppelin, Sie fragten in Bezug auf die geplante Mehrwertsteuererhöhung um 3 Prozentpunkte oder 18,75 Prozent - das ist die größte Steuererhöhung aller Zeiten - nach der Glaubwürdigkeit bei der Bevölkerung. Sie lässt sich daran messen, dass die Koalition eine neue mathematische Formel erfunden hat: $0 + 2 = 3$. Das hat die Bevölkerung natürlich erkannt. Beim Bund der Steuerzahler sind innerhalb weniger Tage 50 000 Proteste angekommen; am heutigen Tage ist der 50 000. Protest eingetroffen. Das wird in den nächsten Tagen noch erheblich zunehmen. Es stößt auf völliges Unverständnis, dass im Wahlkampf sowohl von der einen Partei als auch von der anderen etwas ganz anderes gesagt worden ist, als hinterher umgesetzt wurde.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Versicherungsteuer führt zu einem Anstieg der Preise und belastet die Bevölkerung sehr. Eine Bemerkung in Drucksache 16/752, Seite 14, hat mich doch sehr verwundert:

Eine vollständige Überwälzung ist aber aufgrund der angespannten binnenwirtschaftlichen Konjunktur und des auf vielen Teilmärkten vorherrschenden scharfen Wettbewerbs unwahrscheinlich.

Damit soll offenbar zum Ausdruck gebracht werden, dass viele Unternehmen die Mehrbelastung durch die Mehrwertsteuererhöhung alleine schultern müssen. Aber dann steht doch fest, dass sich das nachteilig auf die Gewinnsituation und auf die Investitionsneigung auswirken wird. Das wird dem Wachstum schaden und Arbeitsplätze kosten, ganz abgesehen davon, dass es möglicherweise auch auf die Einkommensteuer Einfluss hat.

Die Resonanz in der Bevölkerung, die wir spüren, ist absolut ablehnend, nicht nur, weil man möglicherweise demnächst höhere Preise zahlen muss, sondern auch, weil man sich aufgrund der Wahlaussagen verschaukelt fühlt. Mit der Mehrwertsteuererhöhung weicht die Koalition notwendigen Ausgabenbegrenzungen im Bundeshaushalt aus. Man setzt lieber auf Steuererhöhungen als auf Einsparungen. Das Konsolidierungsprogramm im Koalitionsvertrag enthält zu 85 Prozent Steuer- und Abgabenerhöhungen und lediglich zu 15 Prozent Ausgabenbegrenzungen. Rechnet man die Eigenheimzulage, wie finanzstatistisch üblich, zu den Steuervergünstigungen und nicht zu den Ausgaben, wie es die Bundesregierung tut, so resultiert daraus sogar nur ein Einsparanteil von etwa 2 Prozent.

Eine Mehrwertsteuererhöhung bei steigenden Steuereinnahmen durchzuführen, ist ein Novum. Jedenfalls ich habe bisher nicht gehört, dass man bei steigenden Steuereinnahmen zwei Steuern so drastisch erhöht. Das widerspricht jeder ökonomischen Vernunft. Viele Experten - einige sind hier schon genannt worden - sind sich einig, dass die Konsolidierung des Haushalts nur durch Einsparungen vorzunehmen ist. Man hört immer wieder, es gebe überhaupt keinen Spielraum mehr im Bundeshaushalt. Aber wenn man seine Fantasie ein bisschen spielen lässt, kommt man doch schnell auf das eine oder andere.

Herr Dr. Heise, Sie sprachen gerade von Privatisierungen. Der Bund ist immer noch an 402 Unternehmen mittelbar oder unmittelbar beteiligt. Allein die 108 unmittelbaren Beteiligungen haben einen Nennwert von 18,5 Mrd. Euro. Der Marktwert liegt sicherlich wesentlich darüber. Die Erlöse aus der Privatisierung dürfen aber unserer Meinung nach nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern, sondern müssen zur Schuldentilgung verwendet werden. Durch die Tilgung entstehen im Bundeshaushalt dauerhafte Zinsersparnisse, die den Haushalt nachhaltig entlasten. Eine Senkung der Bundesschuld um mehr als 10 Mrd. Euro hätte dauerhafte Zinsersparnisse von etwa 460 Mio. Euro pro Jahr zur Folge.

Auch im Personalbereich ließen sich rund 1,5 Mrd. Euro im Jahr einsparen, etwa durch eine dauerhafte Streichung der gesamten Sonderzuwendung, des Weihnachtsgeldes, für Beamte und Pensionäre anstelle der befristeten Halbierung, die jetzt vorgesehen ist.

Ferner schlagen wir seit Jahren eine beherrschtere Kürzung der gesamten Zuwendungen des Bundes vor. Deren Gesamtvolumen beläuft sich unserer Meinung nach - da gibt es unterschiedliche Auffassungen - auf 20 Mrd. Euro. Eine Kürzung um 20 Prozent würde kurzfristig eine Einsparung von 4 Mrd. Euro pro Jahr bringen.

Auch fragwürdige Einzelmaßnahmen wie zum Beispiel der umstrittene Umzug des Bundesnachrichtendienstes nach Berlin sind kritisch zu überdenken. Auch da würde der Bundeshaushalt um bis zu 1,7 Mrd. Euro entlastet, allerdings nicht in diesem oder im nächsten Jahr.

Das sind nur einige Beispiele, die zeigen sollen, dass es noch ein ausreichendes Einsparvolumen gäbe, wenn man nur wollte. Aber man setzt mehr auf Steuererhöhungen. Die von Ihnen angesprochene Ausgabendisziplin scheint noch nicht überall vorhanden zu sein. Sonst könnten wir nicht jedes Jahr die Verschwendung von Steuergeldern in Milliardenhöhe feststellen. Beim Bund dürfte es sich um 10 bis 12 Mrd. Euro pro Jahr handeln. Ich gebe allerdings zu, dass das Schätzungen sind.

Ich fasse zusammen. Die Mehrwertsteuererhöhung stößt bei der Bevölkerung auf erheblichen Widerstand. Wir rechnen damit, in den nächsten Tagen weitere 100 000 oder 200 000 Protestbriefe zu bekommen. Das zeigt, wie die Stimmung in der Bevölkerung ist: Wenn man sich an den Wahlkampf erinnert, fühlt man sich durch die geplante Mehrwertsteuererhöhung verschaukelt.

Sv Prof. Dr. Dieter Engels: Ich darf die Fragen von Herrn Schneider und von Herrn Koppelin gemeinsam beantworten. Ich will vorweg klar sagen: Der Bundesrechnungshof ist der Auffassung, dass jedenfalls eine kurzfristige Konsolidierung des Haushaltes ohne Steuererhöhung nicht möglich ist. Der

Verweis auf die Ausgabenseite ist zwar sehr beliebt. Wir haben auch eine Reihe von Vorschlägen gehört. Aber das Einsparvolumen, das wir aufgrund unserer Prüfungen feststellen können, ist weitaus geringer als das Einnahmenvolumen, das durch die Mehrwertsteuererhöhung erzielt werden könnte.

Jährlich kommen wir aufgrund unserer Prüfungen auf ein Einsparvolumen in der Größenordnung von 2 Mrd. Euro. Herr Däke, es sind nicht 10 bis 12 Mrd. Euro. Sie haben den Betrag schon reduziert; das finde ich aner kennenswert. Wir haben immer einen kleinen Meinungsstreit, wie viel Luft drin ist. Das hängt ein bisschen davon ab, wie man den Begriff „Verschwendung“ interpretiert. 2 bis 3 Mrd. Euro jährlich prüfen wir Ihnen gerne heraus.

Im Vorfeld dieser Anhörung haben wir versucht, einmal aufzulisten, welche großen Brocken man aufgrund einer Kraftanstrengung kurzfristig realisieren könnte. Das ist ein Volumen von etwa 6 Mrd. Euro. Davon entfällt die eine Hälfte auf Steuer subventionen, die andere Hälfte im Wesentlichen auf militärische Beschaffungen.

Damit sind wir direkt bei einem Problem, das sich auch in dieser Anhörung hier sehr deutlich zeigt. Es kommt mir ein bisschen wie das Sankt-Florians-Prinzip vor: Auf der Einnahmeseite rechnen wir die Folgen haargenau aus; aber bei den Zuwendungen bedenken wir nicht, dass hinter einer Kürzung auch Arbeitsplätze und anderes stecken.

Herr Däke, ich teile ausdrücklich Ihre Auffassung, dass Erlöse aus Privatisierungen nicht zur Haushaltssanierung, sondern zum Schuldenabbau dienen sollten. Ich glaube, das ist in Art. 115 des Grundgesetzes so angelegt.

Beim Subventionsabbau haben Sie uns im Boot. Aber damit bekommen Sie keine kurzfristige Konsolidierung hin. Das können Sie nur mittel- oder langfristig sehen. Aus Sicht des Bundesrechnungshofes schießt die Subvention in einer Reihe von Fällen am Ziel vorbei, sodass man sie dort auf Dauer abschaffen kann. Aber es wäre nicht richtig, zu behaupten, das sei sehr kurzfristig möglich. Ein typisches Beispiel ist die Eigenheimzulage. Wir brauchen mehrere Jahre, um sie zurückzufahren. Typisch ist auch die Kohleförderung. Den Kompromiss

kann man nicht von heute auf morgen kippen.

Wir können Ihnen auf der Ausgabenseite eine Reihe von Einsparmöglichkeiten bieten. Aber auch da gibt es negative Folgen. Darüber muss man sich immer wieder im Klaren sein. Dass eine Reihe weiterer Kürzungen aus Sicht des Bundesrechnungshofes möglich ist, sei Ihnen, Herr Koppelin, zugestanden. Aber es geht nie um die Größenordnungen, über die wir hier reden.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass die Einnahmeseite in den Blick genommen werden muss. Wir jubeln nicht über die Steuererhöhungen - das ist völlig klar -, glauben aber, dass sie in dieser Größenordnung erforderlich sind, weil nur auf diese Art und Weise sichergestellt werden kann, dass es schnell geht. Wir wissen aufgrund von wissenschaftlichen Untersuchungen, dass die Dinge auf der Ausgabenseite lange dauern. Das bestätigen unsere Prüfungen.

Aus unserer Sicht ist es aber nicht fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf. Sie haben mich da richtig zitiert. Die strukturellen Probleme des Haushaltes sind so groß, dass aus fiskalischen, aber auch aus volkswirtschaftlichen Gründen sofort mit der Sanierung begonnen werden muss. Auch - wenn Sie mir erlauben, das zu sagen - aus ethischen Gründen ist das erforderlich. Ich finde vollkommen unangemessen, was wir unseren Kindern und Kindeskindern hinterlassen. Wenn es auf der Ausgabenseite so schwierig ist, müssen wir den Mut haben, zu sagen: Das kostet etwas. Dann geht es um die Einnahmeseite.

Sv Nils Busch-Petersen: Ich bin nach den Auswirkungen auf die Binnenkonjunktur, Arbeitsplätze und den Einzelhandel gefragt worden. Gestatten Sie mir, von der Makrosicht auf die Sicht meiner Branche zurückzugehen. Im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Frage möchte ich an ein oder zwei Punkten helfen, Legenden auszuräumen.

Eine Legende, die im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuererhöhung herumgeistert, ist die des Vorzieheffektes, der je nach Zugehörigkeit des Politikers als groß

oder weniger groß betrachtet wird. Aus unserer Sicht ist dieser Effekt allenfalls sehr gering und er hat natürlich keinerlei nachhaltige Wirkung. Sie würden nicht auf die Idee kommen, sich zum Ende des Jahres wegen der niedrigeren Mehrwertsteuer für vier, fünf Jahre im Voraus mit Christbäumen zu bevorraten. So ähnlich sieht es mit den meisten Produktgruppen im Einzelhandel aus. Vorzieheffekte sind, wenn sie überhaupt auftreten, auf einige wenige besonders kostenintensive Produktgruppen beschränkt. Auch dort wären zum 1. Januar 2007 entsprechende Einbrüche zu erwarten.

Es gibt verschiedene Szenarien zur Überwälzung der Mehrwertsteuererhöhung. Dr. Heise hatte das angesprochen: 75 Prozent, 100 Prozent? Sollten wir in der Lage sein, die volle Mehrwertsteuererhöhung zu überwälzen, sanken die Realeinkommen der Haushalte um 23 Mrd. Euro. Destatis hat ausgerechnet, dass bei voller Überwälzung mit Preissteigerungen um 1,4 Prozentpunkte zu rechnen wäre. Das würde bei einer unveränderten allgemeinen Teuerung von ungefähr 2 Prozent zu einer Inflationsrate von über 3 Prozent führen. Auch das muss bei einer solchen Entscheidung berücksichtigt werden.

Dem Einzelhandel erlaubt der bekanntermaßen ohnehin gnadenlose und heftige Wettbewerb eigentlich keine Erhöhung der Preise. Wir sind nicht un stolz darauf, dass unser Land Preismeister in Europa ist. Wir haben eine extreme Preisstabilität im Einzelhandel. Wir haben, gemessen an den Einkünften, extrem niedrige Verbraucherpreise; auch diese Relation sucht ihresgleichen. Aber das führt dazu, dass der Einzelhandel von 100 Euro Umsatz 1,80 bis 1,85 Euro vor Steuern übrig behält. Mir möge bitte jemand die Spielräume dafür zeigen, die Mehrwertsteuererhöhung um 3 Prozentpunkte selber zu schultern. Der Wettbewerb schließt andererseits die Überwälzung nahezu aus. Der Einzelhandel befindet sich sozusagen im Druck zwischen zwei tektonischen Platten.

Welche Szenarien bleiben dann den Kaufleuten übrig? Sie können versuchen, durch einen stärkeren Druck auf die Vorstufen wenigstens einen Teil der Belastung

weiterzureichen, mit den entsprechenden negativen Folgen in den Vorstufen. Sie können weiter massiv zulasten der Arbeitsplätze in den eigenen Häusern rationalisieren oder weniger investieren, was ebenfalls im Regelfall Arbeitsplätze kostet.

Was können die kleinen und mittelständischen, nicht filialisierten Unternehmen tun, denen die Politik im Wahlkampf gerne über den Kopf streicht? Ich habe gerade gestern dieses Thema mit einem Kreis von Fachhändlern einer sehr speziellen Branche hier in Berlin diskutiert. Ein Geschäft mit ein oder zwei Angestellten kann noch Vollzeitbeschäftigung, sofern vorhanden, in Teilzeitbeschäftigung umrubeln. Der Einzelhandel kann sich überlegen, ob er nach wie vor der stärkste Ausbildungsträger sein will. Im Stillen wird wahrscheinlich erwartet, dass die Selbstausbeutung verschärft wird oder dass die kleinen Geschäfte, die Preiserhöhungen weder den Verbrauchern zumuten noch selber tragen können, aufgegeben werden. Wer sich die Entwicklung der letzten Jahre ansieht, wer ganz einfach einmal zwischendurch in den Seitenstraßen Berlins spazieren geht, weiß, unter welchem Druck unser Wirtschaftszweig in Deutschland und insbesondere hier in der Hauptstadt steht. Schon ohne Mehrwertsteuererhöhung sind in den letzten Jahren um die 60 000 Arbeitsplätze und Existenzen verloren gegangen. Diese Entwicklung wird durch einen sich verschärfenden Wettbewerb infolge einer Mehrwertsteuererhöhung nur noch angeheizt.

Beim Einzelhandel bleibt der Eindruck, dass die Zeche für einen Großteil der Haushaltssanierung diejenigen zahlen müssen, die nicht ausweichen können. Das sind die Verbraucher, die hier bleiben, und die Einzelhändler, deren Geschäft vor Ort stattfindet. Wir können unsere wirtschaftlichen Aktivitäten nicht großartig verlagern.

Auf die Frage des Abgeordneten aus der CDU/CSU-Fraktion sind einige Ansätze genannt worden. Ein Ansatz, der noch nicht genannt wurde und den ich für sehr wichtig halte, ist die wirksame Bekämpfung und Eindämmung der Schattenwirtschaft. Hier wird nach wie vor ein großes Potenzial nicht ausgeschöpft. Das Umsatzvolumen der

Schwarzarbeit liegt, wie Sie wissen, mittlerweile ebenso hoch wie der Gesamtumsatz des deutschen Einzelhandels. Gelänge es uns, dort wirksamere Schritte einzuleiten, dann ließen sich mit Sicherheit auch Steuereinnahmen generieren.

Lassen Sie mich mit einem simplen Beispiel aus dem täglichen Leben, wohin eine solche Entwicklung führt, schließen. Als Berliner hat man meistens eine Mietwohnung und irgendwo ein Gärtchen. Wer ein Gärtchen hat, hat auch eine Grube, die abgepumpt werden muss. Noch bevor der Herr mit dem Pumpwagen den Motor abstellt, noch bevor er „Guten Tag!“ sagt, fragt er: „Brauchen Sie eine Quittung?“ - Da bin ich ziemlich altmodisch - das ist auch nachprüfbar - und sage: Ja. - Dann sucht er mürrisch nach der Quittung und das dauert länger als das ganze Abpumpen. Er hofft natürlich, das Ganze ohne Quittung machen zu können. Was glauben Sie, wie künftig, wenn die Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent gestiegen ist, noch mehr Menschen diese Frage beantworten? Das kann uns nicht recht sein. Insoweit bitte ich darum, auch das Thema der Eindämmung der Schattenwirtschaft als eine Steuereinnahmequelle zu beachten.

Abschließend möchte ich auf Herrn Däke eingehen. Wir haben im Einzelhandel eines gelernt: Neben dem Standort und den wirklich harten Fakten der Konjunktur ist Stimmung etwas sehr Entscheidendes. Steuererhöhungsdiskussionen dämpfen die Stimmung. Schlechte Stimmung ist schlecht für die Kaufleute.

Sv Kristina van Deuverden: Ich kehre auf die makroökonomische Ebene zurück und sehe die Sache daher etwas anders. Die Frage war ja, ob die Konjunktur die Mehrwertsteuererhöhung verkraften kann.

Wie wahrscheinlich alle wissen, haben die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erst in der letzten Woche ihre Gemeinschaftsdiagnose vorgelegt. Die Mehrheit hat sich dazu durchgerungen, die Wachstumsrate im laufenden Jahr mit 1,8 und im nächsten Jahr mit 1,2 Prozent zu veranschlagen. Ein Institut sieht das ein bisschen anders; dazu möchte ich am Schluss etwas sagen.

Wie stellt sich die konjunkturelle Situation im Moment dar? Wir haben einige schwierige Jahre hinter uns. Es ist sicherlich jedem klar, dass das Problem in der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland im Moment der private Konsum ist. Er hat uns in den letzten Jahren stark zu denken gegeben. Die Konsumschwäche ist meiner Meinung nach noch lange nicht überwunden. Wir haben jetzt im Moment wieder einen deutlichen Aufschwung. Er wird allerdings eher von der Außenwirtschaft getragen. Die Investitionen haben - das ist vorher schon gesagt worden und sicherlich richtig - angezogen; wir hoffen, dass das so weitergeht. Beim privaten Konsum zeigen die harten Fakten allerdings noch keine deutliche Entwicklung.

Entgegen der Einschätzung des Einzelhandelsverbandes sehen wir die Vorzieheffekte schon ganz deutlich, auch wenn sie natürlich nicht nachhaltig sind. Im nächsten Jahr wird es also zu einem Einbruch kommen. Sicherlich kommen nur 10 Prozent der Güter im privaten Konsum überhaupt für Vorzieheffekte infrage; denn nur sie sind langlebige, teure Konsumgüter. Dennoch geht die Gemeinschaftsdiagnose davon aus, dass ungefähr 3 Mrd. Euro in dieses Jahr vorgezogen werden. Diese fallen allerdings im nächsten Jahr weg. Aufgrund der negativen Wirkungen auf den privaten Konsum und auf die Einkommen prognostizieren wir für das nächste Jahr ein deutliches Absinken der Wachstumsrate um einen halben Prozentpunkt. Wirkung wird die Mehrwertsteuererhöhung auch auf die Unternehmensgewinne zeigen; denn wir gehen nicht von einer vollständigen Überwälzung aus.

Eine andere Frage ist, wie es sich nach 2007 entwickeln wird. Wird es 2008 eine Delle wegen der Mehrwertsteuererhöhung geben oder werden sich die ganzen Maßnahmen so auswirken, dass die Wirtschaft wieder stärker wächst? Das ist im Moment schwer abzuschätzen. Wir haben schon zwei- oder dreimal gehört, dass das die größte Steuererhöhung ist, die wir in der Geschichte der Bundesrepublik hatten. Wir hatten noch nie eine Erhöhung des Mehrwertsteuernormalsatzes um 3 Prozentpunkte. Wir schwanken an dieser

Stelle. Wenn Sie sich die Prognosen aber genau anschauen, werden Sie einen Rückgang der Raten im vierten Quartal 2007 sehen. Um das von der technischen in eine Sprache zu übersetzen, die jeder versteht: Wir sehen durchaus eine nachlassende Wirkung am Ende des Prognosezeitraums. Es kann sein, dass es danach wieder abwärts geht.

Hinzu kommt, dass die anderen Maßnahmen, die zurzeit ergriffen werden, die Wachstumskräfte der Wirtschaft nicht unbedingt stärken. Dass die Lohnnebenkosten sinken, ist positiv. In dem Gutachten ist untersucht worden, woher die Konsumschwäche eigentlich kommt. Die Institute haben erkannt, dass die Konsumschwäche der vergangenen Jahre zum größten Teil durch die Erwartungen, die Einkommensperspektiven und die Arbeitsmarktchancen, die sich die einzelnen Wirtschaftssubjekte ausgerechnet haben, bestimmt wurde. Daran ändert die Mehrwertsteuererhöhung nichts. Wenn die Leute damit gerechnet haben, dass die Steuern steigen werden, dann ändern sie ihre Entscheidungen nicht, wenn diese Erwartung sich erfüllt. Da wird nichts passieren. Die Arbeitsmarktperspektiven haben sich meiner Meinung nach auch noch nicht grundlegend geändert, obwohl die Lohnnebenkosten ein wenig - aber eben nur ein wenig; 40 Prozent und weniger sind auf mittlere Frist nicht zu erwarten - sinken.

Zum guten Schluss noch ein kleiner Exkurs in Richtung Indikatoren und damit auch in Richtung Minderheitsvotum, das wir in der Gemeinschaftsdiagnose hatten. Es ist sicherlich richtig: Alle Indikatoren sind im Moment positiv. Man könnte also denken, der Aufschwung gehe weiter und breche so schnell nicht ab. Man muss sich die Indikatoren aber einmal ein bisschen näher anschauen und sich fragen, was da eigentlich abgebildet wird. Die Geschäftslage wird im Moment positiv beurteilt; das sehen wir an den harten Fakten. Auch die Erwartungen werden positiv beurteilt. Aber diese Erwartungen beziehen sich vor allen Dingen auf das laufende Jahr. Wenn zum 1. Januar eine Mehrwertsteuererhöhung kommt, dann werden die Erwartungen ganz schnell wieder in den Keller gehen, sobald die

Indikatoren diesen Zeitraum widerspiegeln. Dann haben wir im nächsten Jahr einen deutlichen Rückgang im BIP. Das ist kein Widerspruch zu den Indikatoren, die wir im Moment sehen.

Sv Dr. Stefan Bach: Frau Abgeordnete, zum einen stehen die Finanzpolitik des Bundes und auch die öffentlichen Haushalte in Deutschland vor dem Problem, dass wir hohe strukturelle Haushaltsdefizite in einer Größenordnung von 3 Prozent des BIP haben. Sie bedürfen also einer Konsolidierung. Zum anderen sehen wir aber auch mittel- und längerfristig große Herausforderungen hinsichtlich der Strukturen des Steuer- und Abgabensystems. Wir haben in Deutschland eben zusätzlich das Problem, dass wir sehr hohe Grenzbelastungen auf Unternehmensgewinne und auf Arbeit haben, die die wirtschaftliche Entwicklung behindern. Wir befinden uns also in einem Dilemma: Wir müssen einerseits die Haushalte konsolidieren und müssen andererseits grundlegende Steuerreformen durchführen, die aber aller Erfahrung nach zumindest mit kurzfristigen Einnahmeausfällen einhergehen; denn es ist häufig nicht möglich, aufkommensneutrale Finanzierungen zu finden.

Wie kommt man da heraus? Wir sind der Meinung, dass die Haushaltskonsolidierung wichtig ist. Sie muss nachhaltig angelegt sein. Kurzfristig ist es aber natürlich nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, größere Konsolidierungserfolge zu erzielen, auch vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rückwirkungen, die damit verbunden sind. Konkret sind wir der Meinung, dass man insbesondere im Hinblick auf die Mehrwertsteuererhöhung aufpassen sollte und die Mehrwertsteuer nur so weit anheben sollte, wie man Bürger und Wirtschaft an anderer Stelle entlastet.

Zur Frage der Umstrukturierung des Steuersystems und zur Frage, wo Mehreinnahmen zu generieren sind, die dann in größere Steuerreformpakete einzubringen sind. Grundsätzlich kann man natürlich sagen, dass die Mehrwertsteuer in Deutschland mit 16 Prozent im europäischen Vergleich vermeintlich niedrig liegt; der Durchschnitt in

der EU liegt bei etwa 20 Prozent. Da besteht also anscheinend Spielraum nach oben. Darüber hinaus gilt die Mehrwertsteuer als eine „gute“ Steuer, als eine wirtschaftlich vergleichsweise neutrale Steuer.

Wenn man allerdings genauer hinschaut und zum Beispiel Belastungsrelationen ausrechnet, etwa auch Relationen zwischen Mehrwertsteuereinnahmen und dem Bruttoinlandsprodukt - die OECD und die EU-Kommission produzieren entsprechende Statistiken und Berechnungen -, dann stellt man fest, dass Deutschland keineswegs so weit hinten liegt. Das liegt auch daran, dass wir in Deutschland die Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage im Gegensatz zu den direkten Steuern relativ weit ausschöpfen. Wir haben relativ wenige Güter und Dienstleistungen, die ermäßigt besteuert werden. Auch die Steuerbefreiungen halten sich in Grenzen. Die Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte zu erhöhen, bedeutet daher spürbare Mehrbelastungen für die Bürger unter der Voraussetzung, dass die Überwälzung langfristig funktioniert. Wir haben dazu eine Analyse vorgelegt. Insbesondere im Bereich der Haushalte mit relativ niedrigen Einkommen erwarten wir beträchtliche Mehrbelastungen. Hier möchte ich auf die Studien im Anhang zu meiner Stellungnahme verweisen.

Welche Möglichkeiten bestehen im Rahmen der Reformen des Steuer- und Abgabensystems, die Belastungen gleichmäßiger zu verteilen und die wirtschaftliche Performance des deutschen Steuer- und Abgabensystems zu verbessern? Einzelne Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden. Natürlich steht die Reform der Unternehmensbesteuerung an. Da muss die Perspektive sein, dass man die im internationalen Vergleich sehr hohen Grenzsteuersätze etwas absenkt und dafür dann die Bemessungsgrundlagen verbreitert. Zugleich ist damit die durchaus berechtigte Hoffnung verbunden, dass dadurch die Ausweichreaktionen der Unternehmen - die Verlagerung von Steuersubstrat ins Ausland oder auch in die Schattenwirtschaft - abgeschwächt werden können. Auch bei der Umsatzsteuer haben wir

natürlich das Problem beträchtlicher Steuer- ausfälle - Stichwort Umsatzsteuerbetrug. Das ist aber wohl mehr ein steuertechnisches Problem, das allerdings durch die Umsatzsteuererhöhung weiter verschärft wird, wie im Übrigen auch das Problem der Verlagerung von Aktivitäten in die Schattenwirtschaft.

Wir sind außerdem der Meinung, dass bei längerfristigen Reformen des Steuersystems auch darüber nachgedacht werden sollte, dass man zumindest die durchschnittliche Belastung der Kapital- einkommen, aber auch die Belastung der Vermögenseinkommen bzw. des Vermögens erhöht. Hier ist insbesondere die Grundsteuer auf der kommunalen Ebene gemeint, die in Deutschland ein sehr niedriges Niveau im internationalen Vergleich aufweist. Das ist ein Element, das man in die dringlich anstehende Reform des kommunalen Steuersystems einbringen könnte. Auch die Belastung durch die Erb- schaftsteuer, die ebenfalls einer Reform be- darf, ist in Deutschland relativ niedrig. Bei diesen Reformen dürfen unternehmerische Übergänge natürlich nicht so stark belastet werden, dass im Mittelstand größere Verzerrungen auftreten.

Gerade wenn es um die Stärkung der vermögensbezogenen Besteuerung im Be- reich der Grundsteuer und Erbschaftsteuer geht, muss man allerdings sehen, dass man nennenswerte Mehreinnahmen letztlich na- türlicher nur über das Grundvermögen generieren kann. Man muss - auch das sollte man sich ganz deutlich vor Augen führen - in den Bereich der mittleren Vermögen vorstoßen. Wir haben es in diesen Tagen gesehen: Wenn man nur die Einkommen der wirklich Reichen besonders besteuert, dann kommen kaum Gelder in die Kassen. Im Steuersystem gilt eben der Grundsatz: Die Masse füllt die Kasse. Das bedeutet, dass man den Mut aufbringen muss, Immobilienwerte bei der vermögensbezogenen Besteuerung realisti- scher zu veranlagern, um die Bemessungs- basis zu verbreitern.

Vorsitzender Otto Fricke: Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Schneider, weil

eine Frage noch nicht beantwortet worden ist.

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD): Ich hatte vorhin den Vertreter der Bundesbank gefragt, wie die Bundesbank - insbesondere unter Berücksichtigung des Monatsberichtes vom März oder April - das Problem der strukturellen Einnahmelücke beurteilt und welche Möglichkeiten sie sieht, die strukturelle Einnahmenquote zu erhöhen.

Sv Karsten Wendorff: Wir haben in der Tat festgestellt, dass die von uns gemessene strukturelle Einnahmenquote ab dem Jahr 2000 zurückgegangen ist. Wir haben aber gleichzeitig ebenfalls festgestellt, dass wir bis zum Jahr 2000 eine außerordentlich dynamische Entwicklung der Einnahmenquote hatten und dass sich der Rückgang insbesondere aus dem starken Einbruch der Einnahmen aus gewinnabhängigen Steuern von einem außerordentlich hohen Niveau aus ergab. Von daher handelt es sich um eine teilweise Normalisierung von einem außerordentlich hohen Niveau im Jahr 2000.

Wir würden daraus nicht die Schlussfolgerung ziehen, dass die Einnahmenquote am aktuellen Rand strukturell weiter zurückgeht und es somit zwingend notwendig wäre, sie zu stabilisieren. Vielmehr würden wir sagen: Da eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Folge hat, dass sich das Bruttoinlands- produkt stärker entwickelt als das Volksein- kommen, ergibt sich automatisch ein struktureller Rückgang der Einnahmenquote. Dieser Rückgang der Einnahmenquote sollte aus unserer Sicht aber nicht durch Steuer- und Abgabenerhöhungen kompensiert werden, sondern durch einen strukturellen Rückgang der Ausgabenquote begleitet werden, weil weitere Abgabenerhöhungen den strukturel- len Rückgang der Einnahmenquote mög- licherweise verstärken könnten.

Vorsitzender Otto Fricke: Wir kommen nun zur zweiten Fragerunde.

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Meine erste Frage richte ich an Herrn Professor Bomsdorf. Mich würde einmal Ihre Einschätzung der Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung auf den volkswirtschaftlichen Kreislauf interessieren, insbesondere Ihre Einschätzung zur Preisentwicklung. Wie wirkt die Mehrwertsteuererhöhung im Vergleich zu Alternativen und wie sind die Be- und Entlastungswirkungen?

Meine zweite Frage richte ich an Herrn Professor Fuest. Mich würde interessieren, wie Sie die Bedeutung der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte einschätzen und ob Sie eine nachhaltige Wirkung auf den volkswirtschaftlichen Kreislauf erwarten. Die EZB hat ganz interessante Ausführungen gemacht, wie unterschiedlich sich Volkswirtschaften verhalten haben und welche Auswirkungen das hatte. Dazu würde mich einmal Ihre Einschätzung interessieren, insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Wirkung auf die Finanzwirtschaft.

Ulrike Flach (FDP): Ich denke, diejenigen, die betroffen sind, sind die Menschen vor Ort. Deswegen geht meine nächste Frage an das Handwerk. Herr Lefarth, wie beurteilen Sie die Erhöhung der Mehrwertsteuer zum einen im Hinblick auf die Schattenwirtschaft in diesem Lande und zum anderen im Hinblick auf die Beschäftigungsentwicklung im deutschen Handwerk sowie auf die Preisentwicklung? Wann, schätzen Sie, werden die Preise anziehen? Wir lesen in den letzten Tagen immer wieder, dass das nicht erst im nächsten Jahr der Fall sein wird, sondern schon in diesem Jahr.

Meine zweite Frage geht an Herrn Däke. Anders als Herr Professor Engels stehen wir der Mehrwertsteuererhöhung sehr kritisch gegenüber. Herr Däke, meinen Sie nicht genauso wie wir, dass das Konjunkturprogramm, das die Bundesregierung aufgelegt hat, eigentlich nur das sozusagen wieder auffrisst, was an anderer Stelle hineingekommen ist? Welche Instrumente der Haushaltskonsolidierung würden Sie uns vorschlagen?

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD): Herr Wendorff, vielen Dank für die Klarstellung.

Ich schließe aus Ihren Ausführungen, dass Sie uns bestärken, auf der Ausgabenseite weitere Kürzungen vorzunehmen. Darf ich das auch so verstehen, dass nach Ihrer Ansicht die Bundesbankzulage, über die im dritten Teil der Anhörung geredet wird, entsprechend gekürzt werden sollte?

Roland Claus (DIE LINKE): Meine Frage geht an Herrn Dr. Heise von der Dresdner Bank und an Frau van Deuverden. Mich interessieren insbesondere die Auswirkungen im europäischen Raum. In der Stellungnahme der Dresdner Bank wird das Saldo zwischen Inflationsanstieg auf der einen Seite und Kostenentlastungen auf der anderen Seite untersucht. Das Ergebnis ist, dass der Inflationsanstieg dazu führen wird, dass es im Vergleich zu 2006 ein wesentlich geringeres Wachstum geben wird. Die Frage ist jetzt: Ist möglicherweise zu erwarten, dass durch die EZB der Leitzins erhöht wird?

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage, die ich Herrn Heise stellen wollte, hat gerade der Kollege Claus gestellt.

Ich möchte den Vertreter der Bundesbank ansprechen. Es ist hier - nicht nur von Ihnen, sondern auch von anderen - sehr deutlich gemacht worden, dass die Konjunkturerholung, die wir jetzt erleben, schon als ziemlich manifest angesehen werden kann, auch wenn man sich immer noch mehr wünschen kann. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass diese Erholung nicht mehr einseitig auf dem Export beruht. Ich möchte den Vertreter der Deutschen Bundesbank fragen, wie Sie es bewerten - auch in der langfristigen Perspektive von Konsolidierungsmöglichkeiten und auch Konsolidierungserfordernissen -, dass trotz der Erholungsphase der Konjunktur ein dermaßen hohes Defizit im Haushaltsplan steht. Für mich ist das letztlich eine Tendenz, die richtiggehend als prozyklisch zu beschreiben ist.

Die Konsolidierungsbemühungen der großen Koalition, wie sie im Koalitionsvertrag festgelegt sind, sind zu begrüßen. Aber faktisch beruht der Haushalt 2006 auf einer Nettokredit-

aufnahme in Höhe von über 38 Mrd. Euro. Da muss ich Sie einfach fragen: Wie bewerten Sie das angesichts der Tatsache, dass sich Deutschland mit einem zu erwartenden Wachstum von 1,5 Prozent - einige schätzen es für 2006 sogar auf 2,2 Prozent - auf einem Wachstumspfad und in einer Phase der Konjunkturerholung befindet? Was bedeutet es für eine langfristige Konsolidierungsstrategie, wenn man in einem solchen Jahr mit einem Defizit in Höhe von 38 Mrd. Euro plant? Das passt nicht zusammen. Die Wirtschaftsinstitute sollten sich einmal dazu äußern. Der Begriff „Konsolidierungsstrategie“ auf dem Papier wird da nicht ausreichen.

Ich habe eine zweite Frage, die ich an Herrn Bach richten möchte. Der hier heute leider nicht anwesende Professor Homburg hat uns eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen. Er spricht im Zusammenhang mit Art. 6 ff. von „Karussell“; denn wenn die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages von 6,5 Prozent auf 4,5 Prozent begleitet wird von Abgabenerhöhungen im Rentenbereich - perspektivisch auch im Gesundheitsbereich durch die Rücknahme des Steuerzuschusses -, dann kann man das nur als ein Karussell-Verschiebe-Geschäft bezeichnen. Dieser Gesetzentwurf zeugt von einer gewissen Ratlosigkeit. Deswegen an Sie, Herr Bach, die Frage: Sollte man die Sozialversicherungsbeiträge, statt sie nur durch ein Verschiebekarussell zu beeinflussen, nicht wirksam senken, indem man zum Beispiel nicht nur 1 Prozentpunkt der Mehrwertsteuererhöhung, sondern die gesamten 3 Prozentpunkte für die Finanzierung dieser Senkung vorsieht? Welche Beschäftigungseffekte halten Sie dann für möglich? In Ihrem Gutachten sprechen Sie von Beschäftigungseffekten des vorliegenden Programms von circa 100 000 Arbeitsplätzen. Vielleicht gibt es ja bessere Perspektiven, wenn man diesen Weg konsequenter verfolgen würde.

Vorsitzender Otto Fricke: Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass sich der Sachverständige Rürup und der Sachverständige Homburg entschuldigt haben.

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU): Die erste Frage richte ich an einen Vertreter der Wirtschaft, an Herrn Lefarth. In den Vorträgen und Stellungnahmen ist sehr deutlich geworden, dass erhebliche nachteilige Wirkungen auf die Konjunktur erwartet werden. Sie sprechen von einem Mehrwertsteuerschock, von einem Konjunkturschock, den wir zu erwarten haben, wenn die Mehrwertsteuer um 3 Prozent erhöht wird. Man kann nicht verneinen, dass das eine sehr beachtliche Erhöhung ist. 1 Prozentpunkt der Mehrwertsteuererhöhung ist für die Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung vorgesehen. Meine Frage: Was ist Ihnen lieber: auf diesen einen Prozentpunkt Mehrwertsteuererhöhung oder auf die Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung zu verzichten? Darauf hätte ich gerne eine konkrete Antwort. Vielleicht könnte das ein Beitrag dazu sein, über weitere Schritte nachzudenken.

Die zweite Frage würde ich gerne an die Wissenschaft, und zwar an Professor Fuest und eventuell auch an Dr. Heise, richten. Bis zu welchem Umfang einer Erhöhung erwarten Sie keine oder kaum nennenswerte negative Folgen für die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung?

Sv Prof. Dr. Eckart Bomsdorf: Ich möchte vorwegschicken, dass ich die Mehrwertsteuererhöhung nicht gut finde. Wir müssen uns natürlich fragen, was für Alternativen es gibt. Diese sind teilweise schon angeklungen. Ich möchte auf eine Alternative, die Herr Engels indirekt angesprochen hat, eingehen: Die Alternative, weitere Schulden zu machen, ist aus vielerlei Gründen zu verwerfen. Ich möchte nur einen Grund anführen: Einerseits wollen wir immer mehr Kinder haben, aber andererseits hinterlassen wir den Kindern eine immer ungewissere Zukunft. Das sollte bei dieser Entscheidung, die getroffen werden muss, eine ganz große Rolle spielen.

Welche Möglichkeiten gibt es sonst noch? Wir können, wie wir gehört haben, Einsparungen bei den Subventionen und bei den Ausgaben vornehmen. Es immer so

dargestellt worden, als könne man entweder die Einnahmen erhöhen oder die Ausgaben kürzen. Für mich ist das keine Frage des Entweder-oder, sondern zumindest mittelfristig eine Frage des Sowohl-als-auch. Wir müssen also beides tun: Wir müssen zu einer Mehrwertsteuererhöhung kommen und wir müssen eine Subventions- und Ausgabenkürzung in deutlicher Höhe vornehmen.

Ich möchte - ich spreche hier sozusagen aus ökonomischer, statistischer und demografischer Sicht - noch einen anderen Aspekt ansprechen. Wir haben bereits einen Solidaritätszuschlag. Im Zusammenhang mit der Gesundheitsreform wird immer wieder ein Gesundheitssoli angedacht. Möglich wäre auch ein Demografiesoli, dessen Einnahmen in einen Fonds fließen, durch den die späteren Belastungen in den aufgrund des demografischen Wandels problematischen Jahren etwas abgemildert werden können.

So viel vorweg. Man hat bei manchen Argumenten den Eindruck, dass es fast besser wäre, wir würden die Mehrwertsteuer senken. Das käme für mich aber auf gar keinen Fall infrage.

Zu den Auswirkungen auf das Preisniveau und auf die Konjunktur. Die Auswirkungen auf das Preisniveau sind sicherlich leichter zu kalkulieren als die Auswirkungen auf die Konjunktur. Viele meinen, durch die Mehrwertsteuererhöhung würden die Preise um 3 Prozent steigen. Man muss aber ein bisschen spitz rechnen: Die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte bezieht sich auf den Nettopreis. Das heißt, der Bruttopreis dürfte sich um knapp 2,6 Prozent erhöhen.

Wie sieht es aus mit der Entwicklung der Inflationsrate? Wenn wir den Verbraucherpreisindex betrachten, dann sehen wir - das wird vom Statistischen Bundesamt weitgehend gestützt -, dass nahezu die Hälfte der Güter und Dienstleistungen mit dem 7-prozentigen Mehrwertsteuersatz belegt werden bzw. von der Mehrwertsteuer befreit sind. Das heißt, die durch eine Mehrwertsteuererhöhung induzierte Erhöhung der Inflationsrate dürfte aus meiner Sicht - zumal man davon ausgehen kann, dass die Erhöhung vielleicht nicht in allen Bereichen

voll weitergegeben werden kann - eher bei 1 Prozent als bei 1,5 Prozent liegen.

In diesem Zusammenhang muss man auch darauf hinweisen, dass von vielen argumentiert wird, die Mehrwertsteuererhöhung werde vor allen Dingen die Ärmere betreffen. Das ist wissenschaftlich zumindest sehr umstritten. Die Ärmere sind natürlich diejenigen, die vorwiegend in Miete, Nahrungsmittel und Ähnliches „investieren“.

Zusätzlich stellt sich die Frage, ob die Mehrwertsteuererhöhung den Konjunkturverlauf gefährden kann. Dazu möchte ich bloß sagen: Wenn wir sehen, welchen Einfluss in den letzten 16 bis 18 Monaten die Ölpreiserhöhungen im Energiebereich hatten, dann müssen wir schlussfolgern, dass die dadurch induzierten Preiserhöhungen mindestens so stark sind wie die, die wir durch die Mehrwertsteuererhöhung zu erwarten haben. Das Ganze kommt einem ein bisschen so vor, als wolle man zwar etwas verbessern, aber nach der Devise: „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“.

Hinsichtlich der Belastungs- und Entlastungswirkung möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, der auch in den letzten Fragen zum Ausdruck kam: Es soll ja eine Entlastung bei der Arbeitslosenversicherung geben, und zwar in Höhe von je 1 Prozentpunkt des Arbeitnehmer- sowie des Arbeitgeberbeitrags. Diese Entlastung wird für die sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer im Durchschnitt die Preiserhöhung annähernd ausgleichen; denn - vereinfacht gesagt - die Belastung erfolgt auf das Nettoeinkommen, das deutlich niedriger ist als das Bruttoeinkommen, und die Entlastung durch die Reduktion des Arbeitnehmerbeitrags zur Arbeitslosenversicherung erfolgt auf den höheren Bruttolohn. Allerdings gibt es natürlich eine ganze Reihe von Menschen, die keinen Ausgleich erhalten, also Abgeordnete, Beamte, Pensionäre, Rentner, Selbstständige und andere Gruppen. Das eben Gesagte gilt also nur für die sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer.

Zusammengefasst: Wir kommen um die Mehrwertsteuererhöhung nicht herum. Wir würden uns in die Tasche lügen, wenn wir

sie nicht machen. Wir müssen aber gleichzeitig auch Subventions- und Ausgabenkürzungen in Angriff nehmen. Es ist wenig hilfreich, wenn gleichzeitig in übermäßigem Umfang wieder neue Subventionen vergeben werden. Wir müssen auch die Bürgerinnen und Bürger dazu auffordern, den Staat nicht zu überfordern. Weniger Staat kann durchaus mehr Staat für den Bürger bedeuten. Noch einmal: Wir kommen ohne diese Mehrwertsteuererhöhung aus meiner Sicht nicht aus.

Sv Prof. Dr. Clemens Fuest: Die Frage von Herrn Fromme bezieht sich sozusagen auf das Grundthema, das wir hier behandeln: Wie bekommt man eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auch mittelfristig hin, ohne schädliche Wachstumswirkungen auszulösen? Dazu gibt es unter Ökonomen, was die theoretische Seite angeht, ganz unterschiedliche Auffassungen. Wir sollten auch nicht immer so tun, als wüssten wir alles. Ich finde es ganz hilfreich, einmal zu schauen, wie es anderen Ländern ergangen ist. Es gibt in den OECD-Ländern viel Erfahrung hinsichtlich dieser Frage. Es ist nicht das erste Mal, dass sich ein Land in der Situation befindet, große Haushaltsdefizite und eine schlechte Konjunktur zu haben.

Irland war zu Beginn der 80er-Jahre in der gleichen Lage: hohes Haushaltsdefizit, massive Wachstumsschwäche, hohe Arbeitslosigkeit. Die Iren haben es zunächst so versucht, wie es die Bundesregierung jetzt versucht, nämlich mit Konsolidierung über Steuererhöhungen und nicht mit Konsolidierung über die Ausgabenseite. Das hat die Wirtschaftskrise massiv verschärft. Die Regierung ist dann abgewählt worden. Das ist ein Beispiel für eine nicht gelungene Konsolidierung. Ein paar Jahre später ist dann der ehemals verantwortliche Ministerpräsident wieder gewählt worden und konnte es also noch einmal versuchen. Diesmal hat er es umgekehrt gemacht: massive Ausgabenkürzungen. Das hat geklappt; im Anschluss daran hat es einen Aufschwung und eine Konsolidierung gegeben.

Nun ist das nur ein Beispiel, das man nicht ohne weiteres verallgemeinern kann. Die Forschung, die solche Situationen und Versuche seit den 60er-Jahren beobachtet, kommt zu einem ziemlich klaren Ergebnis. Auch der Sachverständigenrat hat kürzlich eine Untersuchung dazu gemacht, weil das für Deutschland so wichtig ist, und kam ebenfalls zu diesem Ergebnis: Die Chancen, eine Konsolidierung zu schaffen, sind dann groß, wenn man über die Ausgabenseite geht, und sie sind dann sehr schlecht, wenn man vor allen Dingen über die Einnahmenseite konsolidiert. Wir gehen jetzt in Deutschland nicht nur über die Einnahmenseite und vernachlässigen die Ausgabenseite, sondern darüber hinaus geben wir sogar noch mehr Geld aus. Wir fahren ein 25 Mrd. Euro teures Konjunkturprogramm und gleichzeitig erhöhen wir die Steuern. Wenn wir uns das Konjunkturprogramm sparen würden, dann könnten wir uns auch einen Mehrwertsteuerpunkt sparen.

Es wurde gefragt: Was kann man konkret machen? Was die Bundesregierung zur konjunkturpolitischen Feinsteuerung vorschlägt - man erhöht erst einmal die Ausgaben und macht ein Konjunkturprogramm; dann tritt man voll auf die Bremse, indem man die Steuern erhöht -, ist ganz erstaunlich. Ich glaube, selbst die, die für aktive Konjunkturpolitik eintreten, glauben nicht, dass eine Feinsteuerung auf diese Weise funktionieren kann. Es ist klar, dass hinter diesem Konjunkturprogramm politische Kompromisse und andere Erwägungen stehen. Man sollte aber nicht so tun, als könne man das nicht anders organisieren; denn das ist bestimmt nicht der Fall.

Es gibt keine Garantien. Wir Ökonomen sollten daher nicht den Eindruck erwecken, als könnten wir *das* Patentrezept anbieten. Aber die Erfahrungen, die andere Länder in solchen Situationen gemacht haben, warnen uns sehr eindringlich davor, eine Strategie zu wählen, wie sie die Bundesregierung jetzt verfolgt. Es ist zwar nicht immer schief gegangen, wenn man den Weg über die Einnahmenseite gegangen ist, aber doch meistens.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass wir die Konsolidierung der Haushalte nicht

schaffen, wenn wir einzig und allein die Ausgaben senken oder die Steuern erhöhen. Es muss auch Wachstum generiert werden. Nun wird entscheidend sein, ob es uns gelingt, dafür zu sorgen, dass das zarte Pflänzchen Aufschwung wächst. In den USA ist man irritiert, dass wir angesichts eines Wirtschaftswachstums von 1,8 bis 2 Prozent von einem Aufschwung sprechen; dort wäre in dem Fall von einer Rezession die Rede. Aber wir sind uns einig, dass wir diesen Aufschwung nicht abwürgen dürfen. - So viel zu den langfristigen Auswirkungen.

Nun zur Frage von Herrn Kolb, wie weit die Mehrwertsteuer erhöht werden könnte, ohne dass negative Folgen für die Wirtschaftsentwicklung zu erwarten wären. Es ist richtig, die Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt zu erhöhen und die Mehreinnahmen zur Umfinanzierung der Ausgaben der Arbeitslosenversicherung zu verwenden. Diese Maßnahme lässt sich sehr gut vertreten; sie trägt zur Entlastung des Arbeitsmarktes bei. Die Leistungen der Sozialversicherung beinhalten starke versicherungsfremde Elemente. Hier geht es nicht um eine Steuererhöhung, sondern um eine wirkliche Umstrukturierung des Ausgabensystems. Herr Bach hat zwar gesagt, dass wir davon nicht zu viel erwarten dürfen. Aber ich bin überzeugt, dass die Entlastung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der richtige Weg ist. Weitere Mehrwertsteuererhöhungen wären meines Erachtens schädlich und sie sind auch nicht nötig.

Es ist nicht entscheidend, ob wir im Haushalt 2006 ein paar Mrd. Euro mehr oder weniger Schulden machen. Richtig ist aber, dass im Jahr 2007 die Restriktion durch das 3-Prozent-Kriterium besteht. Da müssen wir uns fragen, was zu tun ist, um es einzuhalten. Wir kommen nicht darum herum, diese Restriktion zu beachten. Allerdings gibt es eine Reihe von Kürzungsmöglichkeiten.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Die Haushaltskonsolidierung kann nicht nur die Ausgaben betreffen, die offenkundig Verschwendung sind, sondern man muss auch an solche Ausgaben denken, die durchaus sinnvoll sind. Die Förderung der

Forschung ist zum Beispiel eine Maßnahme, die man - gerade wenn man von der Universität kommt - gut findet. Die entscheidende Frage muss aber immer lauten: Ist der Nutzen einer Ausgabe wirklich so groß, dass es gerechtfertigt ist, dafür weiter in die Verschuldung zu marschieren?

Sv Matthias Lefarth: Frau Abgeordnete Flach, im zweiten und dritten Satz des Haushaltbegleitgesetzes 2006 heißt es:

Die laufenden Ausgaben übersteigen die regelmäßig fließenden Einnahmen dramatisch. Für den Bundeshaushalt ergibt sich aus dieser Situation ein erheblicher struktureller Handlungsbedarf.

Der Handlungsbedarf, den die Bundesregierung sieht - die Zahlen, die ich jetzt nenne, sind dem Finanztableau des Haushaltbegleitgesetzes entnommen -, besteht darin, durch dieses Gesetz die Ausgaben um 3,7 Mrd. Euro zu senken und die Einnahmen im nächsten Jahr, im Jahr 2007, durch Steuererhöhungen um 20 Mrd. Euro zu erhöhen. Dieser Betrag steigt bis zum Jahr 2009 auf 25 Mrd. Euro. In drei Wochen findet im Finanzausschuss eine Anhörung zum Steueränderungsgesetz 2007 statt.

Insgesamt handelt es sich also um Mehreinnahmen in einer Größenordnung von ungefähr 40 Mrd. Euro. Das entspricht Steuererhöhungen um rund 10 Prozent. An diesem Punkt muss ich auf das hinweisen, was von Herrn Professor Fuest und anderen bereits gesagt worden ist: Wenn man nicht auf der Ausgabenseite ansetzt - die Ausgaben entwickeln sich in Deutschland nämlich schneller und auf einem höheren Niveau als die Einnahmen -, wird man keine nachhaltige Haushaltskonsolidierung erzielen, vor allen Dingen deshalb, weil man negative Auswirkungen auf das Wachstum konstatieren muss.

Im Frühjahrsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute wurde allein infolge der Mehrwertsteuererhöhung ein Rückgang des Wirtschaftswachstums um 0,5 Prozentpunkte prognostiziert. Das entspricht Steuermindereinnahmen von rund 3 Mrd. Euro. Diese Entwicklung ist hin-

sichtlich der nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte problematisch. Zusätzliche Belastungen für die öffentlichen Haushalte werden sich auch aus der Tarifrunde 2007, insbesondere der im öffentlichen Dienst, ergeben. Darüber hinaus wird im Hinblick auf die Zinsentwicklung wahrscheinlich ein Trend nach oben zu verzeichnen sein.

Der entscheidende Punkt - Frau Abgeordnete Flach, Sie haben ihn angesprochen - ist der Aspekt der Beschäftigung. Herr Dr. Heise, Sie sprachen von einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,2 Prozent. Dazu muss ich sagen: Im deutschen Handwerk hatten wir in den vergangenen fünf Jahren einen Verlust von 1,5 Millionen Beschäftigungsverhältnissen zu verzeichnen. Daran wird auch deutlich, wo wir ansetzen müssen, wenn wir in Deutschland wieder Beschäftigung generieren wollen.

In diesem Jahr werden wir den Verlust von 100 000 Beschäftigungsverhältnissen konstatieren müssen und beim Wachstum maximal eine schwarze Null erreichen. Für das Jahr 2007 heißt das nichts Gutes. Wenn sich der Preis für eine Handwerkerstunde als Konsequenz dieses Gesetzes und unter Berücksichtigung des gesenkten Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 1 Euro verteuert, stellt sich natürlich die Frage: Ist man bereit, diesen erhöhten Preis zu zahlen?

Der Wettbewerb - die Globalisierung im Handwerk bedeutet sozusagen Wettbewerb mit der Schattenwirtschaft - wird natürlich zunehmen; das hat der Kollege vom Handelsverband überzeugend dargestellt. In diesem Zusammenhang müssen wir auch berücksichtigen, dass wir die Abgabenlast bei den Minijobs, die es gerade im Handwerk in großem Umfang gibt - ich nenne hier das Gebäudereinigungshandwerk -, um 20 Prozent erhöhen. Das wird in der Kumulation dazu führen, dass in einem der beschäftigungsintensivsten Bereiche der deutschen Volkswirtschaft, dem Handwerk, unmittelbar Beschäftigung abgebaut wird.

Die entscheidende Frage lautet: Ist die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte unter Berücksichtigung der

Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte hinnehmbar? In diesem Zusammenhang bitte ich alle Beteiligten, ein wenig ehrlicher mit den entsprechenden Zahlen umzugehen.

Wie entwickelt sich denn der Steuerzuschuss für die sozialen Sicherungssysteme im Jahr 2007? Den Zahlen der Bundesregierung zufolge wird er im nächsten Jahr nicht zunehmen. Den 21,3 Mrd. Euro aus der Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung stehen um 22,2 Mrd. Euro geringere Steuerzuwendungen an die Kranken- und Rentenversicherung gegenüber. Mit anderen Worten: Um die Sozialversicherungsbeiträge um 2 Prozentpunkte zu senken, ist nicht ein einziger Cent der Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung notwendig. Das sind, wie gesagt, nicht meine Zahlen, sondern die Zahlen der Bundesregierung.

Vor diesem Hintergrund können wir nur nachdrücklich davor warnen, den Weg einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte zu beschreiten. Es kann keine Lösung sein, durch dieses Gesetz die Staatsquote und die Abgabenbelastung weiter zu erhöhen. Im Ergebnis wird das zum Verlust von Beschäftigung führen. Zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung müssen wir Strukturreformen durchführen und die Ausgaben senken.

Sv Dr. Karl Heinz Däke: Es ist absolut richtig, dass das Konjunkturprogramm, das übrigens über vier Jahre verteilt und nicht etwa pro Jahr ein Volumen von 25 Mrd. Euro haben soll, durch die Mehrwertsteuererhöhung und zusätzliche Ausgaben „aufgefressen“ wird. Würde man aber umgekehrt die Konjunktur durch Steuersenkungen in Höhe von 23 Mrd. Euro fördern, würden alle sofort sagen, dass das genau der richtige Weg ist und dass dadurch die Konjunktur angeheizt wird.

Aber hier ist genau das Gegenteil der Fall: Auf der einen Seite soll die Konjunktur durch die 25 Mrd. Euro, die über vier Jahre verteilt zur Verfügung gestellt werden, gefördert werden. Auf der anderen Seite werden dem Verbraucher ab 2007 pro Jahr 23 Mrd. Euro entzogen. Das ist ein Wi-

derspruch. Die Politik muss mir einmal erklären, wie das funktionieren soll. Auch wenn mit diesem Programm Wissenschaft, Bildung und Forschung gefördert werden sollen, ist das, was hier geplant ist, völlig kontraproduktiv; denn die Konjunkturförderung wird durch die geplanten Steuererhöhungen konterkariert.

Herr Bach, Sie haben gesagt, dass die durchschnittliche Mehrwertsteuerquote in Europa bei 20 Prozent liegt, während der Mehrwertsteuersatz in Deutschland 16 Prozent beträgt. Hier vergleichen Sie allerdings Äpfel mit Birnen. Sie können nicht einfach die Mehrwertsteuersätze in anderen europäischen Ländern mit dem Mehrwertsteuersatz in Deutschland vergleichen. Man muss dabei berücksichtigen, wozu das Mehrwertsteueraufkommen in anderen europäischen Ländern verwendet wird und ob es darüber hinaus weitere Beiträge und Abgabenbelastungen gibt. In Dänemark zum Beispiel beträgt der Mehrwertsteuersatz 25 Prozent. Dort werden aber keine Rentenversicherungsbeiträge erhoben. Die Rentenversicherung wird in Dänemark - das wird in den skandinavischen Ländern meistens so praktiziert - vollständig aus den Einnahmen aus der Umsatzsteuer bzw. aus dem gesamten Steueraufkommen finanziert. Insofern vergleicht man Äpfel mit Birnen, wenn man lediglich die Mehrwertsteuersätze gegenüberstellt.

Ähnlich verhält es sich mit der Grundsteuer. Man kann nicht einfach sagen, dass die Grundsteuer in Deutschland relativ niedrig ist. Abgesehen davon, dass die Einnahmen aus dieser Steuer den Gemeinden und nicht dem Bund zufließen, muss man in einen solchen Vergleich auch die Höhe der Einkommensteuer und weiterer Steuern einbeziehen. Es ist immer leicht, nur die Steuersätze miteinander zu vergleichen. Aber das ist aus meiner Sicht nicht zulässig. Man muss auch die Steuersysteme berücksichtigen.

Es ist richtig, dass von der Mehrwertsteuererhöhung viele Gruppen betroffen sind, die keinen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zahlen, zum Beispiel die ziemlich große Bevölkerungsgruppe der Beamten.

Herr Professor Engels, nun muss ich eine Bemerkung zu den möglichen Einsparungen aufgrund von Ausgaben- disziplin machen. Es ist richtig, dass Sie Kürzungen in Höhe von 2 Mrd. Euro vornehmen könnten. Ich halte diesen Betrag für unglaublich hoch; denn Sie prüfen ja nicht alle Bundesbehörden, sondern nur einen Teil von ihnen. Angenommen, Sie würden alle Bundesbehörden so intensiv prüfen wie diejenigen, bei denen Sie 2 Prozent einsparen könnten: Vermuten Sie nicht, dass Sie dann möglicherweise Einsparungen in Höhe von 12 Mrd. Euro erzielen würden?

(Sv Prof. Dr. Dieter Engels: Ich habe Ihnen doch schon einmal erklärt, dass dieser Schluss falsch ist! Das kann ich aber gerne noch einmal tun, wenn Sie das wollen!)

Sv Karsten Wendorff: Zunächst bedanke ich mich für den freundlichen Hinweis auf die Bundesbankzulage. Darüber wird heute Nachmittag diskutiert. Aber dazu ist kein Vertreter der Bundesbank eingeladen.

Vorsitzender Otto Fricke: Es wird mit Sicherheit im Interesse aller Abgeordneten so sein, dass auch derjenige, der nur für einen bestimmten Teil eingeladen worden ist, dann, wenn er noch hier ist, Fragen gestellt bekommen kann. Das werden wir nicht so streng handhaben. Wir werden immer versuchen, unser Wissen zu mehren.

Sv Karsten Wendorff: Das ist gut. Allerdings habe ich nicht das Mandat, in diesem Rahmen Fragen zur Bundesbankzulage zu beantworten. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass der Hinweis auf die Ausgabenkonsolidierung nicht die Bundesbankzulage betrifft; denn der Bundesbankgewinn wird auf der Einnahmeseite des Staates verbucht. Von daher geht es hierbei nicht um staatliche Ausgaben. Das ist aber nur eine technische Klarstellung.

Nun komme ich auf die Frage nach den hohen strukturellen Defiziten und der Konsolidierung im Aufschwung zu sprechen. Lassen Sie mich zunächst auf die sehr hohen strukturellen Defizite hinweisen.

Die meisten Berechnungen ergeben, dass das strukturelle Defizit in Deutschland 3 Prozent des BIP beträgt und dass das strukturelle Defizit des Bundeshaushalts ein Volumen von etwa 50 Mrd. Euro hat und somit gravierend über der verfassungsmäßigen Obergrenze liegt.

Selbst wenn der für das Jahr 2007 geplante Konsolidierungsumfang realisiert wird, sind die Haushaltsprobleme sowohl auf gesamtstaatlicher Ebene als auch auf Bundesebene aus unserer Sicht keinesfalls gelöst. Die potenziellen Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer würde ich im Gegensatz zu einigen meiner Vorredner daher nicht für die Finanzierung zusätzlicher Reformprogramme zur Disposition stellen. Denn die Finanzierung zusätzlicher Reformen würde zur Lösung der Haushaltsprobleme weitere Konsolidierungsmaßnahmen notwendig machen.

Im Hinblick auf den Bundeshaushalt muss man davon ausgehen, dass die Verfassungsgrenze für das strukturelle Defizit, die für den Bund bei rund 35 Mrd. Euro liegt, den Planungen der Regierung zufolge auch in Zukunft nur durch umfangreiche Vermögensveräußerungen eingehalten werden kann. Wenn man die goldene Regel für Deutschland im ökonomisch strengen Sinne interpretieren würde, würde man feststellen, dass die VGR negative Investitionen ausweist. Das gilt, wenn man Abschreibungen und Vermögensveräußerungen zugrunde legt, auch für den Bund. Man müsste also zur Kenntnis nehmen, dass die Nettoinvestitionen des Bundes negativ sind. Auch hier sind also, selbst wenn die Konsolidierung durchgeführt würde, keine Haushalts-spielräume vorhanden.

Darüber hinaus sieht das europäische Haushaltsrecht vor, dass Deutschland auch nach Einhaltung der 3-Prozent-Grenze verpflichtet ist, die Quote für das strukturelle Defizit auch weiterhin um 0,5 Prozent des BIP zu reduzieren, bis man einen annähernd ausgeglichenen Haushalt erreicht hat. Das ist im Übrigen auch Bestandteil des deutschen Haushaltsrechts. Im Haushaltsgrundsätzegesetz sind Bund und Länder explizit verpflichtet, annähernd ausgeglichene Haushalte anzustreben.

Zur Strategie der Konsolidierung im Aufschwung hatte ich vorhin bereits ausgeführt, dass es aus unserer Sicht durchaus gerechtfertigt wäre, die Konsolidierung gleichmäßiger auf die Jahre 2006 und 2007 zu verteilen, damit das Jahr 2006 nicht notwendigerweise eine Konsolidierungspause bedeutet. Das europäische Haushaltsrecht sieht grundsätzlich vor, dass auch in solchen Jahren eine Konsolidierung um 0,5 Prozent des BIP möglich sein bzw. eingefordert werden sollte. Die derzeitige gesamtwirtschaftliche Situation steht einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte also nicht entgegen.

Auch wenn man aufgrund einer günstigeren konjunkturellen Entwicklung höhere Steuereinnahmen als erwartet zu verzeichnen hätte, würde meine Schlussfolgerung nicht lauten, dass es sich hierbei um eine disponible Finanzierungsmasse handelt, sondern die Schlussfolgerung wäre, dass diese konjunkturbedingten Mehreinnahmen für eine umfassendere Konsolidierung eingesetzt werden sollten.

Sv Dr. Michael Heise: Die erste Frage bezog sich auf die zinspolitischen Reaktionen auf die Mehrwertsteuererhöhung. Ich glaube, dass diese Reaktionen nicht sehr stark sein werden. Der Effekt der Mehrwertsteuererhöhung lässt sich bezogen auf das Preisniveau einigermaßen gut separieren. Das wird auch die EZB in ihren Analysen tun. Wie ich eingangs sagte, werden die Preissteigerungsraten in Deutschland aufgrund dieses Effekts nach unserer Schätzung bei etwa 1 Prozentpunkt liegen, was für das gesamte Euroland entsprechendes Gewicht haben wird.

Die Hoffnungen, dass dieser Effekt wesentlich niedriger ausfallen könnte, weil Sozialbeiträge gesenkt werden, halte ich aus den Gründen, die Herr Lefarth genannt hat, für illusorisch. Die staatlichen Zuschüsse an andere Sozialversicherungsträger werden sinken, sodass mir, was die Entwicklung der Beiträge betrifft, eher eine Tendenz nach oben plausibel erschiene. Daher glaube ich nicht, dass der Effekt aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung durch die gegenwärtig vorgesehenen Regelungen kompensiert werden kann.

Darauf wird die EZB aber nicht aggressiv reagieren, solange keine Sekundäreffekte eintreten, solange also die Tarifparteien die höhere Inflationsrate bei den anstehenden Lohnabschlüssen nicht in Form von höheren Nominallohnsteigerungen umsetzen. Ich sehe diese Gefahr im Moment als nicht akut an, obwohl schon der letzte Tarifabschluss in der Metallindustrie relativ hoch war. Über die Löhne wird es zu keinem starken Sekundärimpuls kommen. Daher glaube ich, dass die EZB trotz der Mehrwertsteuererhöhung einen sehr moderaten Zinsanstieg vorsehen wird.

Die zweite Frage bezog sich darauf, wie stark man die Mehrwertsteuer anheben könnte, ohne dass diese Erhöhung negative Auswirkungen auf den gesamtwirtschaftlichen Kreislauf hätte. Ich denke, dass eine Mehrwertsteuererhöhung um 1 Prozentpunkt mit korrespondierender Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 1 Prozentpunkt weitgehend kreislaufneutral wäre. Auf der einen Seite ist ein Minus bei der realen Kaufkraft und auf der anderen Seite ein Plus bei der Lohnrechnung der Unternehmen und der Einkommensrechnung der privaten Haushalte zu verzeichnen.

Aus kreislauftheoretischer Sicht könnte man argumentieren, dass auch eine 3-Prozentpunkt-Kombination - eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und eine Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um jeweils 3 Prozentpunkte - einigermaßen neutral wäre. Aber auch hier sehe ich im Zusammenhang mit der Konsolidierung das Problem, dass man sich aufgrund der Mehreinnahmen dem auch in den Sozialversicherungszweigen zweifellos vorhandenen Reformdruck nicht mehr so konsequent stellen würde, dass man sich also eine Art Bären dienst erweisen würde, indem man zunächst Geld in die Kassen spült, die notwendigen Reformen und ausgabeseitigen Konsolidierungen dann aber unterlässt.

Nach meiner Einschätzung wurde diese Erfahrung bereits bei früheren Mehrwertsteuererhöhungen gemacht, deren Effekte relativ schnell verpufft sind, wenn die Mehreinnahmen in die Sozialversicherungssysteme geflossen sind. Dadurch wurde

auch die Bereitschaft der öffentlichen Hand, eine wirkliche Ausgaben- und Aufgabenkritik vorzunehmen, eher geschmälert. Hier besteht eine große Gefahr, wenn man die Mehrwertsteuererhöhung zu früh durchführt. In Kombination mit der Durchführung der entsprechenden Sozial- und Steuerreformen im Jahre 2008 würde ich darin kein Problem sehen.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis: Die Verantwortung für zukünftige Generationen gebietet es gerade nicht, jetzt die Mehrwertsteuer bzw. die Steuerlast insgesamt zu erhöhen, sondern sie gebietet, die Staatstätigkeit ausgaben- und aufgabenseitig zu überprüfen. Denn auf die zukünftigen Generationen werden gewaltige zusätzliche Belastungen bei den Abgaben und voraussichtlich auch bei den Steuern zukommen. Wenn wir schon jetzt die Steuer- und Abgabenquote erhöhen, dann weiß ich nicht, wie das später geschultert werden soll. Andersherum ist es positiv zu bewerten, dass wir es geschafft haben, die Abgabenquote in den letzten Jahren etwas zu senken. Auch das ist einer der Gründe für die leichte Belebung des privaten Konsums. Diesen Weg müssen wir im Interesse der zukünftigen Generationen weitergehen.

Sve Kristina van Deuverden: Ich komme auf die Frage zu sprechen, wie sich die Mehrwertsteuererhöhung im Euroraum auswirken wird. Unsere Auffassung zur wirtschaftlichen Entwicklung weicht zwar deutlich von der Meinung der Dresdner Bank ab. Aber unsere Einschätzungen, zu welchen Entwicklungen es im Euroraum kommen wird, sind ähnlich. Auch wir gehen davon aus, dass die Mehrwertsteuererhöhung in Deutschland einen Preissteigerungseffekt von gut 1 Prozentpunkt haben wird. Drei Zehntel davon werden sich im nächsten Jahr im Verbraucherpreisindex für den Euroraum widerspiegeln. Auch in unseren Berechnungen wird unterstellt, dass die EZB auf den Anstieg der Verbraucherpreise im Euroraum um 2,2 Prozent nicht reagieren wird, weil sie zur Kenntnis nehmen wird, dass das an der Mehrwertsteuererhöhung liegt. Hier erwarten wir also keine weiteren Effekte.

In den letzten Jahren hat sich Deutschland zu einer Art Schlusslicht im Euroraum entwickelt. Für dieses Jahr wurde für Deutschland ein Wachstum von 1,8 Prozent prognostiziert, für den Euroraum ein Wachstum von 2,1 Prozent. Wir würden also wieder ein bisschen aufschließen. Im nächsten Jahr sieht das aber ganz anders aus: Für den Euroraum wird mit einem Wachstum von 1,8 Prozent und für Deutschland mit einem Wachstum von 1,2 Prozent gerechnet. Da Deutschlands Gewicht ein Drittel des Gesamtgewichts des Euroraums ausmacht, bedeutet das, dass der Abstand wieder deutlich größer wird.

Sv Dr. Stefan Bach: Es ging um die Frage nach der Wirkung einer stärkeren Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme, insbesondere über eine höhere Mehrwertsteuer. Herr Däke hat mich gerade darauf hingewiesen, dass die sozialen Sicherungssysteme in Ländern mit höheren Mehrwertsteuersätzen, zum Beispiel in den skandinavischen und teilweise auch in den angelsächsischen Ländern, weitgehend über Steuern finanziert werden. Dort haben lohnbezogene Beiträge eine weitaus geringere Bedeutung.

Wenn wir uns, was unser Steuersystem betrifft, den internationalen Trends anpassen, dann sollte das auch für die sozialen Sicherungssysteme und für viele andere Bereiche des öffentlichen Sektors gelten. Insoweit halten wir eine stärkere Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland grundsätzlich für sinnvoll, soweit es solche Leistungsbereiche betrifft, die über das eigentliche Kerngeschäft der sozialen Sicherung, die Absicherung der fundamentalen Lebensrisiken, hinausgehen.

Man muss natürlich berücksichtigen, dass Steuererhöhungen - das gilt für die Mehrwertsteuererhöhung, aber auch für andere Vorhaben im Bereich der direkten Steuern, zum Beispiel den Gesundheits-soli - auch negative Wirkungen haben. Zunächst einmal sollte man die sozialen Sicherungssysteme grundsätzlich konsolidieren und sich Gedanken darüber machen, welche Leistungen sie nach wie vor bieten

sollen und welche allgemeinen sozialen, bildungspolitischen und demografischen Aspekte - die entsprechenden Maßnahmen sollten dann über Steuern finanziert werden - darüber hinaus von Bedeutung sind.

Bezüglich der Belastungswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung hat Herr Bomsdorf vorhin angedeutet, dass die Verteilungswirkungen unproblematisch seien. Unsere Analysen zeigen ein deutlich anderes Bild. Das liegt daran, dass die ermäßigten Steuersätze keine allzu große Bedeutung haben. Bei den Steuerbefreiungen für Wohnungsmieten handelt es sich zum Beispiel um unechte Steuerbefreiungen. Man kann davon ausgehen, dass die deutliche Erhöhung der Normalsteuersätze auf Dauer nicht ohne Auswirkungen auf die Immobilienmärkte bleiben wird. Die Preise für Immobilien und Mieten werden darauf reagieren.

Die Verteilungswirkungen haben auch Arbeitsmarkteffekte. Wenn Haushalte mit geringem Einkommen, somit letztlich auch Niedriglohnbezieher, durch eine Mehrwertsteuererhöhung deutlich belastet werden, hat das Auswirkungen auf das Arbeitsangebot. Von Auswirkungen auf die Arbeitsnachfrage, etwa in den Bereichen, die von den Senkungen der Sozialbeiträge nicht unmittelbar profitieren, wurde schon berichtet. Im Handwerk und in den binnenwirtschaftlich orientierten Sektoren werden wir tendenziell Beschäftigungsverluste zu verzeichnen haben, während in den Bereichen, in denen hauptsächlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bestehen, eine Entlastung stattfindet.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden durch die geringeren Arbeitnehmerbeiträge entlastet. Zudem können sie vielleicht auch längerfristig höhere Lohnforderungen durchsetzen. Da auch die Arbeitgeberbeiträge gesenkt werden, kommt es hier per saldo zu einer Nettoentlastung. Die Verlierer dieser Reform sind die Gruppen, die auf ihre Arbeitseinkommen keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen; dazu gehören auch die Beamten. Auch unternehmerische Einkommen und Kapitaleinkommen werden belastet. Die Versor-

gungsleistungen der sozialen Sicherungssysteme werden real entwertet. Das sind die Konsequenzen der Mehrwertsteuererhöhung. Nur dadurch, dass letztlich die Arbeitseinkommen per saldo entlastet werden, wodurch andere Einkommen aber faktisch belastet werden, ist es möglich, den Arbeitsmarkt in nennenswertem Umfang zu entlasten.

Hierzu gibt es eine ganze Reihe von Schätzungen. Der Sachverständigenrat hat in seinem letzten Jahresgutachten sehr informative Daten zusammengestellt. Auch wir haben dieses Thema in unserer Forschungsgruppe mikroanalytisch fundiert untersucht. Hinsichtlich der geplanten Maßnahmen - Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte, leichte Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrages und gleichzeitige Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte - kommen wir im Mittel tatsächlich zu leicht positiven Beschäftigungswirkungen in einer Größenordnung von 100 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen.

Dabei haben wir allerdings unterstellt, dass der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung tatsächlich um 2 Prozentpunkte gesenkt wird. Dieses Vorhaben wird ja nicht durch die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer finanziert, sondern durch Einsparungen bei der Bundesagentur für Arbeit. Daher ist grundsätzlich zu erwarten, dass durch eine stärkere Umfinanzierung innerhalb unserer sozialen Sicherungssysteme noch etwas größere Beschäftigungseffekte erzielt werden können, allerdings nur in einzelnen Sektoren, die ich bereits erwähnt habe. Was die Binnenwirtschaft und exportorientierte Wirtschaftszweige angeht, sieht die Situation anders aus.

Die Entwicklung hängt auch davon ab, wie die Überwälzungsprozesse verlaufen. Werden beispielsweise aufgrund der inflationären Impulse höhere Lohnforderungen gestellt, sind tendenziell geringere Beschäftigungseffekte zu erwarten.

Vorsitzender Otto Fricke: Wir kommen jetzt zu einer weiteren Fragerunde. Ich weise darauf hin, dass sich von nun an auch die Mitglieder der mitberatenden

Ausschüsse zu Wort melden können. - Kollege Kalb, zur Geschäftsordnung?

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU): Nein, nicht zur Geschäftsordnung. Ich möchte nur an die Fragen, die ich gestellt habe, erinnern. War ich unaufmerksam oder habe ich keine konkreten Antworten auf meine relativ konkreten Fragen erhalten?

Vorsitzender Otto Fricke: Das werde ich als Ausschussvorsitzender nicht beurteilen. Wenn jemand der Meinung ist, dass seine Fragen nicht konkret beantwortet wurden, bitte ich, darauf hinzuweisen und zu sagen, von wem sie beantwortet werden sollen.

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU): Meine erste Frage bezog sich auf die Alternativen hinsichtlich der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuererhöhung. Meine zweite Frage betraf die konjunkturkritische Schwelle für eine eventuelle Mehrwertsteuererhöhung.

Sv Prof. Dr. Clemens Fuest: Die Frage nach der konjunkturkritischen Schwelle richtete sich an mich. Würde man die Mehrwertsteuer um 1 Prozentpunkt erhöhen, um den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung senken zu können, wäre das meines Erachtens in Ordnung; alles andere wäre konjunkturschädlich.

Sv Matthias Lefarth: Ich habe Ihre Frage so verstanden, dass es Ihnen darum geht, zu erfahren, was unserer Meinung nach wichtiger ist: die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung oder keine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Für uns stellt sich diese Frage so nicht. Wir machen folgende Rechnung auf: Die Bundesagentur für Arbeit gibt rund 14 Mrd. Euro für arbeitsmarktpolitische Leistungen aus. Hinzu kommt der Aussteuerungsbetrag von 5,2 Mrd. Euro. Die Bundesagentur für Arbeit nimmt für die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes also fast 20 Mrd. Euro in die Hand. Demgegenüber sagt das DIW, dass jemand, der an den Maßnahmen der

Bundesagentur zur Vermittlung in den zweiten Arbeitsmarkt teilgenommen hat, eigentlich schwerer vermittelbar ist als jemand, der nicht daran teilgenommen hat. Hier besteht also durchaus die Möglichkeit, Mittel einzusparen.

Wir sagen natürlich nicht, dass die gesamten 20 Mrd. Euro eingespart werden können. 1 Prozentpunkt des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung entspricht ungefähr 10 Mrd. Euro. Wenn also die Möglichkeit bestünde, durch Einsparungen bei der Bundesagentur für Arbeit das Beitragsvolumen um 1 Prozentpunkt zu senken, würden wir diesen Weg einer Mehrwertsteuererhöhung immer vorziehen.

Vorsitzender Otto Fricke: Wir kommen zur nächsten Fragerunde.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Ich möchte gerne eine Nachfrage an Herrn Professor Bomsdorf richten, der in seinen Ausführungen darauf aufmerksam gemacht hat, dass sich die Mehrwertsteuererhöhung nicht, wie von vielen behauptet, einseitig zulasten der Geringverdiener auswirkt. Ich möchte hinsichtlich der sozialen Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung fragen: Sollte es den ermäßigten Mehrwertsteuersatz weiterhin geben und sollten die bisher mehrwertsteuerfreien Leistungen auch zukünftig mehrwertsteuerfrei bleiben oder sollte es auch in diesen Bereichen zu einer Mehrwertsteuererhöhung kommen?

Herrn Lefarth möchte ich um eine Präzisierung seiner Aussagen zur Verteuerung der Handwerkerstunde bitten. Im Grunde genommen müsste sich doch ein Großteil des Rechnungsbetrages aus den Arbeitskosten für die Handwerkerleistungen und nur ein geringer Teil aus den Materialkosten zusammensetzen; das ist zumindest meine Lebenserfahrung. Insofern müsste sich die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung maßgeblich auf die Handwerkerrechnungen auswirken. Daraus wiederum müsste eine Abschwächung der Auswirkungen der 3-prozentigen Mehrwertsteuererhöhung resultieren.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE): Auch meine Frage richtet sich an Herrn Professor

Bomsdorf. Aus seiner Sicht ist es ja keineswegs eine gesicherte Erkenntnis, dass ärmere Bevölkerungsschichten überproportional von der Mehrwertsteuererhöhung betroffen sind. Diese Auffassung kann ich nicht nachvollziehen. Darum würde ich gerne wissen, auf welche Untersuchung er sich bezieht. Es gibt schließlich keinen „7-Prozent-Laden“ für Menschen, die ein geringes Einkommen haben. Zudem ist allgemein bekannt, dass die Konsumquote ärmerer Schichten am höchsten ist. Ich würde gerne wissen, wie seine Aussage dazu passt.

Vielleicht könnte auch Herr Busch-Petersen ausführen, wie er aus der Sicht des Einzelhandels die Konsequenzen einer Mehrwertsteuererhöhung für ärmere Bevölkerungsschichten hinsichtlich ihres Kaufverhaltens und ihrer Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, bewertet.

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Ich möchte mit meinen Fragen auf den volkswirtschaftlichen Gesamtprozess hinweisen, weil mir die heutige Betrachtungsweise häufig zu eindimensional ist. Es heißt immer, dass eine bestimmte Maßnahme diese oder jene Folgen hat. Ich nenne ein Beispiel: Die Anhebung der Mehrwertsteuer - so heißt es - bedeutet eine Dämpfung der Nachfrage und eine Behinderung der Investitionstätigkeit; sie ist also insgesamt wachstumsdämpfend. Man muss aber immer bedenken, woher das Geld kommt, wohin es fließt und wer etwas damit unternimmt. Wenn der Staat Einnahmen hat, die eingenommenen Mittel aber sofort wieder ausgibt, stehen sie ihm nicht mehr zur Verfügung und können die gleichen Kräfte entfalten wie zuvor. Deshalb muss man immer die gesamte Kreislaufwirtschaft betrachten.

In vielen Stellungnahmen wird vorgeschlagen, die Ausgaben des Staates zu senken. Die eindimensionale Begründung für diese Maßnahme ist genauso falsch wie die zuvor angestellte Betrachtung hinsichtlich der Mehrwertsteuer. Denn eine Reduzierung der Aufträge des Staates hat eine geringere Nachfrage am Verbrauchsgütermarkt und weniger Arbeitsplätze zur Folge. Weniger Arbeitsplätze bedeuten

geringere Einkommen und demzufolge geringere Steuereinnahmen. Die Ausgaben des Staates zu senken, ist volkswirtschaftlich also absolut kontraproduktiv.

Abgesehen von guter Politik in Kombination mit freundlich gesinnten Medien, die zu einer Verbesserung der Stimmung beitragen, und ordnungspolitischen Maßnahmen, durch die vielleicht die Schwarzarbeit bekämpft werden kann, geht es heute nur um die beiden Parameter „Einnahmen des Staates“ und „Ausgaben des Staates“.

Die Vergleiche mit dem Ausland fand ich nicht schlecht. Vielleicht ist es aber gefährlich, Irland als Beispiel anzuführen. Wenn man das tut, muss man auch die Implikationen, die sich aus den unterschiedlichen Fördermechanismen in Europa ergeben, genauer in den Blick nehmen. Denn möglicherweise hatte Irland, was die Förderpraxis der EU betrifft, mehr Vorteile als die deutsche Volkswirtschaft; das möchte ich nur warnend sagen.

Ich habe zwei Fragen, die die in den Stellungnahmen gemachten Vorschläge betreffen. Da Sie, Herr Lefarth, eine Senkung der Staatsausgaben vorschlagen, frage ich Sie: Wie kann man mit Blick auf den volkswirtschaftlichen Gesamtprozess beweisen, dass dieser Schritt zur Schaffung von mehr Dynamik, mehr Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitsplätzen beiträgt?

Frau van Deuverden, warum sind Sie der Meinung, dass Ihr Vorschlag, die Lohnnebenkosten und die Unternehmensteuer zu senken, den gewünschten Effekt haben wird? Wir haben doch die Erfahrung gemacht, dass es, obwohl der Staat, was sein Allokationsverhalten betrifft, auf 70 Mrd. Euro verzichtet hat, nicht zu Wachstum gekommen ist. Es ist erst jetzt, also mit großer Verzögerung, eingetreten. Auch der Abbau der Arbeitslosigkeit wurde nicht erreicht. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist sogar gesunken.

Man sollte darüber nachdenken, ob die öffentliche und die private Allokation nicht anders vorgenommen werden sollten. Hinzu kommt eine stetig zunehmende öffentliche

Armut und ein stetig zunehmender privater Reichtum bei gleichzeitig zunehmender Armut bestimmter Bevölkerungsgruppen. Wenn wir über dieses Spannungsverhältnis diskutieren würden und dabei immer die gesamte Kreislaufwirtschaft im Blick hätten, sähen Ihre Vorschläge bestimmt anders aus.

Dr. Ole Schröder (CDU/CSU): Meine Fragen richten sich an die Professoren Fuest und Bomsdorf. Meine erste Frage: Inwieweit ist unser Haushalt durch eine bloße Belebung der Konjunktur zu sanieren? Wenn wir also die positivsten Konjunkturperspektiven, die von einem Wachstum unseres Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 2 Prozent ausgehen, zugrunde legen, wäre dadurch eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung möglich?

Meine zweite Frage. Insbesondere Professor Fuest hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten zur Beseitigung von Steuervergünstigungen nicht hinreichend genutzt würden. Wo sehen Sie diese Spielräume, die wir nicht nutzen?

Da auch von Ausgabenkürzungen die Rede war, frage ich Sie: Sollte Ihres Erachtens bei den Leistungsgesetzen gekürzt werden? Wenn ja, wo? Welche Auswirkungen hätte dies auf die konjunkturelle Entwicklung?

Die alles überspannenden Fragen lauten: Was würde eigentlich passieren, wenn wir gar nichts unternehmen würden? Wohin würde die Schuldenspirale führen? Was würde das insbesondere für zukünftige Generationen in volkswirtschaftlicher Hinsicht bedeuten?

Sv Prof. Dr. Eckart Bomsdorf: Gestatten Sie mir zunächst eine kurze Bemerkung zur Äußerung des Vertreters des Handwerks: Das Hauptproblem besteht nicht etwa darin, dass eine Handwerkerstunde bald 51 Euro statt, wie bisher, 50 Euro kosten wird. Das Problem ist, dass eine Handwerkerstunde überhaupt 50 Euro kostet.

Nun noch eine Bemerkung zu dem, was man nicht hätte tun sollen: Wie ich vorhin bereits gesagt habe, sind mit der steuer-

lichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen für haushaltsnahe Dienstleistungen neue Subventionen eingeführt worden, da hierfür zusätzlich Gelder ausgeschüttet werden.

Darüber, wer wie belastet wird, kann man sich trefflich streiten. Auch Sie werden es letzten Endes wahrscheinlich so sehen, dass es keine eindeutige Meinung darüber gibt, ob es die Ärmern oder die Reichen sind. Man muss sich auch einmal die Literatur dazu ansehen. Ich habe die entsprechende Quelle - ich glaube, das RWI hat etwas dazu geschrieben - jetzt nicht zur Hand.

Die Darstellung bezüglich der Immobilien, also wer durch die Mehrwertsteuererhöhung eine um wie viel höhere Miete zahlen muss, war mir etwas zu vage; das hätte ich gerne etwas konkreter. Da müssten wir die Bereiche im Einzelnen auführen; es gibt ja einen sehr großen privaten Bereich.

Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es in der Diskussion auch darum, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz anzupassen. Früher wurde darüber diskutiert - darüber könnte man heute natürlich ebenfalls nachdenken -, einen dreigeteilten Mehrwertsteuersatz einzuführen: einen vollen, einen halben und einen speziellen - beispielsweise in Höhe von 5 Prozent - auf Nahrungsmittel. Man könnte sich auch einmal ansehen, was alles unter den 7-prozentigen Mehrwertsteuersatz fällt; über manches könnte man sich sicherlich trefflich streiten. Die Mehrwertsteuer auf Nahrungsmittel würde ich aber auf keinen Fall erhöhen. Wenn man meint, eine Anpassung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes sei notwendig, sollte man vielleicht eher einen dreigeteilten Mehrwertsteuersatz einführen. So könnte man den Mehrwertsteuersatz auf Nahrungsmittel wieder zurücknehmen.

Ich möchte die Frage von Frau Löttsch, weil sie in die gleiche Richtung ging, gleich mit beantworten. Ich muss gestehen, dass ich die Quellen, auf die ich mich beziehe, jetzt nicht parat habe; ich müsste sie Ihnen später zukommen lassen.

Betrachten wir einmal die Ausgaben für den privaten Verbrauch. Leider haben wir neuerdings keine Preisindizes für die einzel-

nen Haushaltstypen mehr; aber wir hatten sie noch bis 2000. An diesen Zahlen können wir ganz deutlich sehen, dass der Anteil an den Ausgaben für den privaten Verbrauch, der von einem durchschnittlichen Haushalt pro Monat für Nahrungsmittel ausgegeben wird, je nach Haushaltstyp sehr unterschiedlich ausfällt. Das Gewicht, das die Nahrungsmittelausgaben im Warenkorb ausmachen, liegt beim Haushaltstyp I - ganz simpel gesagt: bei den Ärmern - bei 16,5 Prozent; beim Haushaltstyp III - bei den Reichen - macht er 11,5 Prozent aus. Dass die reichen Haushalte mehr für den Konsum ausgeben, bedeutet aber nicht notwendigerweise, dass sie Waren und Dienstleistungen konsumieren, die dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen. Das muss man dabei beachten. Gleichwohl will ich gerne zugestehen, dass, wenn man zwischen der gemessenen und der gefühlten Belastung unterscheidet, die gefühlte Belastung für die Ärmern höher ist.

Sv Matthias Lefarth: Zur Frage, ob sich die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung nicht stärker auswirkt als die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer bezieht sich auf Lieferungen und sonstige Leistungen; das Entscheidende ist die Wertschöpfung. Im Handwerk ist die Wertschöpfung besonders hoch. Während die Mehrwertsteuer für die Industrie ein durchlaufender Posten ist, ist die Belastung durch die Mehrwertsteuer im Handwerk aufgrund des hohen Arbeitsanteils besonders hoch. Es stellt sich die Frage, ob die Mehrwertsteuer vollständig auf den Endverbraucher überwältzt werden kann.

Ich möchte Ihnen das anhand einer Zahl verdeutlichen: Bei einem Bruttolohn von 12,55 Euro und einer Jahressollarbeitszeit von rund 2 000 Stunden ergibt sich heute im Handwerk ein durchschnittlicher Stundenverrechnungssatz von 40,44 Euro. Wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte gesenkt und gleichzeitig die Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte erhöht, sinkt der Nettostundensatz von 35,01 Euro auf 34,86 Euro. Hinzu kommen allerdings 6,62 Euro Mehrwertsteuer statt, wie bisher, 5,58 Euro. Der

Stundenverrechnungssatz erhöht sich dadurch von 40,44 Euro auf 41,49 Euro, die Handwerkerstunde wird also um über 1 Euro teurer.

Wie ich bereits gesagt habe, ist der Abgabenteil insgesamt viel zu hoch. Auf Personalkosten von 35 000 Euro pro Jahr kommen noch einmal Lohnzusatzkosten von rund 15 000 Euro. Jetzt könnte man sagen, dann komme es auf diesen zusätzlichen Euro für die Handwerksstunde auch nicht mehr an. Aber für den Endverbraucher spielt das psychologisch schon eine Rolle. Er fragt sich: Bin ich bereit, für die Arbeitsleistung des Handwerkers noch 3 Prozent mehr Steuern zu zahlen? Ich sage Ihnen voraus, dass diese Erhöhung zur Abwanderung in die Schwarzarbeit führen wird.

Sv Nils Busch-Petersen: Professor Bomsdorf hat das Konsumverhalten einkommensschwacher und ärmerer Schichten eben schon relativiert. Das kann ich nur unterstreichen. Wir sind rein klimatisch in Deutschland nicht in der Lage, die Ärmsten wie im alten Rom mit Brot und Spielen am Leben zu erhalten. Es heißt nicht umsonst: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. - Was Sie angesprochen haben, erinnert an das engelsche Gesetz. Es ist im Einzelhandel allgemein bekannt, dass mit steigendem Einkommen der Anteil, der für Lebensmittel ausgegeben wird, sinkt - allerdings von einem ganz anderen Niveau aus. Insoweit glaube ich nicht, dass uns diese Argumentation weiterhilft.

Ich bitte, vor allen Dingen zu beachten, dass der Konsum der wirklich armen und besonders einkommensschwachen Schichten - das relativiert dieses Argument zusätzlich - nahezu ausschließlich im Inland stattfindet, während andere Schichten in der Lage sind, sich zu Reisen ins Ausland zu begeben. Ihr Konsum dürfte gerade in den Bereichen, die durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer betroffen sind, höher sein. Das relativiert auch die Frage, ob es sich hierbei um ein Förderprogramm für einkommensschwache Schichten handelt. In meinen Augen ist es das nicht.

Sve Kristina van Deuverden: Lassen Sie mich, da man uns hier eine relativ einseitige Sicht der Dinge vorwirft, eines vorewegschicken: Wenn mein Institut eine Prognose abgibt - oder alle Institute zusammen -, dann haben wir nicht nur einen Bereich analysiert, sondern die Auswirkung des ganzen Pakets auf die verschiedenen Faktoren betrachtet.

Im Hinblick auf die Nachfrage wurden hier die Staatsausgaben mit dem Staatskonsum gleichgesetzt. Dazu möchte ich anmerken, dass in Deutschland der Staatskonsum nur 40 Prozent der Staatsausgaben ausmacht; davon stellen nur etwas über die Hälfte Käufe des Staates dar. Wenn es also heißt, der Staat solle bei den konsumtiven Ausgaben sparen, dann betrifft das die Ausgaben des Staates, die in die konsumtive Verwendung fließen und dann müssen wir uns leider auch über die Transferausgaben unterhalten.

Da wir uns hier im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages befinden, muss ich Ihnen wahrscheinlich nicht sagen, dass im letzten Jahr 14 Mrd. Euro mehr für Hartz IV ausgegeben worden sind. In diesem Jahr erwarten wir - so die Gemeinschaftsdiagnose - Ausgaben des Bundes, die um 4 Mrd. Euro über Plan liegen. Das heißt, es ist zu deutlichen Mehrausgaben gekommen, die keiner beabsichtigt hat. Man muss sich einmal fragen, warum. Es geht nicht darum, Leuten, die wirklich bedürftig sind, Geld wegzunehmen. Aber man muss sich doch einmal fragen, warum eine Maßnahme, die geplant war, um die Ausgaben des Bundes zu verringern, zu derartigen Mehrausgaben führen konnte. Wie sich die beschlossenen Veränderungen - dazu stand ja jüngst etwas in der Presse - auswirken, bleibt abzuwarten. - Damit hätten wir die Maßnahmen abgehakt, die die Nachfrage-seite in altkeynesianischer Tradition abdecken.

Nun zum Bereich „Steuerreform und Senkung der Lohnnebenkosten“. Natürlich wirkt sich eine Senkung der Lohnnebenkosten auch auf die Einkommensseite aus. Die Arbeitnehmer haben dann ein bisschen mehr Geld in der Tasche und den Unternehmern bleibt mehr

Gewinn. Aber wenn dies von den Instituten angemahnt wird, dann aus einer anderen Argumentation heraus, nämlich wegen der Anreize und der Angebotsbedingungen. Die Institute sind sich relativ einig, dass eine solche Umfinanzierung - Steuern rauf, Lohnnebenkosten runter - geeignete Anreize setzt.

Sie haben mich gefragt, warum ich Hoffnung habe, dass eine Unternehmensteuerreform etwas bewirkt, wo es doch in der Vergangenheit nichts gebracht hat, auf Staatseinnahmen im Umfang von 70 Milliarden zu verzichten. Dazu muss man sagen, dass es bei diesen 70 Milliarden nicht nur um Unternehmensteuern, sondern auch um Einkommensteuern ging. Wenn man wissen will, was da genau geschehen ist, muss man in die Empirie gehen: Diese 70 Milliarden basieren auf einer tarifären Entlastung, die durch Änderungen an der Bemessungsgrundlage wieder etwas verringert wurde.

Sie haben angeführt, dass die Unternehmen nach der Steuerreform keine Steuern gezahlt haben - ich nehme an, Sie haben im Kopf, dass ein Jahr nach der großen Steuerreform das Körperschaftsteueraufkommen letztlich um den Nullpunkt schwankte - und die Wirtschaft trotzdem den Bach runter gegangen ist.

(Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):
Das Verrechnungsverfahren brauchen wir jetzt nicht zu besprechen!)

Man muss sich einmal die damalige Situation vergegenwärtigen; da kamen einige Sondereffekte zusammen: Einem großen Unternehmen wurden Ausfälle in Höhe von 7 Milliarden DM zugeschrieben. Die Anschläge vom 11. September 2001 haben im Dezember zu deutlichen Rückzahlungen der Vorauszahlungen geführt; auch dies dürfte 7 Milliarden ausgemacht haben. Zudem haben die Unternehmen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, höher versteuertes Eigenkapital auszuschütten, was vielleicht darauf hindeutet, dass die Unternehmen der Regelung, wonach sich diese Ausschüttungen auf 15 Jahre verteilen lassen, nicht getraut haben; die Zwänge des Haushalts sind

ihnen ja durchaus bekannt. - All das muss berücksichtigt werden.

Der Sachverständigenrat hat vor wenigen Wochen sein Gutachten zur Dual-Income-Tax vorgestellt. Darin sind auch die neusten Berechnungen zur Steuerbelastung von Körperschaften im internationalen Vergleich - im Gegensatz zu Personengesellschaften ist es für Kapitalgesellschaften schon entscheidend, wie die Standortbedingungen im internationalen Vergleich sind - enthalten. Danach liegt die nominale Steuerbelastung in Deutschland immer noch bei gut 39 Prozent. Bei der effektiven Steuerbelastung sieht es ein bisschen besser aus; dort liegen wir immer noch oberhalb des Durchschnitts.

Wenn ich mir all das vor Augen führe, muss ich Ihnen sagen, dass ich mir von einer Unternehmensteuerreform schon deutliche Effekte verspreche. Die Verbesserung der Anreize und der Angebotsbedingungen könnte längerfristig zwar nicht, was die Konjunktur angeht, aber im Hinblick auf das Wachstum zu einer besseren Performance in Deutschland führen.

Aber ich sehe, dass Sie noch eine Frage haben.

Vorsitzender Otto Fricke: Aber nur ganz kurz. Ich möchte nicht, dass es zu einem Zwiesgespräch kommt.

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Sie haben meine Vorbemerkung sehr gut reflektiert. Meine Frage war allerdings, warum eine Realisierung der Vorschläge seitens der Wissenschaft - Senkung der Lohnnebenkosten und steuerliche Entlastung - zu den gewünschten Effekten - Sanierung der Staatsfinanzen sowie mehr Wachstum und Beschäftigung - führen soll. Das ist noch nicht so klar bewiesen.

Aus meiner Erfahrung führt eine Steuer-senkung tatsächlich zu Dynamik in der Wirtschaft, möglicherweise sogar zu erheblicher Dynamik. Aber vielleicht führt diese Dynamik auch zu Investitionen in China oder Brasilien. Dann wäre die auf unser Staatsgebiet bezogene Finanz- und Steuerpolitik gar keine Antwort auf die

beschriebenen Probleme. Deshalb frage ich, wie dieses Problem in Ihrem Vorschlag berücksichtigt wird.

Vorsitzender Otto Fricke: Herr Kollege Binding, der zweite Teil gehörte aber eigentlich nicht mehr zur Nachfrage.

Sv Kristina van Deuverden: Wir können selbstverständlich nur Modellrechnungen aufstellen. Einen Beweis kann ich Ihnen schlecht erbringen. Dazu müssten wir die Vorschläge umsetzen und schauen, was dabei herauskommt.

Auch wenn ich damit jetzt ein bisschen über den Rahmen der ursprünglichen Frage hinausgehe, möchte ich noch auf Ihre Nachfrage zu sprechen kommen. Warum das zur Schaffung von Arbeitsplätzen in China führen soll, kann ich nicht nachvollziehen. Vielleicht werden Unternehmen in China investieren, weil sich das in bestimmten Bereichen aufgrund der Globalisierung und der internationalen Arbeitsteilung so ergibt. Da fließen viele Standortfaktoren ein. Eine geringere Steuerbelastung der Unternehmen und ein höheres Wachstum in Deutschland stellen aber mit Sicherheit keinen Grund dar, in China zu investieren.

Sv Prof. Dr. Clemens Fuest: Auf die Frage, ob der Haushalt durch eine bloße Belebung der Konjunktur zu heilen ist, muss ich klar sagen: Nein. - Es gibt Berechnungen zum Anteil des strukturellen und des konjunkturellen Defizits. Danach ist unser strukturelles Defizit so hoch - es liegt gemäß der Maastrichtabgrenzung gesamtstaatlich bei knapp 3 Prozent des BIP -, dass nicht zu erwarten ist, dass Konjunktur, verstanden als Schwankung um einen vorhandenen Wachstumstrend, das allein heilen wird. Das heißt, es muss Konsolidierung hinzukommen. Was helfen könnte, wäre eine Veränderung des Wachstumspfad, also des durchschnittlichen Wirtschaftswachstums. Darauf zielt ja auch die Wirtschaftspolitik mit den Reformen, die hier durchgeführt werden sollen. Dennoch ist Konsolidierung unerlässlich. Sie muss nicht einmal wachstumsfeindlich sein. Sie kann das

Wachstum auch fördern; es kommt ganz darauf an, wie sie organisiert wird.

Die zweite Frage war, welche Steuerergünstigungen noch beseitigt werden könnten und ob man im Rahmen der Ausgabenkürzungen auch bei den Leistungsgesetzen ansetzen sollte, um eine Konsolidierung zu erreichen. Das ist eine schöne Gelegenheit, um sich unbeliebt zu machen. Es gibt jede Menge Streichlisten. Der Sachverständigenrat hat eine Streichliste vorgelegt; andere haben das ebenfalls getan. Wir haben zum Beispiel die Koch-Steinbrück-Liste. Ich habe kein Problem damit, die Vorschläge hier zu wiederholen. Spontan fallen mir als Kürzungsmöglichkeiten der Sparerfreibetrag und die Zuschläge für Nacht- und Feiertagsarbeit ein. Man ist angetreten, um Subventionen abzubauen. Es war aber ganz wichtig, diese Steuerergünstigungen beizubehalten. Dafür habe ich kein Verständnis. Die Übungsleiterpauschale und die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen - Herr Lefarth wird mir vergeben, dass ich das hier erwähne - halte ich für völligen Unsinn. Man könnte auch über die degressive Abschreibung von Wohngebäuden reden. Es gibt noch viele andere Ausgabenposten; ich will sie jetzt nicht alle aufzählen.

Wichtig ist die Frage von Herrn Kampeter: Was geht 2006, was geht 2007, was geht 2008? Es ist ganz wichtig, bei der Haushaltskonsolidierung auch an 2008 zu denken. Ich verstehe schon, dass wir heute gebannt auf 2007 und 2006 schauen. Kürzen können wir aber nur mittelfristig und es ist unbedingt notwendig, diese Dinge anzugehen. Auch bei den Kohlesubventionen dürfen nicht wieder für sechs Jahre Zusagen gemacht werden; hier ist rechtzeitig gegenzusteuern.

Vorsitzender Otto Fricke: Damit kommen wir zur nächsten Fragerunde.

Ewald Schurer (SPD): Es ist vor dem Hintergrund unserer volkswirtschaftlichen Situation unstrittig, dass zum 1. Januar 2007 eine Erhöhung der Mehrwertsteuer erfolgen wird. Es besteht die Hoffnung, dass bis dahin bereits ein leichtes bis spürbares konjunkturelles Wachstum zu verzeichnen

ist. Es ist auch unstrittig, dass diese Mehrwertsteuererhöhung in Interaktion mit anderen konjunkturbestimmenden Maßnahmen vorgenommen wird. Das ist hier schon ausführlich diskutiert worden. Vorhin wurde von gefühlten Belastungen und objektiven Kriterien gesprochen. Mich würde interessieren - diese Frage richtet sich an das DIW und die Uni Köln -, ob die psychologischen Effekte in diesem Bereich messbar sind und wie sie sich vor dem Hintergrund der konkreten Situation darstellen.

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Bauernverband. Herr Dr. Born, die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung angekündigt, die Vorschläge des Bundesrates betreffend die Vorsteuerpauschale aufzugreifen. Wie beurteilen Sie den Koalitionskompromiss unter diesem Gesichtspunkt?

Steffen Kampeter (CDU/CSU): Da meine Frage an Herrn Born schon gestellt wurde, möchte ich dem Präsidenten des Bundesrechnungshofs gern eine Frage stellen. Herr Engels, Sie sind hier einer der wenigen Nichtökonomien. Wir haben sehr viel über die Maastrichtkriterien und das strukturelle Defizit gesprochen, aber relativ wenig über die verfassungsrechtlichen Vorgaben, die der Bund zu berücksichtigen hat, insbesondere Art. 115 des Grundgesetzes. Die Kritik der Ökonomen geht dahin - ich möchte das nur cursorisch wiedergeben -, dass vieles von dem, was wir diskutieren, im Hinblick auf die Maastrichtkriterien gar nicht notwendig ist. Daraus, dass wir das Ziel der Einhaltung der Defizitgrenze gegebenenfalls frühzeitig erfüllen, wird abgeleitet, dass auf tarifäre Anpassungsmaßnahmen verzichtet werden kann. Völlig ignoriert wird dabei die Notwendigkeit, dass die Investitionen höher sein müssen als die Nettokreditaufnahme; wir nehmen ja für diesen Etat noch einmal die Ausnahmeregelung in Anspruch. Ich selbst habe deswegen gemeinsam mit der FDP eine Verfassungsklage gegen die Vorgängerregierung angestrengt. Manche ärgert es, dass wir das gemeinsam mit der

FDP gemacht haben; denn wir können jetzt nicht mehr zurück. Aber ich halte es heute noch für richtig, den verfassungsrechtlichen Rahmen, der ja eine Schuldenbremse darstellt, einzuhalten. - Könnten Sie aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung etwas zur Notwendigkeit sagen, die Verfassung nicht zu brechen, und dazu, warum das in der öffentlichen Debatte nahezu vollständig ausgeblendet wird?

Herr Lefarth ist gerade draußen. Deshalb bitte ich Herrn Schmalz, diesen Part zu übernehmen und einmal darzustellen, welche Position Sie hier eigentlich vertreten. Sie haben eine Philippika gegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer gehalten; das kann ich angesichts Ihrer Interessenlage nachvollziehen. Aber die Frage, was Ihnen lieber ist, eine Mehrwertsteuererhöhung oder eine Absenkung der Lohnzusatzkosten, haben Sie unbeantwortet gelassen. Ich möchte deshalb ganz pointiert nachfragen. Wir sind ein Gesetzgebungsorgan und müssen sehr konkrete Maßnahmen beschließen. Wir haben die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen beschlossen. Auf Wunsch des Handwerks haben wir das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm aufgelegt; wir fördern die Solarenergie und Ähnliches. Ich habe dazu zahllose Briefe von Ihren Mitgliedsverbänden bekommen. Es kommt zu einer Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte; das kommt dem personalintensiven Bereich zugute. Es war doch gerade das Handwerk, das dieses Anliegen hatte, auch im Zusammenhang mit der Ich-AG. - Für all diese Dinge braucht man Geld. Ich stelle Sie deshalb vor die Frage, was Ihnen wichtiger ist: der Verzicht auf die Mehrwertsteuererhöhung oder das Ausbleiben der Senkung der Lohnzusatzkosten. Ihre Priorität würde mich schon interessieren.

Das gilt im Prinzip auch für den Handel. Ich bekomme glühende Briefe seitens des Handels, was in diesem Bereich alles gemacht werden soll. Dabei wird völlig unterschlagen, dass auch der Handel als einer der personalintensivsten Bereiche ganz wesentlich von der Absenkung der Bruttoarbeitskosten um 2 Prozentpunkte

profitiert. Ich hätte deshalb auch an ihn die Frage, was wir bleiben lassen sollen - diese Frage darf ich aber eigentlich nicht mehr stellen, weil das meine dritte Frage wäre -: die Absenkung der Bruttoarbeitskosten oder die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Das ist eine Frage der Priorität. Wenn Sie uns darauf eine klare und nicht so ausweichende Antwort geben könnten, wäre das hilfreich für meine Meinungsbildung. Ich würde dann die Schriften Ihres Hauptgeschäftsführers und Ihres Präsidenten herauskramen und entsprechend reagieren.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Bevor ich zu meinen Fragen komme, möchte ich anmerken, dass es sinnvoll wäre, wenn der Bauernverband im Anschluss an die Beantwortung der Fragen des Kollegen Fromme auch die Gesamtbelastung im Biobereich darstellen würde.

Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Däke. Laut dem Bund der Steuerzahler beruhen 85 Prozent der Konsolidierungsmaßnahmen auf Steuermehreinnahmen, sodass man den Eindruck gewinnen könnte, die übrigen 15 Prozent seien Sparmaßnahmen. Anschließend haben Sie aber ausgeführt, lediglich 2 Prozent seien Sparmaßnahmen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das konkretisieren würden.

Frau van Deuverden, Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass auch in der Wissenschaft diskutiert wird, die indirekten Steuern zu erhöhen, um die direkten Steuern oder die Lohnnebenkosten zu senken. Sie haben weiter ausgeführt, dass zwei Drittel der Mittel aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer ausschließlich zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte genutzt werden sollten und ein Drittel zur Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung. Man muss aber bedenken, dass ab 2008 der Zuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 4,2 Mrd. Euro gestrichen wird und dass die gesetzlichen Krankenversicherungen zusätzlich 800 bis 900 Mio. Euro an Mehrwertsteuer auf Arzneimittel entrichten müssen. Damit sind wir schon bei über 5 Mrd. Euro. Gleichzeitig sollen für Langzeitarbeitslose monatlich nicht mehr

75 Euro, sondern nur noch 40 Euro an die Rentenversicherung gezahlt werden. Auf diesem Weg werden der Rentenversicherung - und damit den öffentlichen Haushalten - Kosten in Höhe von 2 Mrd. Euro aufgebürdet. Im Ergebnis werden die Mittel aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte ausschließlich zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte genutzt. Das würde den Vorstellungen der Wissenschaftler allerdings überhaupt nicht entsprechen.

Natürlich kann man den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um einen Prozentpunkt senken. Dann aber wird in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der Rentenversicherung ein Kostendruck entstehen, der nur à la longue abzubauen wäre. Kurzfristig wird dies nicht möglich sein, nur weil einmalig durch den Einzug von 13 Monatsbeiträgen mehr liquide Mittel geflossen sind. Aus meiner Sicht wird hier in großem Umfang Volksverdummung betrieben. Das hätte ich gerne von Ihnen bewertet.

Dr. Claudia Winterstein (FDP): Ich habe an Frau van Deuverden zwei Fragen zum Thema Bundesagentur: Sind Sie der Meinung, dass die Bundesagentur für Arbeit in der Lage sein wird, die Einnahmelücke in Höhe von circa 8 Mrd. Euro, die ihr ab nächstem Jahr entsteht, zu decken? Wie schätzen Sie das Einsparpotenzial bei der Bundesagentur für Arbeit ein, von dem das Bundesfinanzministerium ausgeht?

Vorsitzender Otto Fricke: Entschuldigung, Kollegin Winterstein, wenn ich das richtig sehe, gehört dieser Bereich zum zweiten Teil.

Dr. Claudia Winterstein (FDP): Ich war der Meinung, dass das noch zum ersten Teil gehört.

Vorsitzender Otto Fricke: Meinetwegen können wir das jetzt behandeln. Ich wollte nur darauf hinweisen. Wir können uns einen Streit ersparen.

Wir kommen dann zu den Antworten.

Sv Dr. Stefan Bach: Zunächst zur Frage nach den psychologischen Effekten. Leider wissen wir darüber relativ wenig, insbesondere was die hier angesprochenen Grundwirkungen bezogen auf das Steuer- und Abgabensystem und die Haushaltskonsolidierung anbelangt. Es gibt natürlich verschiedene empirische Untersuchungen; Herr Dr. Fuest hat vorhin auf den internationalen Vergleich hingewiesen, mithilfe dessen langfristige Effekte eingeschätzt werden können. Wir wissen durch empirische Untersuchungen, die das DIW im Rahmen seines Sozio-oekonomischen Panels macht - dabei werden Fragen nach der gefühlten Steuerbelastung gestellt -, dass insbesondere Leute mit relativ geringem Einkommen ihre Steuerbelastung eher überschätzen. Früher hat man finanzpsychologisch zwischen merklichen und unmerklichen Steuern unterschieden. Die Kölner Schule - ich selber komme auch aus Köln - hat das immer gerne betont. In der Endphase ist aber der Eindruck entstanden, dass die Mehrwertsteuer heute nicht mehr unmerklich ist. Das galt vielleicht früher, im Preußen Ferdinand Lassalles. Heute kann man aber eigentlich nicht mehr davon sprechen.

Ich persönlich bin der Meinung, dass sich die Umsetzung dieser Vorschläge bestenfalls neutral auswirken wird. Es wird die relativ gute Stimmung in der Wirtschaft und das Verbrauchervertrauen nicht nennenswert belasten, was eigentlich erstaunlich ist angesichts der relativ starken Anhebung der Mehrwertsteuer. Wir sind, wie gesagt, der Meinung, dass man über diese Erhöhung der Mehrwertsteuer im Rahmen einer Reform der Struktur des Steuer- und Abgabensystems nachdenken sollte. Das Problem ist, dass Sie mit Ihren Vorschlägen relativ weit vorgeprescht sind und Ihr Pulver bereits am Anfang verschossen haben. Meines Erachtens steigt die Stimmung in der Wirtschaft erst, wenn die weiteren Reformprojekte - etwa die Gesundheitsreform und die Unternehmensteuerreform - vorangebracht werden und erkennbare Maßnahmen erfolgen, um den Haushalt mittel- und längerfristig zu konsolidieren.

Vorsitzender Otto Fricke: Ich möchte mich kurz bei der Kollegin Winterstein entschuldigen. Ich habe die Art. 6 und 7 verwechselt. Es stimmt, Ihre Fragen gehören zum ersten Teil.

Sv Prof. Dr. Eckart Bomsdorf: Ich habe hier nicht allzu viel zu ergänzen, möchte allerdings auf ein Beispiel hinweisen: Nach dem Übergang auf den Euro haben viele gemeint, die Preise seien viel höher als vorher. Gemessen am Verbraucherpreisindex war das aber nicht so. Da gab es einen ganz deutlichen Unterschied zwischen gemessener und gefühlter Wirkung. - Das könnte man in diesem Bereich vielleicht ebenfalls feststellen. Ich habe den Ausführungen aber nicht viel hinzuzufügen, weil dies letztlich ein Bereich ist, mit dem ich mich nicht so stark beschäftigt habe. Es gibt aber Überlegungen, die gefühlte Belastung zu messen. Natürlich wird die Auswirkung nächstes Jahr für jeden individuell verschieden sein.

Lassen Sie mich noch ein Beispiel anführen, weil wir vorhin über die Ausgaben für Nahrungsmittel gesprochen haben: Wenn Sie eine kleine Umfrage machen und zehn Menschen aus Ihrem Bekanntenkreis fragen, wie viel Prozent ihrer monatlichen Ausgaben sie glauben für Nahrungsmittel aufzuwenden, dann werden Sie feststellen, dass die gefühlte Belastung ganz anders ist als die wirkliche.

Sv Dr. Stefan Born: Das fügt sich gut ein, weil wir genau für diesen Bereich, den Nahrungsmittelbereich, zuständig sind. - Ich möchte mich vorab bedanken. Herr Busch-Petersen hat schon geschildert, dass wir aufgrund der Bedingungen im Lebensmittel-einzelhandel keine Chance hätten, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte auf den Endverbraucher zu überwälzen. Diese Erhöhung würde in der Produktionskette zurückgewälzt - auf die Ernährungswirtschaft und die Landwirtschaft - und bliebe, wie es im Augenblick aussieht, wahrscheinlich bei den Landwirten hängen. Insofern sind wir sehr froh, dass es für Nahrungsmittel bei dem „halben“ Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent bleibt

und zumindest dort keine dämpfende Wirkung befürchtet werden muss.

Herr Fromme, Sie haben bezogen auf die Vorsteuerpauschale gefragt, wie wir den sich jetzt abzeichnenden Koalitionskompromiss bewerten. In der Landwirtschaft gab es von Anfang an eine Sonderregelung für die kleinen Betriebe. Sie können in einem Pauschalierungsverfahren - wenn Sie so wollen: sektoral - die Umsatzsteuererklärung abgeben. Die sich abzeichnende Erhöhung der Pauschale um 1,7 Prozentpunkte geht in die richtige Richtung. Wir haben unserer Stellungnahme eine solche Umsatzsteuererklärung, wie sie von BMELV und BMF gemacht wird, hinzugefügt. Daran sehen Sie, dass man bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte nicht bei 10,7 Prozent stehen bleiben dürfte, sondern die Pauschale auf 12 Prozent erhöhen müsste.

Wir sagen deshalb ganz deutlich: Die sich anbahnende Entscheidung ist richtig. Dadurch wird das Pauschalierungsverfahren für die kleinen Betriebe stabilisiert und ein wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet. Es gibt aber weiterhin Anpassungsbedarf, über den wir, wenn nicht in diesem, dann im nächsten Jahr gerne noch einmal reden würden. Es handelt sich gewissermaßen um einen halben Schritt in die richtige Richtung.

Sv Bernhard Schmalz: Herr Kampeter, das Handwerk will eine Senkung der Lohnzusatzkosten. Im Hinblick auf Ihre Frage müssten wir dann aber Ja sagen zur Gegenfinanzierung durch eine Mehrwertsteuererhöhung.

Unsere Position ist klar: „Beitrag runter, Steuer rauf“ ist nicht der richtige Ansatz. Institute, die gesamtwirtschaftliche Rechnungen aufgrund von Simulationen durchgeführt haben - natürlich mit einer gewissen Unschärfe -, sind zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Politik nach dem Motto „Beitrag runter, Steuer rauf“ - wohlgemerkt: mit gleichem Aufkommen - möglicherweise einen begrenzten positiven Beschäftigungseffekt hat. Eine solche Operation wird sicherlich den Export stützen, weil der Beitrag sinkt und keine Mehrwertsteuer zu zahlen ist. Die

ausländischen Wettbewerber werden in Relation dazu teurer. Ich denke daher, dass wir im Exportbereich mit einem positiven Beschäftigungseffekt rechnen können. Das gilt aber nicht für das ortsansässige Handwerk oder den Einzelhandel. Ich lasse Ihnen die Berechnungen, die wir gemacht haben und die Herr Lefarth vorhin schon angeführt hat, gerne zukommen. Der Binnenmarkt wird durch eine solche Politik - Beitrag runter, Steuer rauf - belastet. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die legale Beschäftigung einen positiven Impuls bekommt. Im Gegenteil: Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit werden zunehmen.

Nun haben Sie in Ihrer Frage aber darauf hingedeutet, dass es ohne Mehrwertsteuererhöhung - rein denktheoretisch - keine Beitragssenkung geben wird. Nach dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, die Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte zu erhöhen und den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte - einen Beitragspunkt mit und einen Beitragspunkt ohne Gegenfinanzierung - zu senken. Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik belaufen sich auf etwa 14 Mrd. Euro. Aus dem Beitragsaufkommen wird ein Aussteuerungsbetrag von 5,2 Mrd. Euro an den Bund überwiesen, mit dem mittelbar Arbeitsmarktpolitik betrieben wird, und zwar durch Finanzierung der Beschäftigung von ALG-II-Empfängern auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Wir haben also im Prinzip noch ungefähr 19 Mrd. Euro aus dem Beitragsaufkommen. Theoretisch wäre das ein Einsparpotenzial. 7,2 Mrd. Euro entsprechen einem Beitragssatzpunkt. Man könnte also aus dem vorhandenen Beitragsvolumen für aktive Arbeitsmarktpolitik den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung durchaus um 2 Prozentpunkte senken, dies zumal dann, wenn man ergänzende Korrekturen vornehmen würde, zum Beispiel die leider noch einmal verlängerte Geltung der 58er-Regelung doch noch verkürzen oder das erhöhte Arbeitslosengeld, dessen Familienkomponente dem Versicherungsprinzip widerspricht, nicht mehr über Beiträge finanzieren, sondern abschaffen oder über Steuern finanzieren würde. In der Arbeitslosenversicherung gibt es also Einsparpotenziale, die eine Senkung des Beitragssatzes um

die vorgesehenen 2 Prozentpunkte ohne Mehrwertsteuererhöhung ermöglichen.

Sv Prof. Dr. Dieter Engels: Herr Kamperter hat die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit des Haushalts gestellt. Ich bin Ihnen dankbar, dass wir zumindest kurz darauf eingehen. Wir haben eben gewissermaßen in einem Nebensatz gehört, auf ein paar Mrd. Euro mehr Verschuldung komme es gar nicht an. Das mag volkswirtschaftlich richtig sein, nicht aber gemäß unserer Verfassung; das muss man klipp und klar sagen. Unsere Verfassung geht von relativ einfachen Grundsätzen aus. In Art. 110 und Art. 115 des Grundgesetzes steht nichts anderes als das Gebot: Leute, lebt nicht über eure Verhältnisse. Der Haushalt muss, was Einnahmen und Ausgaben angeht, ausgeglichen sein. Nur ausnahmsweise dürfen Schulden gemacht werden. - Ich will einmal die These aufstellen, dass uns das in den letzten Jahren ein bisschen sehr aus dem Blick geraten ist.

Sie haben gefragt, warum das so ist. Ich glaube, das hat zum Ersten damit zu tun, dass wir in den Haushaltsaufstellungsverfahren die Ausgabenseite immer mehr im Blick haben als die Einnahmenseite. Wir könnten jetzt lange darüber rasonieren, wo die Ursachen liegen. Ich denke, dass sich das Gesetz, das in der Vergangenheit immer wieder gegolten hat, bewahrheitet hat: Die Ausgaben sind klein und die Einnahmen sind hoch angesetzt worden. - Mein Vertrauen in die Steuerschätzungen unserer Institute hat in den letzten zehn Jahren deutlich gelitten. Wir haben es einmal aufaddiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die Prognosen von dem Istergebnis in Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrages unterscheiden. Ich glaube, hier liegt eine der Ursachen. Das habe ich nicht zu kritisieren. Ich versuche nur, das zu beschreiben.

Zweitens muss versucht werden, Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen. Hier kann ich nur unterschreiben, was Herr Professor Bomsdorf gesagt hat; das ist auch der Ansatz, den der Bundesrechnungshof verfolgt. Selbstverständlich gehört die Ausgabenseite zur Konsolidierung. Es wäre wahnsinnig, wenn

wir das nicht sagen würden. Aber die Spielräume sind wesentlich enger geworden, und zwar auch, weil in der Vergangenheit so oft gegen Art. 115 Abs. 2 des Grundgesetzes gesündigt worden ist. Unsere Zins-Steuer-Quote bewegt sich auf 20 Prozent zu - damit wissen Sie, wie eng es wird -, unsere Zins-Sozial-Quote auf 90 Prozent. Wenn man also irgendwo ansetzen will, dann muss man bei den Sozialleistungen ansetzen. Ich bin nicht bereit, hier ganz kurz zu sagen, wo wir noch kürzen können, wie das eben durchklang. Ich glaube, man muss sich immer auch überlegen, welche Rechtsgüter dahinter stehen.

Warum hat Art. 115 des Grundgesetzes nicht funktioniert? Ich denke, erstens ist der Investitionsbegriff viel zu weit gefasst, so dass er Schlupflöcher bietet. Dazu könnte man fast ein juristisches Seminar abhalten. Zweitens schützt er nicht vor einem Verstoß beim Vollzug des Haushalts; denn auch bei einer guten Haushaltsaufstellung kann die Nettokreditaufnahme die Investitionen beim Haushaltsvollzug deutlich übersteigen.

Drittens - hier stimme ich mit Herrn Däke wieder überein - werden keine Desinvestitionen berücksichtigen. Wenn Vermögen veräußert wird, soll das zufließende Geld zur Schuldentilgung genutzt werden. Das ist zwar nicht der Wortlaut des Art. 115 des Grundgesetzes, aber sein Sinn und Zweck. Dabei geht es auch um die Generationengerechtigkeit. Das Grundgesetz erlaubt als Ausnahme von der Regel, dass wir nicht über unsere Verhältnisse leben sollen, Schulden zu machen, wenn ein Vermögenswert anwächst. Nur dann dürfen wir den nachfolgenden Generationen zumuten, die Schulden dafür abzutragen. Wird der Vermögenswert veräußert, entsteht ein Ungleichgewicht. Aufgrund dieser ganz simplen Überlegung sind wir der Auffassung, dass diese Mittel dazu genutzt werden sollten, unsere Schulden zu verringern. Das würde auch dazu führen, die Zinsbelastung zu senken, wenn auch nur ein Stückchen; mit den genannten Zahlen stimme ich überein. Das macht den Braten zwar nicht von heute auf morgen fett, gehört aber zu dem, was Professor

Bomsdorf meinte, als er davon sprach, was mittelfristig in Angriff genommen werden sollte.

Vorsitzender Otto Fricke: Herr Professor Engels, ich habe eine kurze Rückfrage. Sie sprachen gerade von der Zins-Sozial-Quote. Was meinen Sie damit?

Sv Prof. Dr. Dieter Engels: Das sind die Zinsausgaben plus die Ausgaben für Sozialleistungen bezogen auf die Steuereinnahmen des Bundes. 90 Prozent der Steuereinnahmen sind durch diese beiden Ausgabenblöcke belegt.

Wir müssen uns fragen, wo man hier etwas tun kann. Man kann bei den Zinsen ansetzen. Herr Däke sagte eben bereits: Wir müssen Schulden tilgen. - Aber wie sieht es mit den Sozialleistungen aus? Ich denke, hier bin ich nicht weit von der Position von Herrn Fuest entfernt. Man muss sich immer die Frage nach Aufwand und Nutzen stellen. Vielleicht - das sage ich jetzt ganz nachdenklich - ist der soziale Friede ja auch vieles wert.

Sv Dr. Karl Heinz Däke: Zur Verschuldung eine Information für Sie alle: Heute Nacht um 4.35 Uhr wird unsere Schuldenuhr auf 1,5 Billionen Euro umspringen. In der Zeit, die wir hier mittlerweile verbracht haben - das sind jetzt ungefähr dreieinhalb Stunden -, hat die Staatsverschuldung um mehr als 20 Mio. Euro zugenommen; die Verschuldung steigt sekundlich um 2 113 Euro. - So viel zur Dramatik der Verschuldung.

Es wurde die Bitte an mich gerichtet, zu konkretisieren, inwiefern 85 Prozent der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung eine Steuer- und Abgabenerhöhung darstellen. Wir sprechen hier fast nur über die Mehrwertsteuererhöhung. Es geht aber auch um die Versicherungssteuer - das wurde teilweise angesprochen - und um das, was vorgestern im Koalitionsausschuss besprochen worden ist und auch im Koalitionsvertrag steht, nämlich um die so genannte Reichensteuer, die Erhöhung der Einkommensteuer von 42 auf 45 Prozent für bestimmte Einkommensgrup-

pen. Daneben geht es auch um die Kürzung der Entfernungspauschale auf Entfernungen ab 20 Kilometer - was hierzu vorgestern beschlossen worden ist, entzieht sich meinem Verständnis -, die Halbierung des Sparerfreibetrages, die Streichung der Abzugsfähigkeit privater Steuerberatungskosten als Sonderausgabe, die Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrages, die geplante Anhebung der Pauschalabgaben für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse von 25 auf 30 Prozent usw. - Herr Beck braucht sich keine Sorgen zu machen, dass die Steuerquote zu gering ist. Sie wird steigen, ohne dass dazu die Steuersätze angehoben werden müssen, was er ja auch nicht wollte.

Noch ein Wort zur Steuerquote. Sie ist in den letzten Jahren gesunken; sie liegt bei über 20 Prozent. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Wir müssen immer die Steuer- und Abgabenquote heranziehen. Nach unseren Berechnungen beträgt die volkswirtschaftliche Einkommensbelastungsquote 51,5 Pro-zent. Das heißt, dem Bürger wird bereits jeder zweite Euro aus der Tasche gezogen.

Wenn man die Eigenheimzulage zu den Steuervergünstigungen zählt, beträgt das Einsparvolumen der Konsolidierungsmaßnahmen nicht 15 Prozent, sondern lediglich 2 Prozent. Das zeigt, wie halbherzig - das ist noch übertrieben ausgedrückt - die Koalition an Einsparungen im öffentlichen Haushalt herangeht.

Ein Abgeordneter - er ist jetzt nicht mehr da - sagte vorhin: Die Mehrwertsteuererhöhung kann doch dazu dienen, dieses zusätzliche Geld wieder auszugeben und damit die Konjunktur zu fördern. - Ich habe es bisher so verstanden, dass das Aufkommen aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Haushaltskonsolidierung, das heißt zur Reduzierung der Neuverschuldung, genutzt werden soll. Das hat nichts mit einem Konjunkturprogramm bzw. mit der Förderung der Konjunktur zu tun. Außerdem darf man die Verteilung des Mehrwertsteueraufkommens nicht vergessen: Der Bund erhält ein bisschen mehr; die Länder und Gemeinden erhalten einen großen Anteil an dem Mehraufkommen aus der Mehrwertsteuer. Es geht also gar nicht nur

um den Bundeshaushalt, sondern auch um die Länder und Gemeinden.

An dieser Stelle möchte ich noch sagen, dass viele Beschlüsse bzw. im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarungen verfassungsrechtlich äußerst bedenklich sind. Dabei geht es sowohl um die bisher geplante Kürzung der Entfernungspauschale als auch um die so genannte Reichensteuer. Ich glaube, wir brauchen uns nicht darüber zu unterhalten, dass der Bundeshaushalt verfassungswidrig ist. Ich sage jetzt etwas ganz Böses und bitte, mir das zu verzeihen: Warum setzen wir die Verfassung nicht zeitweise außer Kraft?

Sve Kristina van Deuverden: Auch ich möchte vorab etwas sagen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass Ihr Vertrauen in die Steuerschätzung gesunken ist. Ich werde das nächste Woche zu bedenken geben. Ich glaube aber, dass ich jemandem, der so lange im Geschäft ist wie Sie, nicht erklären muss, dass es bei der Steuerschätzung drei Fehlerquellen gibt: Neben dem Prognosefehler, den ich mir zuzurechnen habe, sind es die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte und die Steuerrechtsänderungen. Da es in den letzten Jahren viele Fehleinschätzungen bezüglich der Gesamtwirtschaft und auch eine Häufung von Steuerrechtsänderungen gegeben hat, wurde der Prognosefehler natürlich extrem hoch getrieben.

Jetzt zur Frage. Es ist sicherlich richtig, dass sich die Stellungnahme so liest, als ob genau ein Drittel der durch die Mehrwertsteuererhöhung erzielten Mehreinnahmen in die Senkung der Lohnnebenkosten, sprich: in den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit, fließen würde und der Rest in die Haushaltskonsolidierung. Sie haben sicherlich Recht: Natürlich muss man die Finanzpolitik im großen Zusammenhang beurteilen. Es ist richtig, dass die Zuschüsse des Bundes an die Sozialversicherungen nach dem vorliegenden Gesetz deutlich zurückgefahren werden sollen. Es ist nicht nur so, dass der Zuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung wegfallen wird. Daneben wird der Zuschuss an die gesetzliche Rentenversicherung quasi entdynamisiert. Das heißt, der Bund wird in Zukunft nicht mehr so stark an den Lasten

der demografisch bedingten Alterung teilhaben wie Rentenempfänger und Beitragszahler.

Natürlich werden die Sozialversicherungen an dieser Stelle insgesamt belastet. Es ist sehr bedauerlich, dass der Beitragssatz zur Rentenversicherung im nächsten Jahr steigen wird; das ist ja schon beschlossen. Wenn die Gesundheitsreform zum 1. Januar nächsten Jahres nicht in Kraft tritt, ist es aus heutiger Sicht natürlich unumgänglich, dass der durchschnittliche Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung angehoben werden muss. Die Unterschreitung der 40-Prozent-Grenze, die man sich auf die Fahne geschrieben hat, wird durch diese Maßnahmen nicht erreicht, selbst dann nicht, wenn man alle Beitragssätze zusammenzählt und die Eigenleistungen für die Pflegeversicherung und den Zahnersatz herausrechnet. Es sollte auf keinen Fall der Eindruck entstehen, dass nicht deutlich mehr getan werden könnte.

Die Institute haben immer eine Umfinanzierung, die Senkung der Lohnnebenkosten durch Anhebung der indirekten Steuern, gefordert, damit sich die Wirtschaft ein wenig besser entwickelt. Die vorgesehenen Maßnahmen müssten im Hinblick darauf genau geprüft werden.

Damit bin ich eigentlich schon bei der Bundesagentur für Arbeit. Da der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte gesenkt werden soll, gibt es für das nächste Jahr eine Einnahmelücke. Durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer werden Mittel aus dem Bundeshaushalt in den Haushalt der BA fließen. Ich denke, aufgrund der momentanen konjunkturellen Entwicklung werden in der kurzen Frist keine Probleme entstehen. Das hätte ich Ende letzten Jahres vielleicht noch anders eingeschätzt. Im Moment sieht es aber so aus, dass der Abbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder zum Stillstand gekommen ist. Im Durchschnitt des laufenden Jahres wird es zwar noch ein Minus geben, aber im Verlauf des Jahres kommen wir wieder ins Plus. Im nächsten Jahr dürfte durchaus ein Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung - es geht um circa 100 000 Personen - drin sein.

Das heißt: In der kurzen Frist sehe ich kein Problem, zumal die Bundesagentur einen ordentlichen Reformprozess vollzogen und einiges an Einsparpotenzial verwirklicht hat.

Die Lage könnte natürlich anders aussehen, wenn sich die Konjunktur wieder anders entwickelt. Wenn der Abbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nicht gestoppt wird oder wenn die Konjunktur trotz der strukturellen Veränderungen dazu führt, dass die Zahl der Arbeitslosen wieder steigt, kann das ganz anders aussehen. Ich denke, das müsste man vor allen Dingen im Zusammenhang damit bewerten, dass der Bund keinen Zuschuss mehr zahlen, sondern der BA nur noch eine Liquiditätshilfe geben will. - Ich glaube aber, dass ich jetzt schon im zweiten Teil bin.

Vorsitzender Otto Fricke: Das geht ein klein wenig in diese Richtung. Wir haben festgestellt, dass es wahrscheinlich besser gewesen wäre, wenn wir Art. 6 zum zweiten Teil genommen hätten. Wir können das noch tun; Sie sind dann ja auch noch dabei.

Steffen Kampeter (CDU/CSU): Ich möchte noch einmal das Wort an die Bundesbank richten. Die Dame vom Institut für Wirtschaftsforschung Halle hat am Anfang unserer Runde vom erwartungsgetriebenen Konsum gesprochen. Die Kollegen von Handwerk und Handel setzen die Hypothese dagegen, dass Konsum im Wesentlichen vom Realeinkommen abhängig ist. Das sind recht unterschiedliche Sichtweisen. Da die Bundesbank immer sagt, sie sei ein wirtschaftspolitischer Berater, hätte ich das gerne einmal aus der Sicht der Bundesbank erläutert; das ist für unsere Einschätzung und die Bewertung der einzelnen Maßnahmen nicht ganz unwichtig.

Zweitens. Als ich Ökonomie studiert habe, habe ich gelernt, dass ich mich bei der Abwägung zwischen der Besteuerung des Konsums und der Besteuerung der Arbeit für die Konsumbesteuerung entscheiden sollte, weil dies wachstumsfördernd ist. Jetzt argumentieren Leute aus dem wirtschaftlichen Bereich: Um Himmels willen! Weg mit dieser

Mehrwertsteuererhöhung! - Sie wollen zwar eine Absenkung der Lohnnebenkosten. Aber eine Mehrwertsteuererhöhung ist offensichtlich von Übel. - Herr Bomsdorf, das können Sie vielleicht anhand der aktuellen Literatur beantworten: Hat es da irgendeinen Wechsel in der Wahrnehmung gegeben? Früher habe ich gelesen - Rose hat das beispielsweise gesagt -, dass man die gesamte Einkommensbesteuerung auf ein Umsatzsteuermodell umstellen sollte. Gibt es da eine neue Entwicklung und gilt nicht mehr, dass man hinsichtlich der Wachstumssensibilität doch eher den Konsum als die Arbeit besteuern sollte? Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung ist rechtlich zwar keine Steuer, sondern eine Abgabe; aber ökonomisch gesehen ist das eine Besteuerung von Arbeit. Hier bitte ich um Aufklärung.

Sv Dr. Johannes Hoffmann: Ich möchte kurz etwas zu den Vorzieheffekten sagen. Wir haben uns einmal angeschaut - das wird im nächsten Monatsbericht im Einzelnen dargestellt -, wie es bei den vergangenen Mehrwertsteuererhöhungen war. Ich muss allerdings gleich vorweg sagen, dass man die Erfahrungen von damals nicht eins zu eins auf heute übertragen kann, weil es sich damals immer nur um eine Erhöhung um einen Prozentpunkt handelte, während es dieses Mal um eine Erhöhung um 3 Prozentpunkte geht.

Wir haben festgestellt - das ist in anderen Stellungnahmen schon angeklungen -, dass es insbesondere bei langlebigen dauerhaften Konsumgütern deutliche Vorzieheffekte gegeben hat, etwa bei Kraftfahrzeugen, Möbeln und anderen dauerhaften Gütern. Es ist allerdings zu beachten, dass es in letzter Zeit die Tendenz gegeben hat, für diese Produkte Preisnachlässe zu gewähren. Wir können uns vorstellen, dass es vonseiten der Verbraucher das Bestreben geben wird, Käufe vorzuziehen, um der höheren Steuerbelastung und damit höheren Preisen zu entgehen, dass aber vonseiten des Handels in der zweiten Jahreshälfte weniger Preisnachlässe gewährt werden als ohne die geplante Steuererhöhung und dass es dann in

der ersten Jahreshälfte 2007 möglicherweise wieder eine größere Bereitschaft geben wird, Preisnachlässe zu gewähren, sodass eine gewisse Glättung erreicht wird. Quantifizieren möchte ich diese Effekte nicht; das ist hochgradig unsicher. Wie gesagt, die Erfahrungen aus der Vergangenheit lassen sich sicherlich nicht eins zu eins auf die Gegenwart übertragen.

Sv Karsten Wendorff: Noch kurz zur Ergänzung: Es wurde ja auch die Frage gestellt, inwieweit wir einen direkten realwirtschaftlichen Effekt aus den Preiseffekten zu erwarten haben und inwieweit Vertrauenseffekte eine Rolle spielen können. Ich denke, Vertrauenseffekte können durchaus eine Rolle spielen. Das hat man auch in der Vergangenheit immer wieder beobachtet. Sie können in beide Richtungen ausschlagen. Neben dem direkten realwirtschaftlich dämpfenden Effekt aufgrund der Preisentwicklung mag entscheidend sein, inwieweit Konsumenten und Investoren Vertrauen in die künftigen gesamtwirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen haben. Dazu gehören einerseits das Einhalten der haushaltsrechtlichen Regeln - man baut kein Vertrauen auf, wenn die verfassungsmäßigen Obergrenzen immer überschritten werden - und andererseits die Erwartung einer künftig moderaten Abgabenbelastung. Es mag auf den grundsätzlichen finanzpolitischen Kurs und die Vermittlung dessen ankommen, wie groß das Vertrauen der Investoren und der Konsumenten im Hinblick auf die künftige finanzpolitische Entwicklung und die künftige Abgabenbelastung ist.

Sv Prof. Dr. Bomsdorf: Ich würde die Frage gerne an Herrn Fuest als den Finanzwissenschaftler unserer Fakultät weitergeben.

Sv Prof. Dr. Clemens Fuest: Herr Kampeter, ich glaube, vom Ergebnis her gilt das, was Sie früher einmal gelernt haben und was man schon länger sagt: Die Besteuerung von Konsum ist wachstumsfreundlicher als die Besteuerung der Arbeit. - Warum ist das so? Stellen wir uns

einmal eine Welt vor, in der es nur Arbeitseinkommen gibt, und nehmen wir einmal an, dass das Arbeitseinkommen 100 Euro beträgt. Es wäre eigentlich egal, ob wir den realen Wert durch eine Umsatzsteuer oder durch eine Arbeitssteuer halbieren.

Wir haben aber nicht nur Arbeitseinkommen, sondern auch andere Einkommen. Durch die Umsatzsteuererhöhung werden alle Einkommen belastet. Das betrifft auch diejenigen, die von Vermögen leben oder Transfereinkommen erhalten. Die Verringerung der Sozialversicherungsbeiträge entlastet dagegen nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Das heißt, wir haben hier eine Umverteilung der Steuerlast weg von denen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, und hin zu allen anderen Einkommensbeziehern. Darunter sind, wie gesagt, auch viele, die von Transfereinkommen leben. Ein wichtiger Aspekt ist, dass Investitionen durch die Umsatzsteuer nicht belastet werden. Im Ergebnis kann man also sagen: Wir haben hier einen positiven Wachstums- und Beschäftigungseffekt, der aber eher auf einer Umverteilung der Steuerlast als auf einer wirklichen Entlastung beruht.

Vorsitzender Otto Fricke: Damit sind wir am Ende des ersten Teils.

Da wir noch auf Sachverständige für den zweiten Teil warten müssen, machen wir jetzt eine Pause von einer Viertelstunde.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 13.12 bis 13.31 Uhr)

Vorsitzender Otto Fricke: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir beginnen mit dem zweiten Teil - weitere Änderungen im Sozialbereich -, für den der Zeitraum von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr vorgesehen ist, auch wenn noch nicht alle Obleute für diesen Bereich da sind.

Steffen Kampeter (CDU/CSU): Meine erste Frage geht an Herrn Becker. Aufgrund der Medien entsteht der Eindruck, die Bun-

desagentur für Arbeit brauche gar kein Geld zur Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages. Diese Behauptung ist vorhin auch im Gutachterkreis aufgestellt worden. Herr Becker, wir müssen jetzt einmal aufklären, ob Sie das Geld brauchen oder nicht. Ich gebe zu, dass das eine sehr naive Frage ist. Um es ein wenig seriöser zu formulieren: Im Kern geht es mir um einen Einblick in die aktuelle finanzielle Entwicklung vor dem Hintergrund unseres politischen Ziels, Wachstum und Beschäftigung dadurch zu fördern, dass wir die Bruttolohnkosten durch die Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages zum 1. Januar 2007 um 2 Prozentpunkte verringern. Ich bitte Sie, die Ausführungen, die hier gemacht wurden, wonach Sie keine zusätzlichen Steuermittel brauchen, da Sie das von Ihren eigenen Einnahmen bestreiten können, zu kommentieren.

Die zweite Frage in diesem Zusammenhang geht eher an das IAB: Könnten Sie uns aus Ihrer Sicht etwas zu den beschäftigungspolitischen Wirkungen einer Absenkung der Bruttoarbeitskosten sagen? Wir haben hier in anderen Zusammensetzungen darüber diskutiert, ob man besser die Arbeit oder den Konsum steuerlich belastet. Wenn ich das richtig sehe, arbeitet das IAB im angesprochenen Bereich auch quantitativ. Vielleicht können wir Ihre Expertise bezüglich dessen, was wir hier zu erwarten hätten, in unsere Evaluierung einbeziehen.

Das sind meine Fragen an Herrn Becker und Herrn Rudolph.

Dr. Claudia Winterstein (FDP): Meine Frage geht an Herrn Rudolph. Mir geht es noch einmal um die Minijobs. Es stellt sich die Frage, wie viele Minijobs aufgrund der Anhebung der Pauschalabgabe von 25 auf 30 Prozent verloren gehen. Wenn durch die Pauschalabgabenerhöhung zu viele Minijobs wegfallen, erzielt die GKV nicht mehr die angedachten Mehreinnahmen von etwa 180 Mio. Euro. In diesem Zusammenhang habe ich an Herrn Becker die Frage, wie es dann aussieht. Anscheinend muss ja die Bundesagentur dafür einstehen. Ich frage mich aber, warum eigentlich. Dazu hätte ich gerne Ihre Meinung gewusst. Wird man davon ausgehen müssen, dass

aufgrund der Tatsache, dass eine ganze Reihe Minijobs wegfällt, diese 180 Mio. Euro letztlich nicht zusammenkommen?

Ich habe eine weitere Frage an Herrn Jacobs. Ich hätte gerne gewusst, wie sich die Maßnahmen nach dem Haushaltsbegleitgesetz in ihrer Gesamtheit auf die Finanzen der GKV auswirken und welche Beitragssatzerhöhungen notwendig wären, um die Mindereinnahmen zu kompensieren.

Waltraud Lehn (SPD): Ich richte meine Frage ebenfalls an Herrn Becker von der Bundesagentur für Arbeit. Mich interessiert, wie Sie die Steuerungswirkungen einschätzen, die vom Aussteuerungsbetrag ausgehen. Jeder weiß, wie es zum Aussteuerungsbetrag gekommen ist. Welche Lenkungswirkung hat er Ihrer Meinung nach tatsächlich und welche Entwicklung können Sie sich in diesem Bereich vorstellen? Damit meine ich nicht die Entwicklung, die zur Entlastung der Bundesagentur für Arbeit führt - die Antwort darauf kann ich mir selbst geben, dazu brauche ich Sie nicht zu fragen -, sondern die Entwicklung, dass man sich bei der Vermittlung mit besonderer Intensität um den Personenkreis kümmert, der nicht so einfach zu vermitteln ist. Dahinter steht die Befürchtung - das ist aber durch Informationen angereichert -, dass man sich um einen bestimmten Personenkreis, den man für schwer vermittelbar hält - beispielsweise einen 50-Jährigen mit nur wenigen Lernzeiten in den letzten 25 Jahren -, weniger kümmert, weil man der Meinung ist, dass man den Aussteuerungsbetrag für ihn ohnehin zahlen muss, sodass man nicht in Maßnahmen investiert, die geeignet wären, ihn einzugliedern.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE): Meine erste Frage geht ebenfalls an Herrn Becker. Welche Auswirkungen wird die Kürzung bzw. der Wegfall des Bundeszuschusses Ihrer Meinung nach auf die Möglichkeiten haben, aktiv in die Arbeitsmarktpolitik einzugreifen, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu gestalten? Das haben die Vorredner teilweise schon angesprochen.

An Frau van Deuverden richte ich die Frage: Wie realistisch ist aus Ihrer Sicht die Annahme der Bundesregierung, dass sich Defizite und Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit über die Zeit ausgleichen werden?

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zu diesem Bereich in der ersten Runde zwei Fragen. Der zweite Bereich ist ja im Grunde das Äquivalent zum ersten Bereich. Vorhin haben wir über die Steuerfinanzierung der Arbeitslosenversicherung gesprochen, die Senkung des Beitrags von 6,5 auf 4,5 Prozent, wobei 1 Prozentpunkt durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert werden soll. Jetzt befinden wir uns in der Gegenoffensive. In Teil zwei besprechen wir das Nivellierungsprogramm hinsichtlich der Sozialversicherungsbeiträge und deren Steuerfinanzierung. Das ist von den Sachverständigen in der ersten Runde durchaus kritisiert und teilweise infrage gestellt worden.

Meine erste Frage geht an Herrn Jacobs. Ich möchte meine Frage auf Art. 9 des Entwurfs eines Haushaltbegleitgesetzes 2006 fokussieren. Es geht um die Steuerfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung und den vorgesehenen Abbau. Herr Jacobs, vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten - Sie haben dazu schon Stellung genommen -, noch deutlicher zu qualifizieren, welche Leistungen der Krankenversicherung Ihrer Meinung nach versicherungsfremd sind und welche andere Finanzierungsart als die Beitragsfinanzierung Sie sehen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, noch einmal zu bewerten, wie sich die erst vorgenommene Änderung, die Steuerfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, mit Blick auf die soziale Sicherung und die Beitragssätze der Krankenversicherungen auswirkt. An dieser Stelle möchte ich nicht unterschlagen, dass das alles vor dem Hintergrund stattfindet, dass sich die große Koalition in der Diskussion über eine große Reform der gesetzlichen Krankenversicherung befindet, in der die Steuerfinanzierung angeblich eine Rolle spielen soll. Ich frage Sie, ob Sie hier eine Richtung erkennen oder nur eine

Kreisbewegung und wie Sie das fachlich bewerten.

Meine zweite Frage richte ich an Herrn Becker, und zwar mit Blick auf Art. 8 des Entwurfs eines Haushaltbegleitgesetzes 2006, bei dem es um die Änderung der Arbeitsentgeltverordnung geht. In Ihrer Stellungnahme, die Sie uns haben zukommen lassen, sagen Sie, dass die Begrenzung der Sozialversicherungsfreiheit der Zuschläge auf einen Grundlohn von 25 Euro pro Stunde mit Blick auf die Beitragsbemessungsgrenze nicht zur Erhöhung der KV-Beiträge führen wird. Welcher Grundlohn hätte denn eine Relevanz? Würden Sie im Hinblick auf die Sozialversicherungspflicht der Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge einen anderen Grundlohn empfehlen?

Vorsitzender Otto Fricke: So weit die erste Fragerunde.

Sv Raimund Becker: Ich beginne mit der Frage, die Herr Kampeter gestellt hat, und werde sie zweiteilen: Wie sieht die aktuelle Finanzsituation aus und was bedeutet das für 2007?

Aktuell weisen wir einen Überschuss von etwa 2,4 Mrd. Euro aus. Wir werden Ende nächster Woche die erste Projektion für das Jahresergebnis durchführen, weil dann der Aussteuerungsbetrag fällig wird und wir auch die Daten über die Beitragseinnahmen erhalten. Im August werden wir eine zweite Projektion durchführen. In der ersten Jahreshälfte gibt es einen Sondereffekt, der daraus resultiert, dass die Arbeitgeber die Möglichkeit hatten, sechs Monate lang den so genannten 13. Beitrag zu zahlen. Es war sehr schwierig, vorherzusagen, zu welchem Zeitpunkt gezahlt wird.

Im ersten halben Jahr gibt es einige Sondereinflüsse, die möglicherweise zu höheren Beitragseinnahmen führen. Einen Sondereffekt habe ich gerade genannt. Ein anderer ist, dass die Ausgaben für das Arbeitslosengeld genauso wie die Ausgaben im Eingliederungstitel etwas unter Plan liegen und dass wir in der ersten Tranche beim Aussteuerungsbetrag etwa 400 Mio. Euro weniger gezahlt haben. Wie gesagt, aktuell haben wir einen Überschuss

von 2,4 Mrd. Euro. Die erste Projektion, um herauszufinden, wo wir am Jahresende stehen werden, wird Mitte bis Ende dieses Monats stattfinden.

Was heißt das für 2007? Das war eine weitere Frage von Ihnen, Herr Kampeter. Dazu müssen wir zunächst einmal ausrechnen, was das für den Haushalt der Bundesagentur bedeutet. Wir haben eine erste Modellrechnung durchgeführt, der die Eckwertannahmen der Bundesregierung zugrunde gelegt wurden, nämlich ein Zuwachs der Bruttolohn- und -gehaltssumme um 1,9 Prozent und eine Zunahme der Beschäftigung um 0,5 Prozent. In den ersten vier Monaten haben wir im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die Beiträge an die BA zahlen, um etwa 1 Prozent zu verzeichnen.

Wenn man eine Projektion für 2007 durchführen will, muss man auch die Ausgabensituation betrachten. Dabei ist noch offen: Bleiben die Leistungen zur Förderung der Ich-AG und der Selbstständigkeit Pflichtleistungen oder werden sie Ermessensleistungen? Für Sie ist wichtig: Die Pflichtleistungen, wie der Existenzgründungszuschuss und das Überbrückungsgeld, haben im letzten Jahr jeweils 1 Milliarde Euro Mehrausgaben verursacht. Darüber hinaus ist noch offen, wie es mit dem Kombilohn weitergeht. Wird das im Haushalt im nächsten Jahr zu einer Erosion der Beitragseinnahmen führen, weil im Sozialversicherungsbereich möglicherweise Befreiungstatbestände zugestanden werden, oder wird das auf der anderen Seite eine Wirkung zeigen? Das sind die Unbekannten.

Wir haben eine Modellrechnung basierend auf der Gesetzeslage vom Herbst 2005 gemacht. Das Ergebnis ist, dass wir den Ansatz bei der Förderung der Selbstständigkeit um 1 Mrd. Euro reduziert und so ein etwa gleiches Niveau bei der Arbeitsmarktpolitik erreicht haben. Das würde bedeuten: In 2007 käme es beim Saldo von Einnahmen und Ausgaben zu einem Defizit von etwa 3 Mrd. Euro. Eingerechnet sind dabei schon die Zuweisungen aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer in Höhe von 6,4 Mrd. Euro

plus 1,8 Mrd. Euro Überschuss, die wir zugesagt haben. Die Frage ist: Wie kann das ausgeglichen werden? Ein Teil dieses Defizits kann dadurch abgefangen werden, dass der Überschuss in 2006 über 1,8 Mrd. Euro liegen wird. Dafür gibt es die ersten Anzeichen. Die nächsten Konkretisierungen werden Mitte oder Ende Mai erfolgen.

Frau Dr. Winterstein hat einen weiteren Punkt angesprochen. Wenn die Einnahmen der Krankenkassen geringer als die besagten 170 Mio. Euro sind, dann darf dies - das haben wir in unserer Stellungnahme geschrieben - nicht zulasten der Bundesagentur gehen. Nach unserer Auffassung muss es sich dabei um einen redaktionellen Fehler handeln, weil die Beziehung nur hinsichtlich des SGB II möglich ist. Die Einsparung ergibt sich dadurch, dass die Erhöhung der Pauschalabgabe für Minijobs von 25 Prozent auf 30 Prozent durch verringerte Zuweisungen für Arbeitslosengeld-II-Empfänger an die Krankenkassen ausgeglichen wird. Dies läuft nicht über das beitragsfinanzierte System der Bundesagentur. Hier müssten Sie im Gesetzgebungsverfahren für eine Klarstellung sorgen.

Frau Lehn hat den Aussteuerungsbetrag angesprochen. Welcher Betrag sich ergibt, liegt in der Steuerlogik der Bundesagentur. Wir haben das Ziel, Langzeitarbeitslosigkeit mit allen uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu verhindern. Der Aussteuerungsbetrag wird dann fällig, wenn jemand aus dem SGB III in das SGB II übertritt. Durch die Verkürzung der Bezugsdauer, die in diesem Jahr in Kraft tritt, heißt das in der Regel für diejenigen, die jünger als 55 Jahre alt sind, dass sie nach 12 Monaten wechseln müssen. All unsere Bemühungen wie der Einsatz von Arbeitsmarktpolitik zielen darauf ab, sehr früh zu intervenieren und Menschen zu befähigen, relativ schnell in die Systeme überzutreten, sodass diese Logik im Ergebnis den Aussteuerungsbetrag mit bestimmt.

Sie haben angesprochen, dass möglicherweise bestimmte Personengruppen in stärkerem Maße von einem in den anderen Bereich wechseln. Wir haben festgestellt,

dass wir die Kundendifferenzierung noch etwas stärker professionalisieren und so genannten Betreuungskunden ein umfangreicheres Produktpaket anbieten müssen, um diesen Menschen zu helfen, in Beschäftigung zu kommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Zahl nennen. Im Jahr 2005 haben wir bei 36 Prozent derjenigen, die in das SGB II übergetreten sind, Investitionen getätigt. Das heißt, diese Menschen waren in Fortbildungs- oder Trainingsmaßnahmen. Aber diese Maßnahmen haben nicht dazu geführt, dass diese Menschen in den Arbeitsmarkt integriert wurden. Wenn sie dann doch in das neue System übergetreten sind, haben wir aus Beitragsmitteln neben der Investition und der passiven Leistung noch einmal knapp 10 000 Euro zusätzlich gezahlt. Das ist ein Beleg dafür, dass wir uns um diese Personengruppen kümmern; denn 36 Prozent aus dieser Gruppe waren, wie gesagt, in Maßnahmen.

Frau Löttsch hat die Kürzung bzw. den Wegfall des Bundeszuschusses angesprochen und gefragt, was das für die Arbeitsmarktpolitik bedeutet. Im Grunde genommen läuft das auf die Frage hinaus: Wie viel Geld wird für Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt? Das können Sie entweder über einen Zuschuss oder über die Gewährung von Darlehen finanzieren. Insgesamt ist das relativ kostenneutral, aber die Konsequenzen sind natürlich andere. Wenn Sie ein zinsloses oder verzinstes Darlehen bereitstellen, dann besteht natürlich für die Politik die Gefahr, dass sich über Jahre hinweg ein Darlehen aufsummiert, das die Bundesagentur in den Zustand zurückversetzt, in dem sie sich früher befand. Daraus stellt sich dann irgendwann die Frage: Muss jetzt ein Zuschuss in Milliardenhöhe zur Verfügung gestellt werden?

Auch einige Rahmenbedingungen stimmen noch nicht. Weder Einnahmen- noch Ausgabenseite werden von der Bundesagentur, sondern vom Gesetzgeber festgelegt. So wird etwa der Existenzgründungszuschuss zur Pflichtleistung erklärt. Auch beim Kombilohn wird vom Gesetzgeber festgelegt, ob ihn die

Bundesagentur zahlen muss oder nicht. Das hat Auswirkungen auf die gesamte Finanzsituation.

Frau Hajduk, Sie haben die Entgeltverordnung angesprochen. Wir haben uns auf die Stellungnahme des IAB bezogen. Herr Rudolph wird Ihnen eine Antwort geben.

Sv Helmut Rudolph: Ich bin zu einer Reihe von Punkten angesprochen worden. Die erste Frage von Herrn Kampeter betraf die teilweise Ersetzung der Beitragsfinanzierung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Das IAB stimmt weitgehend mit den Simulationsrechnungen überein, die in der Sitzung heute Morgen schon vorgestellt worden sind. Ich erinnere an die Äußerungen von Herrn Fuest.

Nach unseren Ergebnissen ist eine Umfinanzierung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer zunächst einmal beschäftigungsfördernd. In verschiedenen Modellsimulationen mit unterschiedlichen Annahmen und Techniken führte diese Umfinanzierung eines Beitragspunktes der Sozialversicherung, in diesem Fall des BA-Beitrages, durch die Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung zu einem Effekt in der Größenordnung von 100 000 Beschäftigten.

Nun haben wir in diesem Fall die Situation, dass einer Beitragsatzsenkung von im Saldo 1,6 Prozentpunkten, wenn ich die Erhöhung des Rentenbeitrags einkalkuliere, eine Mehrwertsteuererhöhung von 3 Prozentpunkten gegenübersteht. Das geht also weit über eine Gegenfinanzierung hinaus. Da sehen wir dämpfende Effekte auf die Beschäftigung. Wir sind aber nicht in der Lage, diese konkret zu quantifizieren. Wir haben die Erwartung, dass diese dämpfenden Effekte durch die günstige Konjunkturentwicklung im Laufe des Jahres weniger stark durchschlagen als in einer Stagnationsphase. Im Übrigen sehen wir die Notwendigkeit zur Konsolidierung. Wann soll Konsolidierung stattfinden, wenn nicht in der Perspektive eines erwarteten Wirtschaftswachstums?

Als zweiten Punkt will ich die Minijobs ansprechen. Ich rechne ein klein wenig

anders - das macht vielleicht nicht wirklich etwas aus -: Ich gehe davon aus, dass die Belastung der Arbeitgeber durch die Erhöhung der pauschalen Beiträge von 23 Prozentpunkten auf 28 Prozentpunkte steigt. Die 2 Prozentpunkte Pauschalsteuer können auf den Arbeitnehmer übergewälzt werden. Der Arbeitgeber hat sie pauschal abzuführen, wenn das Verfahren so vereinbart ist. Es besteht aber auch die Möglichkeit der Verrechnung über Lohnsteuerkarte, sodass sich die Erhöhung der Pauschalabgaben des Arbeitgebers von 23 Prozentpunkten auf 28 Prozentpunkte wirklich auf den Bruttolohn bezieht. Das bedeutet im Einzelfall eine kräftige Kostensteigerung, die allgemein eine Dämpfung der Nachfrage nach sich ziehen wird. Man muss überlegen, wie elastisch die Nachfrage nach Minijobs ist. Ist sie sehr elastisch, wird das in starkem Maße zu Beschäftigungsrückgängen führen. Ist sie weniger elastisch, dann werden die Effekte geringer sein.

Was wissen wir aus der Vergangenheit über die Elastizität der Nachfrage nach Minijobs? 1999 und 2003 gab es ja schon entsprechende Reformen. Infolge dieser Gesetze konnten wir in der Beschäftigung relativ große Effekte beobachten. Wir haben 1999 aber auch gesehen, dass es bei der Gesamtbeschäftigung im Bereich der Minijobs etwa innerhalb eines halben Jahres durch Verschiebung und Fluktuation zu einer Kompensation kam. Unmittelbar nach Inkraft-Treten des Gesetzes gab es einen starken Rückgang der Zahl der geringfügig Nebenbeschäftigten, die damals voll beitragspflichtig waren, was ich im Übrigen für eine systemgerechte Komponente halte. Aus vielen Zweigen der Wirtschaft waren Klagen über die zusätzliche Kostenbelastung zu hören. Aber nach etwa einem halben Jahr hatten die Arbeitgeber andere Minijobber, die versicherungsfrei beschäftigt wurden, eingesetzt und diesen Rückgang nahezu kompensiert.

Auf der anderen Seite gab es in 2003 enorme Entlastungen der gesamten Arbeitskosten, die sich bei den Arbeitnehmern bei der Nebenbeschäftigung auswirkten, indem sie wieder versicherungsfrei gestellt

wurden. Zudem wurde die Pauschalsteuer von 20 Prozent auf 2 Prozent gesenkt, wodurch es insbesondere bei der Nebenbeschäftigung zu einem enormen Zuwachs von Minijobs kam.

Aus diesen Entwicklungen sehe ich: Erstens. Es gibt einen großen Bedarf. Die Nachfrage der Betriebe nach Minijobs ist groß. Zweitens. Dieser Bereich bietet nicht nur eine flexible Beschäftigungsform mit flexiblen Einsatzmöglichkeiten, sondern auch die Möglichkeit, dass man bei der Nachfrage durch Umschichtungen flexibel reagiert.

Den Betrieben stehen unterschiedliche Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie können ersatzlos entlassen. Sie können versuchen, die gestiegenen Kosten auf die Preise abzuwälzen. Sie können versuchen, die gestiegenen Kosten im Rahmen von Fluktuation und Neueinstellungen auf die Löhne umzulegen. Größere Betriebe mit mehreren Minijobbern haben die Möglichkeit, auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Gleitzone auszuweichen. Ich möchte hier die Kalküle nicht im Einzelnen vorstellen. Aber es ist durchaus denkbar, drei Minijobs zu 200 Euro in einen Gleitzonejob zu 600 Euro umzuwandeln, um dadurch die Kostenbelastung des Arbeitgebers zu senken. Beim Arbeitnehmer würde sie ein wenig höher sein. Aber es würden insgesamt keine zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträge fließen.

Mein Resümee dieser Konstellation ist: Ich muss leider sagen, dass ich Ihnen die exakte Wirkung nicht quantifizieren kann. Ich wollte Ihnen aber an dieser Stelle darlegen, dass man nicht einfach eine andere Geldsumme in den Haushalt einstellen kann als die, die bereits eingegangen ist. - So weit zu den Minijobs.

Noch ein Wort zur Arbeitsentgeltverordnung und den Zuschlägen auf Sonn-, Nacht- und Feiertagsarbeit. Es finden sich nur wenige Tarifverträge, in denen es einen im Stundenlohn umgerechneten Monatslohn von 25 Euro und mehr gibt. Das gilt für die Automobilindustrie und danach fällt mir schon fast nichts mehr ein. Wenn eine administrative Unterscheidung zwischen Tarifgruppen mit einem Stundenlohn von

unter und solchen über 25 Euro eingeführt wird, dann betrifft das ganz selektiv einzelne Wirtschaftszweige, gut bezahlte Tarifarbeiter oder Angestellte oder den außertariflichen Bereich wie Schichtleiter.

Wenn man diese 25 Euro mit 170 Stunden Arbeitszeit pro Monat multipliziert, dann erhält man eine Bruttolohnsumme, die oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung liegt. Allerdings liegt sie noch unter der Bemessungsgrenze der Rentenversicherung. Das heißt, der Krankenversicherung würden an dieser Stelle keine zusätzlichen Mittel zufließen, es sei denn, viele ihrer Mitglieder würden für 26 Euro 20 Stunden in der Woche arbeiten, zum Beispiel Schichtarbeiter.

Meine Schlussfolgerung daraus ist - mikroanalytische Daten stehen uns nicht zur Verfügung, mit denen wir das empirisch herausarbeiten könnten -, dass aufgrund dieser Gesetzesänderung keine zusätzlichen Beiträge fließen werden. Im Gesetzentwurf gibt es keinen Hinweis darauf, welche Einnahmen erwartet werden. Da ich die Mikroverteilungen nicht kenne, aus denen sich eine Schmerzgrenze ermitteln ließe, kann ich darüber im Augenblick nur spekulieren. Man müsste sich Tarifverträge anschauen. Es gibt eine Studie zu Sonn-, Nacht- und Feiertagsarbeit aus dem Jahre 2003, wo hauptbetroffene Personengruppen und Branchen aufgezeigt werden. Anhand dieser Studie könnte man unter Berücksichtigung von Tarifverträgen darüber spekulieren, wen diese Regelungen belasten und wo Einnahmequellen entstehen.

Sv Dr. Klaus Jacobs: Eine Frage betraf die finanziellen Wirkungen auf die gesetzliche Krankenversicherung. Das ist relativ leicht zu beantworten. Es gibt im Prinzip drei Maßnahmen. Die erste Maßnahme sind die durch die Rückführung des Bundeszuschusses verursachten Mindereinnahmen von 2,7 Mrd. Euro im Jahr 2007 und 4,2 Mrd. Euro im Jahr 2008. Als zweite Maßnahme kommt auf die Krankenkassen durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer eine zusätzliche Ausgabenbelastung zu, insbesondere bei den Kosten für Arzneimittel. Diese Summe wird auf 800 bis

900 Mio. Euro pro Jahr geschätzt. Die dritte und auch eben schon angesprochene Maßnahme ist der veränderte Beitrag für die Bezieher von Arbeitslosengeld II. Dieser Beitrag sinkt, während der Pauschalbeitragssatz für geringfügig Beschäftigte steigt.

Unter dem Strich sind diese Maßnahmen für die gesetzliche Krankenversicherung etwa kostenneutral. Das gilt aber nicht unbedingt für jede einzelne Krankenkasse, weil die Beitragsregelungen unterschiedlich sind. Eine Kasse mit vielen Beziehern von Arbeitslosengeld II, wie zum Beispiel die AOK Berlin, wird dadurch zusätzlich belastet; aber die GKV insgesamt betrifft das nicht. Damit kommen wir im Jahr 2007 auf eine zusätzliche Belastung von knapp 4 Mrd. Euro und im Jahr 2008 auf eine Belastung von über 5 Mrd. Euro.

Ich bin ferner gefragt worden, welche Auswirkungen das auf den Beitrag hat. Es gibt eine einfache Faustregel: 1 Milliarde Euro entspricht etwa einem zehntel Beitragssatzpunkt. Das bedeutet, die gesetzlichen Krankenkassen werden durch diese Maßnahmen im nächsten Jahr eine Beitragssatzsteigerung von im Durchschnitt 0,4 Punkten und im übernächsten Jahr von 0,5 Punkten benötigen. Das ist die Ausgangssituation für die Debatte zur Finanzierungsreform. Dieses Defizit muss man erst einmal ausgleichen, um wieder auf null zu kommen.

Ich bin dann um eine Bewertung der Rückführung des Bundeszuschusses gebeten und gefragt worden, für welche Leistungen ein Bundeszuschuss gerechtfertigt wäre. Ich mache es mir einfach und lese Ihnen zwei Sätze aus der Begründung des Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes vor, das im Jahr 2003 als GKV-Modernisierungsgesetz vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedet worden ist. In dieser Begründung werden die Leistungen so gut definiert, dass ich es auch nicht besser machen könnte. Es heißt dort:

Zur Neuordnung der Finanzierung im Hinblick auf eine größere Belastungsgerechtigkeit und Entlastung der Lohnzusatzkosten sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

Zu versicherungsfremden Leistungen, die keinen Bezug zu Krankheit haben und gesamtgesellschaftliche Aufgaben darstellen, wird künftig ein Bundeszuschuss gewährt. Hierzu zählen das Mutterschaftsgeld und sonstige Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft ...

Es werden im Folgenden einzelne Leistungen aufgeführt, die ich nicht vorlesen will, unter anderem das Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sich damit in seinem letzten Gutachten ausführlich befasst. Bei diesen Leistungen ist das unstrittig; denn sie haben eindeutig nichts mit den originären Aufgaben der Krankenversicherung zu tun, also der Verhütung und Behandlung von Krankheiten, sondern sind ganz klar familienpolitische Leistungen, die gesamtgesellschaftlich zu finanzieren sind. Das ist im Übrigen auch nicht erst vor zweieinhalb Jahren neu eingeführt worden; seit Bestehen der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es diese Zuwendungen. Zum ersten Mal ist den Krankenkassen 1926 ein Zuschuss aus dem Haushalt des Reiches für diese Leistungen gewährt worden. Je nach Lage der öffentlichen Haushalte ist dieser Zuschuss gestiegen oder gesunken.

Die Frage nach der Bewertung kann ich vor diesem Hintergrund recht einfach beantworten. Das ist für die gesetzliche Krankenversicherung eine ziemlich unsichere Finanzierungsquelle. Die Überlegung, den Anteil der Gelder für die Krankenkassen aus steuerfinanzierten Mitteln erhöhen, mutet relativ abenteuerlich an. Im Interesse der Stabilität der Finanzierung kann ich davor nur warnen.

Ich habe immer gelernt: Ein zentraler Unterschied zwischen Steuern und Beiträgen ist die Zweckbindung. Die Finanzwissenschaftler haben für das Zweckbindungsverbot von Steuern den Begriff „Nonaffektationsprinzip“ eingeführt. Vor zweieinhalb Jahren ist beschlossen worden, die Tabaksteuer zu erhöhen, um die daraus zu erwartenden Einnahmen zur

sachgerechten Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen wie Mutterschaftsgeld einzusetzen. Dieser Beschluss wird wider besseres Wissen rückgängig gemacht. Die Tabaksteuererhöhung wird meines Erachtens nicht zur Disposition gestellt. Das zeigt den Unterschied zwischen Steuer- und Beitragsfinanzierung.

Generell kann ich dies nur als Steilvorlage für all diejenigen werten, die einer stärkeren Steuerfinanzierung der Sozialversicherung skeptisch gegenüberstehen. Wohin das in kürzester Zeit führt, ist durch dieses Beispiel sehr gut veranschaulicht worden.

Vorsitzender Otto Fricke: Ich darf darauf hinweisen, dass die Mitglieder dieses Ausschusses quer durch alle Fraktionen bei diesem Thema sehr skeptisch waren.

(Bartholomäus Kalb (CDU/CSU):
Das ist berechtigt!)

- Das wollte ich nicht wertend sagen. Aber ich stimme zu, dass die Frage des Kollegen Kampeter nach dem Verbleib der Einnahmen aus der Tabaksteuererhöhung zutreffend war.

Sve Kristina van Deuverden: Die Frage, ob sich die Defizite der Bundesagentur über den Konjunkturverlauf ausgleichen, ist sehr interessant. Rein theoretisch sollten sich diese Defizite ausgleichen; denn rein theoretisch befinden wir uns auf einem Wachstumspfad mit zyklischen Schwankungen. Bei einer aktiven Arbeitsmarktpolitik ohne diskretionäre Eingriffe sollten sich die Defizite über den konjunkturellen Verlauf ausgleichen. Ob die Empirie ergeben wird, dass sie das tatsächlich tun, ist eine ganz andere Frage.

Dabei müssen wir zwei Punkte unterscheiden. Zum einen müssen wir unterscheiden, welche diskretionären, also politischen Eingriffe erfolgen, die dann mit Einnahmen- und Ausgabenänderungen verbunden sind und durchaus dazu führen können, dass sich die Defizite kumulieren. Zum anderen muss man aber auch sehen, welche strukturellen Änderungen oder Verwerfungen sich im Zeitablauf ergeben.

Ich denke an die leidvollen Erfahrungen, die wir in Deutschland mit dem Aufbau der Sockelarbeitslosigkeit erlebt haben. Ich denke an die Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit mit der Veränderung der sozialversicherungspflichtigen

Beschäftigung gemacht haben. Ob sie nun komplett den Minijobs geschuldet sind, mag dahingestellt sein. Aber all das führt dazu, dass die Basis für die Beitragseinnahmen wegbricht und sich somit über die Zeit die Defizite kumulieren.

Das muss man vor allen Dingen vor dem Hintergrund sehen, dass die BA die Institution ist, die von der Konjunktur am stärksten getroffen wird. Sie wird sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgaben-seite durch die Konjunktur belastet. Aus finanzwissenschaftlicher Sicht spricht meines Erachtens sehr viel dafür, dass die letzte finanzielle Verantwortung bei der Ebene liegen sollte, die die größte Finanzmasse im Staat ausmacht. Das ist nun einmal der Bund. Er als letztlich Verantwortlicher kann zumindest gewährleisten, dass der automatische Stabilisator wirkt, es sei denn, die Haushaltszwänge lassen das nicht zu. Aber dann steht er in der Verantwortung.

Vorsitzender Otto Fricke: Damit kommen wir zur zweiten Fragerunde.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Ich möchte nochmals das Thema Bundeszuschuss für die gesetzliche Krankenversicherung aufgreifen. Wesentlicher Bestandteil dieses Haushaltsbegleitgesetzes ist, dass wir den Zuschuss von 4,2 Mrd. Euro im kommenden Jahr auf 1,5 Mrd. Euro zurückführen und in den Folgejahren auf null setzen. Das ist ein Bestandteil des Beitrags zur Konsolidierung. Deshalb möchte ich Herrn Professor Bomsdorf fragen, was er grundsätzlich von dieser Maßnahme und davon hält, dass wir mehr auf die Eigenständigkeit unserer sozialen Sicherungssysteme setzen und aus haushalterischer Sicht für einen gewissen Druck sorgen, um Struktur-reformen zu erreichen und die Finanzierungsbasis sicherzustellen.

Ich möchte diese Frage ebenfalls an Herrn Jacobs richten. Als ein sozusagen

Betroffener hat er in seinen vorherigen Äußerungen schon angedeutet, dass der steuerfinanzierte Bestandteil einen großen Unsicherheitsfaktor darstellt. Vielleicht können Sie das vertiefen.

Waltraud Lehn (SPD): Ich habe eine Nachfrage an Herrn Becker. Mich interessiert, wie der Mittelabfluss bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik zum 30. April gewesen ist.

Ich habe noch eine zweite Frage. Wenn man den Aussteuerungsbetrag erhöhen würde, aber Mittel der Eingliederung gegenrechnet: Könnten Sie sich vorstellen, dass damit eine entsprechende Wirkung erzielt wird, und wie würden Sie diese Wirkung beschreiben?

Dann habe ich eine - so möchte ich einmal sagen - Scheinfrage an Herrn Jacobs. Die Einnahmen aus der Erhöhung der Tabaksteuer lagen nicht bei null; vielmehr hat sie zu geringeren Einnahmen als erwartet geführt. Wenn aus Steuermitteln zielgerichtet Geld bereitgestellt wird: Wäre es dann nicht folgerichtig, wenn ich in Ihrem Denkansatz bleibe, dass nicht eingenommene Mittel wieder zurückerstattet werden? Tatsächlich haben die Krankenkassen für drei Jahre Geld erhalten, das beim Bund überhaupt nicht eingegangen ist.

Vorsitzender Otto Fricke: Ich bin auf die theoretische Antwort gespannt.

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte daran anknüpfen, weil die Einführung des steuerfinanzierten Zuschusses für die Krankenkassen in der Tat im Haushaltsausschuss eine strittige Angelegenheit war. Wir von den Grünen und auch ich persönlich haben uns dazu durchaus kritisch geäußert. Allerdings ging es uns nicht um das Prinzip, versicherungsfremde Leistungen durch einen Zuschuss aus Steuermitteln auszugleichen. Aber wir haben die Frage gestellt, ob die Einnahmen aus der Erhöhung der Tabaksteuer das entsprechende Volumen haben. Die Erhöhung der Tabaksteuer hat der Bundestag beschlossen. Das war vielleicht

keine kluge Entscheidung; das hätte man auch anders machen können.

Weiterhin bleibt es dabei, dass Einnahmen aus Steuern tatsächlich nicht zweckgebunden sind. Aber dazu hat Frau Lehn Herrn Jacobs gefragt. Ich wollte das nur sagen, weil der Herr Vorsitzende deutlich gemacht hat, dass wir es uns in dieser Frage nicht leicht gemacht haben.

Ich möchte zu diesem Thema die Meinung der Wissenschaft, also von Herrn Professor Bomsdorf, aber auch von Frau van Deuverden, hören. Würden Sie die in der Stellungnahme von Herrn Jacobs dargelegten Bereiche, wie Schwangerschafts- und Mutterschaftsgeld sowie Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes, als versicherungsfremde Leistung definieren und sollten diese Leistungen durch Mitgliedsbeiträge oder Steuermittel finanziert werden, was dann die Gemeinschaft der Beitragszahler entlasten würde?

Ich knüpfe an die Frage von Herrn Barthle an. Es geht nicht um einen allgemeinen Zuschuss für die Krankenkassen, sondern um einen begründeten Zuschuss für bestimmte Leistungen und deren Kosten, die man als familienpolitische und im engeren Sinne nicht als durch die Versichertengemeinschaft zu zahlende Leistung bezeichnen würde. Dazu würde mich die Stellungnahme der Wissenschaft interessieren.

Ich habe eine weitere Frage an Herrn Bach zu der Veränderung der Sozialversicherungsbeiträge bei den Minijobs. Sie vom DIW haben in Ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, dass es für eine Beurteilung der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung noch zu früh sei und dass dies angesichts der Datenlage schwer sei. Aber Sie weisen schon darauf hin, dass Sie die fiskalischen Wirkungen und auch die Wirkungen auf den Arbeitsmarkt sehr kritisch sehen, was die Aufnahme einer Nebenbeschäftigung mit negativen Folgen für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeht.

Vor dem Hintergrund, dass es schwer ist, die richtige Unterstützung für geringfügige Beschäftigung oder für den Niedriglohnsektor zu finden, wie auch immer man das

definieren will, gehe ich auf den letzten Absatz Ihrer Stellungnahme ein. Dort schreiben Sie:

Die Problematik der geringfügigen Beschäftigung zeigt einmal mehr, dass die sehr hohe (Grenz-) Belastung sozialversicherungspflichtiger Arbeitseinkommen reduziert werden sollte.

Dazu möchte ich Sie einfach fragen: Was ist der richtige Weg, um diese Grenzbelastungen zu reduzieren? Sie sprechen die Entlastung bei den Arbeitslosenbeiträgen und die Reform der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung an, also die klassischen Bereiche in der Sozialversicherung, abgesehen von der Rente. Ich frage Sie das auch vor dem Hintergrund, dass es denkbar wäre, das Stufenmodell der Sozialversicherung durch ein progressives Modell zu ergänzen.

Meine Frage ist: Haben Sie eine Antwort darauf, wie man diese hohe Grenzbelastung bei den Arbeitseinkommen so reduzieren kann, dass es sich nicht so negativ auswirkt, wie Sie das in Ihrer Stellungnahme zu den Nebenjobs beschrieben bzw. befürchtet haben?

Vorsitzender Otto Fricke: Als letzter Fragesteller hat der Nichthaushälter Dr. Michael Fuchs das Wort.

Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Schmalz vom ZDH und an Herrn Rudolph. Es geht mir um die Minijobs. Ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie befürchten, dass bei einer Erhöhung der Pauschalabgaben Minijobs abgebaut werden; denn in dem Haushaltsbegleitgesetz wird mit Einnahmen in Höhe von 450 Mio. Euro gerechnet. Rein rechnerisch müssten es 910 Mio. Euro Einnahmen sein, wenn die Minijobs in der gleichen Größenordnung wie jetzt bestehen blieben. Mich interessiert, ob Sie von einem Rückgang ausgehen, wenn ja, wie hoch der Rückgang nach Schätzung des IAB ist und wie Sie die Schätzung von Einnahmen in Höhe von 450 Mio. Euro bewerten.

Vorsitzender Otto Fricke: Damit kommen wir zur Antwortrunde.

Sv Dr. Klaus Jacobs: Ich bin noch einmal nach den versicherungsfremden Leistungen gefragt worden. Vorhin habe ich einige Sätze aus der Begründung des GMG vorgelesen. Dort war von Leistungen, die keinen Bezug zu Krankheit haben, die Rede. Das ist also relativ eindeutig. Die Krankenversicherung ist dafür da - das steht auch im Sozialgesetzbuch V -, Krankheit zu vermeiden und natürlich im Fall einer Krankheit die Versorgung zu finanzieren.

Familienpolitische Leistungen wie das Mutterschaftsgeld stehen in keiner Beziehung zu Krankheit. Insofern kann man davon sprechen, dass es sich um Auftragsleistungen handelt, die die Krankenkassen im Auftrag des Staates erbringen. Sie könnten die Krankenkassen auch damit beauftragen, das BAföG auszuzahlen. Da sie bekanntermaßen über gute Verwaltungsstrukturen verfügen, können sie das wahrscheinlich sehr effektiv und effizient machen. Aber auch diese Leistungen haben mit dem Wesen der Krankenkassen nichts zu tun und müssten deswegen im Prinzip vom Auftraggeber erstattet werden. Wie ich eben schon sagte, wird das schon seit 1926 gemacht. Dies ist aber mit einem Auf und Ab bei den Zuschüssen verbunden, weil der Auftraggeber die klammen Kassen häufig als Vorwand dafür genommen hat, sich von dieser Verpflichtung zu befreien. Aber aus Sicht der Krankenversicherung bleibt es natürlich eine versicherungsfremde Leistung.

Bei anderen Leistungen ist es umstritten, was versicherungsfremd ist. Viele Professoren sind der Meinung, dass beispielsweise Einkommensumverteilung oder generell Leistungen für Kinder und Jugendliche eine versicherungsfremde Leistung sind. Ich bin anderer Auffassung. Ich bin der Meinung, dass sowohl die Einkommensumverteilung als auch die Ausgaben für die beitragsfreie Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu den konstitutiven Bestandteilen der gesetzlichen Krankenversicherung seit Bismarck zählen. Aber bei Leistungen wie dem Mutterschaftsgeld oder

anderen familienpolitischen Leistungen ist es immer unstrittig gewesen, dass diese Leistungen nicht dem Wesen der Krankenversicherung entsprechen, sondern reine Auftragsleistungen sind.

Ich komme zu Ihrer Frage, Frau Abgeordnete, nach den Einnahmen aus der Tabaksteuererhöhung. Wenn man meine Darstellung, dass das Auftragsleistungen sind, akzeptiert, dann ist es aus Sicht des Auftragnehmers, der die Leistungen abwickelt, relativ gleichgültig, wie das der Auftraggeber finanziert. Aus Sicht der Krankenversicherung ist es also völlig egal, ob dies durch eine Erhöhung der Tabaksteuer oder der Mehrwertsteuer finanziert wird. Entscheidend ist, dass die Auftragsleistung familienpolitischer Art finanziert wird. Ich persönlich habe die Regelung, dies aus den Einnahmen aus der Erhöhung der Tabaksteuer zu finanzieren, für nicht sinnvoll gehalten, weil bei Steuern das Nonaffektationsprinzip gilt. Aber das ist nun einmal so beschlossen worden.

Insofern ist Ihre Frage, ob die zu viel geflossenen Mittel von den Kassen zurück-erstattet werden müssen, aus meiner Sicht gegenstandslos. Es geht nicht darum, dass die Krankenkassen die Einnahmen aus einer bestimmten Steuer erhalten, sondern es geht darum, dass den Krankenkassen die Leistungen, die sie im Auftrag des Staates erbringen, als eigentlich versicherungsfremde Leistungen erstattet werden. Woher sich der Auftraggeber, der Staat, das Geld dafür beschafft, ist seine Sache.

Vorsitzender Otto Fricke: Herr Kalb, Sie möchten einen Einwurf machen?

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU): Ich möchte einen kurzen Einwurf machen. Man kann Ihrer Auffassung sein, dass die erbrachte Leistung eine staatliche Auftragsleistung ist. Man kann aber auch der Meinung sein, dass diese Leistung in den Tarif eingearbeitet werden muss. Das machen auch manche Versicherungen so.

Sv Raimund Becker: Ich antworte auf die zwei Fragen von Frau Lehn. In der ersten Frage ging es um den Mittelabfluss

beim Eingliederungstitel. Eine Vorbemerkung: Der Eingliederungstitel wird nicht zentral von Nürnberg aus geplant; vielmehr machen 178 Agenturen eine Vorausschau für das nächste Jahr: Wie läuft die Wirtschaft? Wie viele Menschen werden integriert? Wie viel Geld brauche ich dazu? Das ist gemacht worden. Ende April sah das so aus, dass der EGT um etwa 350 Mio. Euro unter Plan liegt. Das heißt, die Agenturen haben nicht so viel ausgeschöpft, wie sie ursprünglich geplant haben.

Ihre zweite Frage, Frau Lehn, habe ich folgendermaßen verstanden: Können die Investitionen, die wir im EGT für die Weiterbildung von Menschen einsetzen, die aber später in das SGB II übertreten, auf den Aussteuerungsbetrag angerechnet werden? Ist das richtig? - Gut. Das wäre - ich habe das Beispiel vorhin angesprochen - eine Gerechtigkeit zwischen den Systemen; denn im letzten Jahr haben wir von den etwa 500 000 Fällen, die in das andere System übergetreten sind, 36 Prozent durch unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert. Dennoch sind diese Menschen nach einem Jahr oder später in das SGB II übergetreten. Neben den Investitionen, die wir zum Beispiel in Bildung getätigt haben, haben wir noch einmal fast 10 000 Euro gezahlt.

Wenn ich die Arbeitsmarktpolitik beider Rechtskreise, also SGB II und SGB III, vergleiche, komme ich zu dem Schluss: Es wäre systemgerecht, diese Mittel aus dem SGB II zu erstatten. So könnte man ein Stück weit das Problem zu lösen, dass durch die Einführung von SGB II zwei Rechtskreise entstanden sind, innerhalb derer eine unterschiedliche Logik existiert. Eine Lösung wäre, eine über die Rechtskreise übergreifende Arbeitsmarktpolitik vernünftig zu gestalten.

Sv Prof. Dr. Eckart Bomsdorf: Es geht um die Kürzung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kürzung bzw. vollständige Streichung dieses Zuschusses verhält sich im Grunde diametral zu den Beschlüssen der letzten Bundesregierung. Sie trifft die Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung direkt

und verstärkt die letztlich immer noch vorhandene Krise in der gesetzlichen Krankenversicherung. Aus der Sicht des Haushaltsausschusses mag diese Streichung positiv erscheinen. Im Rahmen der gegenwärtigen Diskussion über eine stärkere Steuerfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ist sie für mich wenig plausibel. Ob Sie damit Druck auf die Gesundheitsreform ausüben können, wage ich zu bezweifeln. Im Übrigen habe ich mich gefragt, als ich das gelesen habe, warum Sie nicht auch den Zuschuss zur Rentenversicherung um 10 Mrd. Euro reduziert haben. Das wäre genauso sinnvoll bzw. wenig sinnvoll gewesen. Nicht, dass ich dafür gewesen wäre - da soll mich niemand missverstehen -, aber das hätte man genauso begründen können.

Ich gehe jetzt auf die zweite Frage von Frau Hajduk ein. Die so genannten versicherungsfremden Leistungen bezeichne ich lieber als versicherungsferne Leistungen. Ich habe durchaus Verständnis dafür, diese gesamtgesellschaftlich, das heißt aus Steuern, zu finanzieren. Das ist auch meine Priorität. Das müssen wir vermutlich so machen. Das gilt gleichermaßen für die Rentenversicherung. Da machen wir das auch entsprechend. Gleichwohl muss man aber auch noch etwas anderes bedenken, wenn man die Teilsozialversicherungspflicht von Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschlägen betrachtet. Herr Fuest hat vorhin bereits angesprochen, dass es im Grunde schwierig ist, einzusehen, dass es für diese keine Sozialversicherungspflicht gibt. Streng genommen, vom Markt her gesehen, ist es die Aufgabe des Arbeitgebers, entsprechend höhere Zuschläge zu zahlen. Der Gesetzgeber kann das eigentlich nicht regeln. Man sollte eines nicht vergessen - das sage ich im Hinblick auf die Rentenversicherung -: Das Einkommen derjenigen, die viele solcher Zuschläge erhalten, verringert sich in dem Moment, in dem sie aus dem Arbeitsleben ausscheiden, extrem stark, nicht nur weil sie auf diese Zuschläge verzichten müssen, sondern auch deshalb, weil sie nicht die Rentenansprüche erworben haben, die sie erworben hätten, wenn für Sonntags-,

Feiertags- und Nachtzuschläge Rentenversicherungsbeiträge entrichtet worden wären.

Grundsätzlich sollte man versuchen, versicherungsferne Leistungen, nachdem man sie genau definiert hat - das ist natürlich ein Problem, wie wir eben gesehen haben -, gesamtgesellschaftlich zu finanzieren, wobei man bei der Steuerfinanzierung generell vorsichtig sein muss. Bei der Rente besteht zum Beispiel die Gefahr, dass sie nach Kassenlage ausgezahlt wird. Bei der Krankenversicherung ist die Gefahr vielleicht nicht ganz so groß. Gleichwohl muss aber etwas aus dem Steuertopf kommen.

Sve Kristina van Deuverden: Generell bleibt mir nur, zu bestätigen, dass versicherungsfremde Leistungen natürlich durch Steuern finanziert werden sollten. Es handelt sich bei versicherungsfremden Leistungen sicherlich nicht um einen geschlossenen Kreis. Es gibt da Interpretationsspielräume.

Familienpolitische Leistungen wie Schwangerschaftsgeld, Mutterschaftsgeld usw. sind solche versicherungsfremden Leistungen, bei denen sich die Frage stellt, warum diese nur vom Kreis der Beitragszahler bezahlt werden sollen und nicht vom Steuerzahler, also von der Gesellschaft insgesamt. Dabei sollte allerdings nicht der meiner Meinung nach gleiche handwerkliche Fehler gemacht werden wie bei der Tabaksteuererhöhung. Der Zuschuss, egal ob er an die Krankenversicherung oder an die Rentenversicherung geht, sollte nicht an eine besondere steuerliche Maßnahme geknüpft werden. Dann stellt sich irgendwann die Frage, die vorhin provokativ gestellt worden ist, nämlich ob es eine Rückzahlung gibt, wenn nicht so viele Einnahmen erzielt werden. Das wäre dann logisch.

Hinzu kommt, dass die Tabaksteuererhöhung damals extrem politisiert war. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass vom BMGS, vom BMF und in der Anhörung im Finanzausschuss auch vom IWH unterschiedliche Schätzungen vorgelegt worden sind und dass ein heutiger Gesundheitspolitiker, der damals Sachver-

ständiger war, mir fast den Kopf abgerissen hätte, als ich sagte, dass dabei in der kurzen Frist auch eine Null herauskommen kann. Ich möchte also davor warnen, dass man das mit solchen politischen Zielsetzungen verknüpft.

Sv Dr. Stefan Bach: Frau Abgeordnete, Sie verweisen auf diese recht allgemeine Ausführung, die ich in meiner Stellungnahme zum Schluss gemacht habe, auf mein *ceterum censeo*, mit dem ich sagen wollte, die hohen Sozialversicherungsbeiträge seien das Grundproblem und da müsse etwas passieren. Ich glaube, das Problem bei der geringfügigen Beschäftigung oder - man kann das weiterführen - bei der Scheinselbstständigkeit beruht darauf, dass die Sozialbeiträge insbesondere an der Beitragsbemessungsgrenze zu einem beträchtlichen Ausmaß Steuercharakter haben. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung und bei der Pflegeversicherung ist das eindeutig so. Wenn man innerhalb der Beitragsbemessungsgrenze einige Euro mehr verdient, dann wird man voll belastet, ohne dass man zusätzliche Ansprüche erwirbt. Bei der Rente und dem Arbeitslosengeld sieht das etwas anders aus, weil diesen erhöhten Beiträgen zumindest mittelbar äquivalente Leistungen gegenüberstehen, wobei die Leute mittlerweile das Vertrauen in die Nachhaltigkeit der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung verlieren. Insofern ist auch da ein gewisser Steuercharakter gegeben.

Insbesondere wenn es um zusätzliche Beschäftigung, um Nebenbeschäftigung, geht, ist der Verzerrungscharakter der Sozialbeiträge sehr hoch. Das könnte dafür sprechen, dass man nicht nur vereinfachende, sondern auch pauschale Besteuerungs- oder Abgabenregelungen findet. Das gilt für Überstunden, also für die Ausweitung der Tätigkeit im Rahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, in der gleichen Weise. Man muss sich dann fragen, ob man nicht grundlegende Reformmaßnahmen anmahnen muss. Das betrifft meines Erachtens die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung. Eine

stärkere Steuerfinanzierung würde die höhere Grenzbelastung der Arbeitseinkommen reduzieren, würde allerdings zu zusätzlichen Belastungen an anderer Stelle führen. Darüber haben wir heute Vormittag gesprochen. Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob man stärker äquivalente Beiträge erhebt. Im Rahmen der Gesundheitsreform wird über die Einführung der Kopfpauschale diskutiert, die bewirken würde, dass die Grenzbelastung unmittelbar auf null geführt wird.

Sie sprechen die Erhebung von Sozialbeiträgen in Stufen an. So etwas haben wir schon jetzt im Bereich der Midijobs. Auch darüber kann man diskutieren. Hier gilt aber grundsätzlich wie auch bei der Steuerfinanzierung, dass man die Einnahmeverluste an der einen Stelle an einer anderen Stelle ausgleichen muss, und zwar entweder über höhere Steuern oder über höhere Sozialbeiträge für alle anderen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Sv Bernhard Schmalz: Ich sollte die Frage beantworten, in welchem Umfang man mit dem Abbau von Minijobs zu rechnen hat. Die Rechnung lässt erkennen, dass man durch die pauschale Abgabenerhöhung, die 20 Prozent ausmacht, nicht in vollem Umfang, auf der Basis einer unveränderten Bestandsgröße, Mehreinnahmen erzielen wird. Vielmehr sinkt der Bestand, wenn sich auch im Saldo mehr zusätzliche Pauschalabgaben ergeben werden. Laut Statistik hat die Zahl der Minijobs von September 2004 bis September 2005 um 3,4 Prozent abgenommen. Danach hätte man die Fortsetzung eines leichten Rückgangs und insofern etwas geminderte zusätzliche Einnahmen zugrunde legen können. Wir haben es mit Pauschalabgaben in Höhe von 20 Prozent zu tun; das bedeutet eine Erhöhung der Arbeitskosten um 4 Prozent. Das Wachstum liegt aber weit unter 4 Prozent. Deswegen glaube ich, dass bei den Minijobs ein sehr deutlicher Rückgang zu erwarten ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass nicht nur die Wirtschaft und die Minijobber selber betroffen sein werden, sondern mittelbar, über einen Umweg, auch der Bund, was in dem

Gesetzentwurf als Risikogröße aber gar nicht angesprochen wird. Es gibt nämlich Minijobber, die ALG-II-Empfänger sind. Die Zahl dieser Personen ist von September 2004 bis September 2005 von 320 000 auf 462 000 gestiegen. Das ist ein Plus von 44 Prozent. Für jeden ALG-II-Empfänger, der einen Minijob ausübt, muss man weniger ALG II ausgeben. Das heißt, dass für den Bund ein finanzielles Problem entstehen kann, wenn ALG-II-Empfänger ihren Minijob verlieren. Diese Auswirkungen sind im Haushaltsentwurf nicht dargestellt worden.

Darüber hinaus gibt es 2,1 Millionen ältere Arbeitnehmer ab 50 Jahre, die einen Minijob ausüben. 1,6 Millionen davon sind unter 65 Jahre. Auch da könnten mittelbare Wirkungen entstehen. Ich sage das deswegen, weil ich die Mitglieder des Haushaltsausschusses bitten möchte, Folgendes zu überdenken: Nach dem Entwurf sollen die Pauschalbeiträge auf 28 Prozent erhöht werden. Die Pauschalsteuer soll bei 2 Prozent belassen werden. Das hat zur Folge, dass die Arbeitskosten steigen, weil die Kostensteigerungen nicht auf den Arbeitnehmer abgewälzt werden können. Würde man aber nicht die Pauschalbeiträge um fünf Punkte anheben, sondern die Pauschalsteuer, dann hätten Arbeitgeber und Minijobber im arbeitsrechtlichen Innenverhältnis die Option, selber zu entscheiden, wie sie diese Zusatzlasten untereinander aufteilen wollen. Ich glaube, dass dadurch die beschäftigungsrelevanten Auswirkungen ein Stück weit reduziert werden könnten und damit auch die Finanzierungsrisiken, die im Gesetzentwurf nicht dargestellt sind, die aber ganz offensichtlich vorhanden sind, minimiert werden können. Das möchte ich als Anregung zu bedenken geben.

Zum Schluss möchte ich sagen: Die Verteuerung der Minijobs wird von uns entschieden abgelehnt. Die Frage, ob man die Pauschalbeiträge oder die Pauschalsteuer erhöht, sollte Sie noch einmal beschäftigen. Ihre Vorgabe ist ja, mehr Einnahmen zu erzielen. Ob Sie aber so viel bekommen, wie im Haushaltsplan vorgesehen ist, ist die Frage.

Sv Helmut Rudolph: Es geht darum, ob sich erstens der Beschäftigungseffekt quantifizieren lässt und wie zweitens der im Gesetzentwurf unterstellte Einnahmeeffekt aussieht. Ich kann im Augenblick die Zahlen nicht nachvollziehen. Ich habe ein Problem damit, ob sich der dort eingestellte Betrag an Mehreinnahmen insgesamt auf ein Jahr oder ein Halbjahr bezieht. Wenn er sich auf ein Halbjahr bezieht, dann unterstellt er, dass die Erhöhung der Abgaben keinen Beschäftigungseffekt hat. So habe ich das gelesen; es war aber rechnerisch und im Detail für mich nicht nachzuvollziehen.

Die Erhöhung soll ab 1. Juli in Kraft treten. Von daher ist haushaltswirksam, etwas für 2006 einzustellen. Das ist ein halbes Jahr. Auf der Basis der Beschäftigung und der Einnahmen von 2005 sollte nur eine Halbjahreseinnahme berechnet werden. So habe ich die Zahlen, die ich gesehen habe, interpretiert. Ich kann Sie aber nicht eindeutig zuordnen.

Ich habe vorhin in meiner Stellungnahme schon gesagt, dass ich grundsätzlich bei einer Erhöhung der Kosten tendenziell einen Rückgang der Nachfrage und der Beschäftigung erwarte. Ich würde das aber nicht so dramatisch sehen wie das Handwerk, weil ich erstens unterstelle - das ergibt sich aus der Entwicklung der vergangenen Jahre -, dass man auf eine sehr hohe Nachfrage nicht ohne Weiteres durch Entlassung und Aufgabe der Beschäftigung reagieren wird, und weil zweitens es verschiedene Arten der Kostengestaltung und Abwälzungsmöglichkeiten gibt. Im Durchschnitt liegen die Einnahmen eines Minijobbers bei etwa 235 Euro und nicht bei 400 Euro. Gerade die Arbeitslosen orientieren sich bei dem, was sie hinzuverdienen, an den Freibeträgen. Auf einen Minijob mit einem durchschnittlichen Verdienst von 235 Euro würden zusätzliche Abgaben in Höhe von etwa 10 oder 11 Euro entfallen. Wenn der Minijobber meine Putzhilfe ist, dann würde ich diese zusätzlichen Abgaben wohl bezahlen, weil ich dieser Person vertraue. Für die Putzhilfe in der Arztpraxis gilt das gleichermaßen. In der Gebäudereinigung, dem Einzelhandel oder anderen Bereichen, die sehr personalintensiv sind und viel mit

Minijobbern arbeiten, ist die Relation der Kosten zum Gesamtumsatz jedoch ganz anders. Es gibt auch Gestaltungsmöglichkeiten, nämlich aus Minijobs in die Gleitzone zu wechseln, die im Saldo für die KV-Einnahmen zu einer Null führen. Das ist natürlich eine hypothetische Rechnung, weil ich dafür eine bestimmte Arbeitseinsatzflexibilität haben muss. Ich muss dann aus drei oder zwei Minijobs einen Gleitzonejob machen. Aber auf diese Weise kann ich als Arbeitgeber diese zusätzliche Kostenbelastung umgehen. Für den Finanzminister würde das heißen, dass zwar mehr Beschäftigung in der Gleitzone entsteht, sich das Beschäftigungsvolumen insgesamt aber nicht verändert hat, sodass sich daraus keine Einnahmen für die Sozialkassen ergeben.

Vorsitzender Otto Fricke: Wir kommen jetzt zur nächsten Fragerunde.

Steffen Kampeter (CDU/CSU): Ich will von den Minijobbern zu den Transferleistungsempfängern kommen. Herr Becker, wir haben schon die einzelnen Sozialgesetzbücher angesprochen und mich würde Ihre Einschätzung interessieren. Derzeit beziehen etwa 600 000 Bedarfsgemeinschaften den ALG-II-Zuschlag, also 160 Euro bzw. 320 Euro für Verheiratete und 60 Euro pro Kind. Diese Zahlen korrigieren übrigens die Annahme, dass man mit rund 340 Euro insgesamt auskommen müsste. Mich würden die Erkenntnisse der BA interessieren, wie sich das im Jahr 2007 ändern wird, zumal sich auch die Zwölfmonatsfrist beim ALG II ändert, und ob mit zusätzlichen Ausgaben zu rechnen ist.

Ich bin Einwohner einer Optionskommune und werde immer wieder von dieser, aber auch von anderen darauf angesprochen, welche Möglichkeiten die BA im Rahmen des SGB II nutzt, um den ausufernden Ausgaben, insbesondere beim ALG II, entgegenzuwirken. Dahinter steckt die Sorge, dass die Bundesanstalt im beitragsfinanzierten Bereich kräftig aufräumt; wir haben das in der ersten Fragerunde im Zusammenhang mit den doch respektablen Überschussergebnissen

gehört. Aber in dem Bereich, in dem der Bund Kostenträger ist, lässt das Interesse offensichtlich nach, insbesondere was die Verzahnung und Effektivierung der Zusammenarbeit mit den anderen Trägern angeht. Was würden Sie solchen Einlassungen entgegenhalten, da Sie die zukünftigen Finanzbeziehungen, über die wir hier auch ein Stück weit reden, wesentlich mit beeinflussen dürften?

Dr. Claudia Winterstein (FDP): Ein Teil meiner Fragen ist bereits in der vorherigen Runde beantwortet worden. Ein Punkt bleibt für mich aber immer noch offen. Es ist die Frage gestellt worden, mit welchem Verlust an Minijobs man zu rechnen habe. Eine konkrete Zahl ist nicht genannt worden. Mir liegen Zahlen vor, dass man von etwa 750 000 ausgeht. Ich hatte gehofft, dass der eine oder andere sich dazu genauer äußert. Ich interpretiere das so, dass die Zahl völlig vage ist und es durchaus sein kann, dass überhaupt keine Minijobs verloren gehen. So positiv scheint mir hier das Resümee zu sein. Mich wundert das sehr. Ich sage nur: Warten wir einmal ab, welche Konsequenzen zu ziehen sein werden. Vielleicht liefert jemand noch eine konkrete Zahl.

Bei meinem zweiten Punkt - Herr Dr. Jacobs, ich weiß nicht, ob Sie der richtige Ansprechpartner sind - geht es um die Tabaksteuer. Es ist schon gesagt worden - das ist richtig -, dass die Einnahmen nicht so geflossen sind, wie man sich das vorgestellt hatte. Mit welcher Summe rechnet man im Jahr 2007 oder ist diese noch nicht zu beziffern? Wir wissen, dass es weniger als erwartet sein wird. Das war schon in diesem Jahr so. Man muss sich überlegen, wie es im Jahr 2007 aussehen wird. Wenn es so wenig sein wird, muss man einen entsprechend höheren Zuschuss leisten. Gibt es also schon Annahmen für das Jahr 2007?

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Becker zu dem Verhältnis zwischen regulären versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und Minijobs. Wir haben uns die Frage gestellt, ob

Minijobs wegfallen würden. Als es die 630-Mark-Regelung gab, haben wir festgestellt, dass mit zunehmender Geschwindigkeit eine Umwandlung von regulärer Beschäftigung in 630-Mark-Jobs festzustellen war. Das war speziell im Reinigungsgewerbe, in der Gastronomie und im Einzelhandel der Fall. Meine Frage ist: Könnte es nicht sein, dass, wenn wir die pauschalen Abgaben etwas anheben, das Motiv, reguläre Beschäftigung in Minijobs umzuwandeln, geringer wird als bisher?

Roland Claus (DIE LINKE): Ich will vorab sagen, dass ich nach wie vor in Zweifel ziehe, dass die Bundesagentur im Jahr 2006 ohne Bundeszuschuss auskommen kann. Wir erfreuen uns jetzt an den Überschüssen; ich will aber daran erinnern, dass zu Beginn dieses Jahres Mehreinnahmen in Höhe von 3 Mrd. Euro erzielt worden sind. Das kann man aber nicht mit den Verhältnissen im Vorjahr vergleichen. Das werden wir später sehen.

Meine Frage geht an Herrn Becker. Die Logik des Aussteuerungsbetrags beruht darauf, dass wir steuer- und beitragsfinanzierte Leistungen, vorsichtig gesprochen, ein wenig durcheinander bringen. Nun vermindert der Bundesgesetzgeber mit der Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung maßgeblich die Einnahmen und holt sich die fehlenden Mittel über die Mehrwertsteuer wieder herein. Müsste das nicht dazu führen, dass zumindest graduell oder sogar quantitativ ganz wirksam über die Logik des Aussteuerungsbetrages neu nachzudenken wäre?

Meine zweite Frage - sie ist ganz kurz zu beantworten -: Ist mein Eindruck zutreffend, dass die Bundesagentur bei der Entstehung des Hartz-IV-Optimierungsgesetzes von dem zuständigen Bundesministerium und anderen nicht konsultiert wurde?

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Bomsdorf. Das hängt damit zusammen, dass einer der Sachverständigen heute nicht hier sein kann, er uns aber, wie ich finde, eine sehr interessante Stellungnahme geschickt hat. Es handelt sich um die Stellungnahme von Professor Dr. Stefan

Homburg. Ich möchte Sie, Herr Bomsdorf, fragen, ob Sie mir dazu eine Einschätzung geben könnten. Es handelt sich um die Arbeitsentgeltverordnung, bei der es auch darum geht, wie es sich mit der Sozialversicherungspflicht verhält, wenn der Grundlohn über 25 Euro liegt. Das ist hier in dieser Runde diskutiert worden. Aus der Stellungnahme von Herrn Professor Homburg geht hervor, dass die Zuschläge steuerfrei bleiben, soweit der Grundlohn 50 Euro pro Stunde nicht übersteigt. Die Stellungnahme endet damit, dass die Differenzierung - Sozialversicherungspflicht ab 25 Euro, Steuerpflicht ab 50 Euro - entfallen soll und man einheitlich - so verstehe ich das - auch die Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge ab 25 Euro Grundlohn versteuern solle. Das sei ein vernünftiger Vorschlag.

Ich weiß nicht, ob Sie Gelegenheit hatten, sich das vorher anzuschauen. Ich finde, dass das einsichtig ist, und wollte Sie fragen, ob Sie sich der Einschätzung anschließen könnten, dass das eine plausible Regelung sei. Wir sprechen bei der Steuerfreiheit von bis zu 50 Euro vom Grundlohn. Vorhin sprach Herr Rudolph darüber, bei welchen Tarifen der Grundlohn überhaupt über 25 Euro liegt. Mir erscheint schlicht und ergreifend diese Differenzierung - Sozialversicherungspflicht ab 25 Euro und Steuerbefreiung bis 50 Euro - nicht sinnvoll. Deswegen meine Frage, ob man diesen Vorschlag nicht aufnehmen sollte.

Eine zweite Frage möchte ich an Herrn Rudolph richten, der zu Anfang dieser zweiten Runde auf die Arbeitsplatzeffekte - das ist sicherlich eine nicht ganz einfache Berechnung - eingegangen ist, wenn die Sozialversicherungsbeiträge insgesamt sinken. Sie hatten davon gesprochen, dass es eine Untersuchung gibt, die deutlich macht, dass der Vorschlag der Regierung möglicherweise zu einem Nettoeffekt von 100 000 Arbeitsplätzen führen könnte. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird um 2 Prozentpunkte gesenkt. Es gibt aber eine Gegenbewegung bei der Rente und bei der Krankenversicherung; Klammer auf: Pflege. Frau van Deuverden hat das in ihren Beiträgen angedeutet. Wir haben also netto

einen Entlastungseffekt bei den Sozialversicherungsbeiträgen von ungefähr 1 Prozentpunkt. Dann könnte man doch auf diesen Bereich verzichten, weil die Bundesagentur für Arbeit die Entlastung um 1 Prozentpunkt bei der Arbeitslosenversicherung durch die Arbeitsmarktreformen, die es schon gegeben hat, ohnehin erbringen soll. Wenn die schon vorhandene Reformdividende also 1 Prozentpunkt beträgt, könnte man dann nicht sagen, dass man einen Arbeitsplatzeffekt nicht nur von 100 000 Arbeitsplätzen, sondern von bis zu 400 000 Arbeitsplätzen hätte, wenn man die gesamten 3 Prozentpunkte bei der Mehrwertsteuer zur Reduzierung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und/oder der Krankenversicherung nutzen würde? Oder wäre das eine Milchmädchenrechnung, die man seriöserweise so nicht diskutieren dürfte?

Vorsitzender Otto Fricke: Wir kommen jetzt zur Beantwortungsrunde.

Sv Raimund Becker: Zu der Frage von Herrn Kampeter bezüglich der 600 000 Bedarfsgemeinschaften, die zusätzlich diesen Zuschlag bekommen, und dazu, was das für das nächste Jahr bedeutet, möchte ich sagen: Es sind ja zwei Fakten. Es gibt eine Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes; das heißt, dass Menschen aus unserem System früher wieder ausscheiden. Es gibt mehrere Varianten. Wenn die Konjunktur anzieht, dann wird möglicherweise ein Abgang in den Arbeitsmarkt stattfinden. Das wäre das Schönste. Auf der anderen Seite würde der Aussteuerungsbetrag früher fällig. Das wäre der Fall, wenn die Betroffenen unter die Regelungen des SGB II fallen würden, was in unserem Haushalt ein Risiko bedeutet. Das wäre möglicherweise auch ein Risiko hinsichtlich des SGB II, weil die Menschen früher unter diese Regelungen fallen und dieser Zuschlag tendenziell zunimmt. Ich würde also bejahen, dass es ein Risiko haushaltstechnischer Art gibt.

Was die Optionskommunen betrifft, so können sie im Bereich des SGB III Geld

sparen, im Bereich des SGB II noch nicht. An dieser Stelle müsste man über die Konstruktionsmängel des SGB II reden. Was das SGB III betrifft, so hat die Bundesagentur die Kompetenz und die Verantwortung. Wir können über unsere Organisation steuern und führen. Im Bereich des SGB II können wir das nicht. Es gab den Kompromiss, dass wir uns auf gleicher Augenhöhe mit den Kommunen befinden. Wir haben aber hier ein anderes Problem: Man bürdet uns die Verantwortung auf, gibt uns aber nicht die notwendigen Kompetenzen. Man braucht aber, um Aufgaben wahrnehmen zu können, die Rechts- und Fachaufsicht. Diese haben wir nicht. Die Organisationsgewalt und die Steuerungshoheit haben wir ebenfalls nicht.

Das, was wir machen können, ist, für Transparenz zu sorgen, Controlling zu betreiben, Daten zu erheben und den Zielvereinbarungsprozess zu organisieren. Derzeit sind die Arbeitsgemeinschaften und die optierenden Kommunen aber außen vor. Wenn wir das übertragen würden, was wir in den letzten zwei Jahren der Reform gelernt haben, dann könnten wir auch in Bezug auf das SGB II besser sein. Aber es handelt sich hier um Konstruktionsmängel, die sicherlich in der nächsten Zeit einer Lösung zugeführt werden müssen.

Eine Frage bezog sich auf die Verdrängung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen durch Minijobs und darauf, ob man daran etwas ändern könne. Es handelt sich hier um ein sehr heterogenes Problem. Es gibt die Minijobs in der jetzigen Form noch nicht so lange. Seit 1991 betrug der Rückgang der Zahl der originären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse 3,8 Millionen. Das ist die Kernursache für die Erosion der Beitragseinnahmen in den Sozialversicherungssystemen. Die Ursachen dafür sind sehr vielfältig: Die Strukturen in den Wertschöpfungsketten einzelner Branchen ändern sich; die Strukturen in den Arbeitsvolumina ändern sich. Es gibt Branchen, in denen die Zahl der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse, die sozialversicherungspflichtig sind, wächst und die Zahl der Minijobs wächst. Auf der anderen Seite gibt es Branchen, in denen das

traditionelle Vollzeitverhältnis tendenziell zurückgeht. Sie kennen die Probleme; ich nenne hier nur die Stichworte Konkurrenzdruck und Flexibilität. In der Arbeitsmarktpolitik wurden Instrumente wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen deutlich reduziert. SAM sind weggefallen, mit denen jahrelang sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gefördert wurden.

Heute wird sicherlich ein Teil der originären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse durch geringfügige Beschäftigung ersetzt. In der Regel sind die Minijobs aber eher in den Berufen anzutreffenden, für die man eine niedrige Qualifikation braucht. Es gibt auch eine Ausdehnung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Teilzeit. Weiterhin gibt es Branchen, in denen sowohl die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als auch die Beschäftigung von Minijobbern zunimmt. Dann gibt es Bereiche, in denen eindeutig Regelungen für Minijobs gebraucht werden. Ich denke dabei an den Handel und die Gastronomie. Es gibt also viele Erklärungen. Man kann den Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nicht monokausal mit der Minijobregelung erklären.

Die Bundesagentur hält den Aussteuerungsbetrag für systemfremd. Ich möchte nicht mehr viel darüber sagen. Mit derselben Berechtigung könnte man andere Fragen in Bezug auf den Systemwechsel stellen. In jedem Jahr kommen etwa 10 Prozent der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in das System der Bundesagentur. Wenn Sie den Grundsatz des Äquivalenzprinzips nehmen - vorhin sind versicherungsfremde Leistungen angesprochen worden -, dann könnte man mit derselben ordnungspolitischen Berechtigung sagen, dass auch dafür ein Aussteuerungsbetrag fällig werden müsse.

Worüber man nachdenken sollte - das war die Ausgangsfrage von Frau Lehn -, ist Folgendes: Wenn wir Investitionen tätigen und der Aussteuerungsbetrag fällig wird - denken Sie an Bildungsinvestitionen -, dann müsste man in puncto Systemgerechtigkeit darüber nachdenken, ob nicht das eine oder andere erstattet werden sollte. Man sollte

also zu einer vernünftigen Arbeitsmarktpolitik über die Rechtskreise kommen. Das geht bis hin zu der Frage, ob man nicht den verbleibenden Aussteuerungsbetrag mit den Mehrwertsteuereinnahmen verrechnen sollte, wenn ein Teil der Mehrwertsteuer in den Haushalt der BA fließen soll.

Die letzte Frage betraf das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz. Wir sind kurzfristig beteiligt worden und haben eine Stellungnahme abgegeben. Unsere Stellungnahme hat aber keinen Eingang in den Kabinettsentwurf gefunden.

Sv Dr. Klaus Jacobs: Ich bin über die aktuellen Entwicklungen bei der Tabaksteuer nicht informiert. Aber es ist deutlich, dass aus der Sicht der Krankenversicherung die Entwicklung einzelner Steuerarten für ihre Finanzierungssituation nicht relevant sein darf. Es geht darum, die genannten Leistungen erstattet zu bekommen. Das sind Leistungen, von denen wir alle hoffen, dass sie möglichst viel in Anspruch genommen werden, nämlich familienpolitische Leistungen, zum Beispiel das Mutterschaftsgeld. Es ist nicht die Aufgabe der Krankenversicherung, etwa durch Kosten- und Leistungsmanagement, darauf hinzuwirken, dass die Ausgaben möglichst niedrig sind, wie das etwa bei anderen Ausgaben der Fall ist. Hier besteht vielmehr das Interesse, dass möglichst viele Ausgaben erfolgen.

Die Krankenkasse hat das Interesse, dass das Aufkommen aus der Tabaksteuer möglichst gering ist, weil das bedeuten würde, dass wenig geraucht wird. Rauchen ist im Hinblick auf die Gesundheit - wir reden auch über Prävention - nicht besonders erfreulich. Es ist eine schizophrene Situation, in die man die Krankenkasse bringen wollte: Man erzeugt mehr Druck und die Krankenkassen sollten zusehen, wie sie die Ausgaben beschneiden. Die Einnahmen sollen gleichzeitig von einer Steuer abhängen, von der man eigentlich froh sein sollte, wenn ihr Aufkommen möglichst gering ist. Dies ist ein Musterbeispiel dafür, dass es keinen Sinn ergibt, die Leistungen, um die es hier geht, und die Finanzierungsquelle, die man hier

erschlossen hat, in einen Zusammenhang zu bringen.

Deswegen noch einmal: Ob die Einnahmen aus bestimmten Steuern stammen, ist für die Krankenkassen egal. Sie haben genug Aufgaben zu bewältigen, was die Steuerung von Leistungen und Ausgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich angeht. Die Ausgaben für Aufgaben, die sie im Auftrag erfüllen, möchten sie gerne erstattet haben, und zwar in einer Weise, dass sie damit planen können. Das Parlament hat vor zweieinhalb Jahren gesagt, dies seien versicherungsfremde Aufgaben, die keinen Bezug zur Krankheit hätten und deswegen aus Steuermitteln finanziert werden müssten. Wenn jetzt nach einer so kurzen Frist gesagt wird: „April, April, sie werden doch nicht aus Steuermitteln finanziert“, dann entsteht eine Situation, die die Planbarkeit erschwert. Das geht jetzt weniger an die Mitglieder dieses Ausschusses. Es ist aber in der Politik nicht unüblich, dass man Manager von Krankenkassen für schlechtes Wirtschaften bestraft, wenn die Beitragssätze steigen. Dieses Gesetz führt zu einer Beitragssatzsteigerung von einem halben Prozentpunkt, wenn sich sonst nichts ändert.

Vorsitzender Otto Fricke: Bei der Tabaksteuer drängt sich frei nach Wilhelm Busch der Spruch auf: Zwei Wochen war das GKV-Mitglied krank, jetzt raucht es wieder - Gott sei Dank.

Sv Prof. Dr. Eckart Bomsdorf: Gestatten Sie mir im Anschluss an Herrn Jacobs zwei ergänzende Sätze. Die Finanzierung versicherungsferner Leistungen darf nicht direkt an bestimmte Steuern gekoppelt werden. Rasen für die Rente und Rauchen für den Mutterschutz - das hat nicht geklappt.

Zur Frage von Frau Hajduk. Ich habe nicht alles so intensiv gelesen, wie ich es hätte lesen sollen. Ich habe über die Beispiele in der dritten Zeile des letzten Absatzes auf Seite 4 der Darstellung von Herrn Homburg schmunzeln müssen. Dort wird von besonders hohen Grundlöhnen gesprochen, wie sie insbesondere von Fußball- und Eishockeyspielern oder von Geschäftsführern bezogen werden. Für

mich ist Folgendes klar: Man muss die Sozialversicherungsfreiheit bzw. Steuerfreiheit noch einmal grundsätzlich überdenken. Wenn man das nicht will, dann scheint mir der Vorschlag in den letzten fünf Zeilen der Stellungnahme durchaus plausibel. Das ist ein Vorschlag, den ich mir durchaus zu Eigen machen könnte.

Sv Helmut Rudolph: Ich möchte ein Missverständnis ausräumen. Ich habe nicht gesagt, dass die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge um 1,6 Prozentpunkte und die im Gegenzug erfolgende Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte zu diesem oder jenem Beschäftigungseffekt führt. Ich habe den Eindruck, dass Sie meine Aussage möglicherweise falsch verstanden haben. Unsere Simulationsergebnisse beziehen sich vielmehr auf eine Senkung um 1 bis 2 Beitragssatzpunkte und eine Gegenfinanzierung auf verschiedene Art und Weise, insbesondere durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. In dieser Relation sehen wir - übereinstimmend mit Äußerungen, die heute Morgen gemacht worden sind - positive Beschäftigungseffekte. Die Senkung um einen Beitragssatzpunkt entspricht etwa 100 000 neuen Beschäftigungsverhältnissen. Wir sind aber der Meinung, dass sich eine reine Erhöhung der Mehrwertsteuer dämpfend auf die Beschäftigungsentwicklung auswirkt. Es kommt in sehr starkem Maße auf die konjunkturelle Situation an, inwieweit eine solche Erhöhung vom Wirtschaftskreislauf absorbiert wird. Vermutlich ist eine solche Erhöhung in einer Aufschwungsphase mit optimistischer Stimmung besser zu absorbieren als in einer Rezession. Dann dürfte eine solche Erhöhung dämpfend wirken. Aber jenseits dieser qualitativen Bewertung möchte ich mich dazu nicht äußern.

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Rudolph, möglicherweise war es ein Missverständnis, da ich es zu kompliziert formuliert habe. Mir geht es um Folgendes: Man könnte die durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte erzielten Mehreinnahmen in Höhe von 22 Milliarden bis 23 Mrd. Euro

nicht zur Hauskonsolidierung verwenden, sondern komplett zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge. Im Hinblick auf Ihre vorsichtig formulierte Aussage, dass eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge um 1 bis 1,5 Prozentpunkte möglicherweise bis zu 100 000 neue Jobs bringt, habe ich mich gefragt, wie viele neue Jobs entstehen, wenn man die Sozialversicherungsbeiträge dreimal oder viermal so stark senkt. Ich behaupte, dass man den gleichen positiven Beschäftigungseffekt durch die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge um 1 Prozentpunkt erzielt, wenn man auf die Mehrwertsteuererhöhung verzichtet. Aber das ist jetzt nicht wichtig. Stimmt denn die Faustregel, dass die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge um 1 Prozentpunkt 100 000 neue Jobs bringt, oder ist es komplizierter?

Sv Helmut Rudolph: Die Simulationberechnungen haben gewisse Grenzen. Wir trauen uns aber zu, von 1 bzw. 2 Prozentpunkten ausgehend proportional hochzurechnen. Darüber hinaus bin ich mit dem Modell nicht genügend vertraut, um Ihre Frage zu beantworten. Der Tendenz nach: Ja. Schließlich sind die Dimensionen ohnehin unscharf. Es gibt aber sehr viele andere Baustellen und offene Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer. Bei der Mehrwertsteuererhöhung gibt es quasi einen Vorwegabzug des Bundes für die Finanzierung der Senkung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung um einen 1 Prozentpunkt, während die sonstigen Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung auf Bund und Länder aufgeteilt werden. Daher sehe ich nicht, wie man kurzfristig die Sorgen von Herrn Steinbrück und allen anderen zerstreuen könnte.

Wenn Sie gestatten, greife ich die Minijobfrage noch einmal auf. Vielleicht gibt es hier ein Missverständnis. Ich habe nicht gesagt, dass ich keinen Rückgang der Zahl der Minijobs erwarte. Vielmehr werden sich die Reaktionsmuster in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Haushalten unterschiedlich darstellen. Ein Rückgang der Zahl der Minijobs kann durchaus mit einem Aufbau von sozialversicherungspflichtiger

Beschäftigung in der Gleitzone verbunden sein. Wenn man dann allein die Entwicklung bei den Minijobs sieht, kann es einen Aufschrei geben. Aber insgesamt gäbe es tatsächlich keinen negativen Beschäftigungseffekt. In finanzpolitischer Hinsicht hätte eine solche Entwicklung natürlich einen anderen Effekt.

Auf diese Gestaltungsbereiche wollte ich aufmerksam machen. Jedenfalls warne ich davor, die Einnahmen, die aufgrund der Erhöhung der Pauschalabgaben bei den Minijobs um 5 Prozentpunkte erwartet werden, schon in den Haushalt einzustellen; denn ich gehe von geringeren Einnahmen aus. Aber ich erwarte auch keine Katastrophe. Schauen Sie sich nur die Situation 1999 an, als die Nebenbeschäftigung voll versicherungspflichtig wurde! Wenn man sich die Prognosen anschaut, die die Verbände damals abgegeben haben, und sich vor Augen führt, dass nach einem guten halben Jahr das Beschäftigungsniveau insgesamt wieder hergestellt war - das war sicherlich mit einer Kraftanstrengung und Umstellungskosten verbunden -, dann sollte man im Hinblick auf die nun geplante Maßnahme nicht so schwarz sehen.

Vorsitzender Otto Fricke: Herzlichen Dank, Herr Rudolph. - Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, sind wir am Ende dieses Teils. Wir setzen die Anhörung pünktlich um 15.30 Uhr fort.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

- Eine zeitliche Reserve ist vorgesehen. Jeder Abgeordnete hat die Möglichkeit, noch zwei Fragen zu stellen. Wir können mit dem dritten Teil noch nicht beginnen, da die für den dritten Teil von den Fraktionen benannten Sachverständigen noch nicht alle anwesend sind. Ich würde das gern anders machen. Aber im Kreis der Obleute hat man sich nun einmal auf dieses Verfahren geeinigt, um flexibel zu sein. Außerdem ist Dussmann da. Dort kann man Umsatz machen und so möglicherweise einen Mini- oder einen Midijob oder sogar ein richtiges Beschäftigungsverhältnis am Leben halten.

Die Sitzung wird um 15.30 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung von 15.11 bis 15.30 Uhr)

Vorsitzender Otto Fricke: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Meine Herren Sachverständigen! Wir setzen die Anhörung fort und kommen zum dritten Teil mit der Überschrift „weitere Maßnahmen“. Dabei geht es um die Änderung des Bundessonderzahlungsgesetzes, des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank und des Regionalisierungsgesetzes.

Wir werden hier genauso vorgehen wie bei den anderen beiden Teilen: zuerst liegt das Fragerecht bei den Obleuten, dann können die anderen Abgeordneten Fragen stellen. Wenn wir das genauso gut hinbekommen wie bei den anderen beiden Teilen, dann halten wir den Zeitrahmen sicher ein.

Als Erster hat der Kollege Kampeter das Wort.

Steffen Kampeter (CDU/CSU): Meine erste Frage geht an Professor Bomsdorf. Es sind substanzielle Änderungen bei der Vergütungsstruktur im öffentlichen Bereich vorgesehen. Ich kenne die gewerkschaftliche Position in dieser intensiv geführten Diskussion. Wie beurteilen Sie aus wissenschaftlicher Sicht das, was die Koalition im Bereich der Sonderzahlungen für Bundesbeamte, aber auch im Bereich der Bundesbank vorsieht? Ihre Antwort ist für unsere Meinungsbildung wichtig.

Meine zweite Frage richte ich an Herrn Ilgmann. Wir haben Sie zum Thema Regionalisierungsmittel eingeladen. Wir haben als Reaktion auf die von der Koalition vorgeschlagene moderate Anpassung zahlreiche Schreiben erhalten. Mir liegt eine Darstellung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr vor - Ähnliches gibt es auch von anderen regionalen Verkehrsverbänden -, aus der hervorgeht, dass Schienenverkehre insbesondere dort, wo Mitglieder des Haushaltsausschusses beteiligt sind, aufgrund mangelnden Verkehrsaufkommens zur Streichung vorgesehen sind. Die Träger der öffentlichen Belange behaupten, dass dann, wenn wir die moderate Senkung vornehmen sollten, der regionale Personennahverkehr eingestellt

werden müsste, so auch bei mir in Minden. Wahrscheinlich hängt man mir noch ein Schild um, auf dem zu lesen ist, dass ich dafür verantwortlich sei. Andere Kollegen haben mir berichtet, dass auf der ersten Seite der Gutachten des entsprechenden Verkehrsverbundes die Schienenverbindung aus ihrem Wahlkreis respektive ihres Heimatortes dargestellt ist.

Herr Ilgmann, ich entnehme Ihrer schriftlichen Stellungnahme, dass Sie im Hinblick auf unsere Bestrebungen nach einem effizienteren Einsatz der Regionalisierungsmittel eine durchaus kritische Position einnehmen. Meine Frage an Sie lautet: Halten Sie das, was wir vorhaben, nämlich eine moderate Senkung sowie die Mobilisierung von Wettbewerbs- und Effizienzreserven im Bereich der Regionalisierungsmittel, für eine unangemessene Maßnahme oder glauben Sie aufgrund der Kenntnis des Sachverhalts, dass das durchaus im Bereich des Realisierbaren liegt und dass eine Effizienzsteigerung möglich ist?

Ulrike Flach (FDP): Ich richte meine erste Frage an Herrn Heesen. Ich möchte gerne wissen, wie sich das Besoldungsniveau im Vergleich zum Lohn- und Einkommensniveau seit 1999 entwickelt hat.

Meine zweite Frage betreffend das System von Zulagen und Leistungszulagen bei der Deutschen Bundesbank richte ich an Herrn Homburg. Wäre es nicht besser, wenn man eine Entscheidung darüber der Deutschen Bundesbank selbst überließe?

Vorsitzender Otto Fricke: Kollegin Flach, ich darf drauf hinweisen, dass Herr Homburg nicht da ist. Er hat sich genauso wie sein Kollege Rürup entschuldigt.

Ulrike Flach (FDP): Dann richte ich meine Fragen allein an Herrn Heesen.

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD): Ich frage Herrn Heesen und Herrn Schmidt, wie sich die vorübergehende Reduzierung der jährlichen Sonderzahlungen im Vergleich zu den in den Bundesländern getroffenen Regelungen darstellt.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE): Ich habe zwei Fragen zur Bankzulage und richte sie zum einen an den Vertreter des Deutschen Beamtenbundes und zum anderen an Herrn Schmidt, den Vorsitzenden der Bundesbankgewerkschaft. Sind Sie der Auffassung, dass die Kürzung bzw. die Abschaffung dieser Zulage sozial ausgewogen ist, oder gibt es Besoldungsgruppen, für die die Abschmelzung eine besondere Härte darstellt? Wenn ja, um welche Besoldungsgruppen handelt es sich und wie viele Personen sind betroffen?

Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen an Herrn Ilgmann zu den Regionalisierungsmitteln. Meine erste Frage lautet: Wie müsste man das Regionalisierungsgesetz ändern, dass die Bundesländer die Strecken des Schienenpersonennahverkehrs in stärkerem Maße ausschreiben und damit die von Ihnen angesprochenen Effizienzreserven in Höhe von 800 Mio. Euro heben?

Meine zweite Frage lautet: Sie haben die Zweckentfremdung von Mitteln im Bereich des Verkehrssektors angesprochen. Können Sie das genauer darlegen und die Zweckentfremdung beziffern? Stimmen Sie mir zu, dass eine Transparenzpflicht für die Bundesländer hier Abhilfe schaffen könnte?

Vorsitzender Otto Fricke: Damit ist die erste Fragerunde beendet.

Herr Professor Bomsdorf, Sie sind der Erste.

Sv Prof. Dr. Eckart Bomsdorf: Ich weiß, dass ich mich mit meinen folgenden Äußerungen bei fast allen Gruppen im Saal äußerst unbeliebt machen werde. Aber ich kann das aushalten. Schließlich gehöre ich selber zu einer dieser Gruppen. Ich mache mich sozusagen bei mir selbst unbeliebt; aber das tue ich gerne. Ich werde nichts zur sozialen Ausgewogenheit - weder bei der Kürzung der Bundesbankzulage noch bei der Kürzung der Sonderzahlungen für Beamte - sagen. Hier kann man über Einzelheiten noch trefflich streiten. Ich möchte dazu nur generell Stellung nehmen.

Zuerst zur Kürzung der Bundesbankzulage: Hier muss man sich meines Erach-

tens - genauso wie bei vielen anderen Zulagen - fragen, ob es für derartige Zulagen heutzutage noch eine Rechtfertigung gibt. Ich halte den vollständigen Abbau dieser Zulage für richtig und fordere zugleich - ich bin überrascht, dass darüber nichts im Gesetzentwurf steht -, dass auch andere Zulagen nicht nur abgeschmolzen, sondern vollständig abgebaut werden, zum Beispiel die so genannte Ministerialzulage, die es zum großen Teil noch immer gibt; das ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Es ist sicherlich eine Möglichkeit, die Gewährung einer Zulage der Deutschen Bundesbank selbst zu überlassen. Dann stellt sich allerdings die Frage, ob es eine Leistungszulage sein soll und ob man eine solche Zulage nur gewähren kann, wenn man keine Beamten mehr hat; das will ich offen lassen. Das wäre durchaus denkbar. Aber grundsätzlich gibt es meines Erachtens für nur sehr wenige solcher Zulagen eine Rechtfertigung. Deswegen begrüße ich das, was hier vorgesehen ist. Ehrlich gesagt wäre ich noch radikaler vorgegangen.

Zur Kürzung der Sonderzahlungen für Beamte: In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an eine Anhörung des Innenausschuss des vorletzten Deutschen Bundestages. Damals ging es um die Übertragung von Teilen der Rentenreform auf die Pensionen. Natürlich kann man rechnerisch je nach Belieben darlegen, dass entweder die Beamten oder die Pensionäre schlechter wegkommen. Man muss nur ein bestimmtes Jahr als Ausgangsbasis nehmen. Das ist sicherlich kein Problem. Damals hatte ich jedenfalls unter anderem vorgeschlagen, die so genannte 13. Pension langsam vollständig abzubauen und mit dem eingesparten Geld einen Fonds aufzubauen, mit dem man in zehn Jahren den Anstieg der Pensionen bremsen kann. Dabei sind die Beamten für die Probleme nicht verantwortlich zu machen. Vielmehr hat man in den 70er- und 80er-Jahren sehr viele Beamte gewollt. Daraus resultieren nun die hohen Lasten. Aber das darf man nicht den Beamten anlasten.

Man hat damals meinen Vorschlag zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder des Innenausschusses haben dann sofort die Ver-

treter des DGB und des Deutschen Beamtenbundes, die mit mir auf dem Podium saßen, gefragt, ob sie damit leben könnten. Die Antwort war evident. Diese Frage hätte man erst gar nicht stellen müssen. Dann habe ich in der Diskussion darauf hingewiesen, dass sich die Beamten noch wundern würden, welche Maßnahmen auf sie zukämen, wenn man meinen Vorschlag nicht aufgreifen würde. Ich habe leider Recht behalten.

Ich halte die nun vorgesehenen Maßnahmen für richtig. Ich muss aber auch jetzt eines draufsetzen. Ich bin nach wie vor der Meinung - auch wenn das mit den Renten nicht direkt vergleichbar ist -, dass die 13. Pension langsam abgebaut und von dem eingesparten Geld ein Fonds aufgebaut werden sollte.

Was die aktiven Beamten betrifft, bin ich anderer Meinung. Hier sollte man die Kürzung zeitlich befristen. Sie sollte nur eine vorläufige Maßnahme sein. Ich übersehe dabei keineswegs, dass die Beamtenversorgung Grundsicherung und betriebliche Altersvorsorge in einem ist; das ist für mich ganz klar. Das sollte man ständig betonen; denn wenn Vergleiche gezogen werden, wird das zumeist vernachlässigt. Insofern bin ich der Meinung, dass dies kein generelles Problem ist.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das System der Altersbezüge der Beamten dringend einer Überprüfung bedarf. Ich will es nicht abschaffen, sondern im Grunde so belassen. Aber ich will das erreichen, was allgemein üblich ist. Die Höhe der Pension soll sich nach der Lebensleistung und nicht nach den letzten Bezügen bemessen. Damit alle ihr Fett wegbekommen, habe ich mir zum Schluss noch einen Satz aufgespart. Dies sage ich nicht, weil es populär - manche würden sogar sagen: populistisch - ist, sondern weil es wahr ist. Auch die Altersbezüge der Abgeordneten und der Minister gehören auf den Prüfstand, und zwar dringend. Dies darf aber nicht allein Sache des Parlaments sein. - Nun gehe ich lieber.

(Heiterkeit)

Sv Peter Heesen: Meine Damen und Herren Abgeordnete, wenn man ein solches Anhörungsverfahren erlebt, ist man geneigt - wir erleben das bei manch einem Sachverständigen -, auf Anhörungen zu verweisen, die längst Geschichte sind. Ich will Ihnen das ersparen, weil ich um Ihr knappes Zeitbudget weiß, werde mir aber erlauben, in den Antworten auf die Fragen, die Sie mir gestellt haben, die eine oder andere Nebenbemerkung zu machen, um die Dinge ins rechte Licht zu rücken.

Liebe Frau Flach, Sie haben nach der Entwicklung des Besoldungsniveaus im Vergleich zum Einkommensniveau seit 1999 gefragt. Mir liegen die entsprechenden Zahlen seit 1998 vor. Ich denke, dass das keinen fundamentalen Unterschied ausmacht. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes ist bei der Einkommensentwicklung in der Wirtschaft ein Plus von 19,5 Prozent, im Bereich der Tarifbediensteten des öffentlichen Sektors eine Anpassung um 13,4 Prozent und bei den Beamten ein Anstieg um 12,8 Prozent zu verzeichnen. Man kann also zweifelsfrei - Stand 2005, also ohne Einbeziehung des neuen Maßnahmenkatalogs - von einer unterproportionalen Einkommensentwicklung bei den Beamten sprechen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur daran erinnern, dass die letzte lineare Besoldungserhöhung zum 1. August 2004 erfolgt ist, und zwar in Höhe von 1 Prozent, und dass wir angesichts der Haushaltsentwicklung mit der damaligen rot-grünen Bundesregierung einen Verzicht auf eine lineare Einkommensentwicklung und stattdessen eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro für die Jahre 2005 bis 2007 vereinbart hatten; dazu stehen wir noch heute. Ich muss aber anmerken, dass diese Einmalzahlung bereits im Jahr 2005 ausgeblieben ist. Das heißt, sie hat nicht stattgefunden. Eine entsprechende Regelung für das Jahr 2006 entdeckte ich in den dem Deutschen Bundestag vorliegenden Gesetzesvorlagen nicht.

Man muss also sachlich feststellen, dass die Einkommensentwicklung bei den Beamten, bezogen auf die gesamte Einkommensentwicklung, rückläufig ist. Die Kürzung des Weihnachtsgeldes von 84 auf

60 Prozent im Jahr 2004 bedeutete bereits eine Kürzung des Nettoeinkommens. Wenn Sie die nun vorgesehene erneute Kürzung beschließen, dann wäre das bereits die zweite, und zwar in einer Zeit, in der es keinerlei Alternativen bei der Einkommensentwicklung gibt. Ich erspare Ihnen, ausführlich darauf einzugehen, dass wir, die Beamten, parallel dazu in den Besoldungsnebenbereichen Einkommenskürzungen zu verzeichnen haben; denn Sie werden sich mit dem schwierigen Thema Beihilfe im Zusammenhang mit der Reform der Finanzierung des Gesundheitswesens sicherlich noch beschäftigen.

Die von Ihnen geplante Einkommenskürzung, die im Zusammenhang mit der bereits zum 1. Februar dieses Jahres erfolgten Verlängerung der Arbeitszeit der Bundesbeamten um eine weitere Stunde und dem damit einhergehenden Einkommensrückgang von 4,8 Prozent zu sehen ist, stellt uns insofern in der Tat vor ein Problem.

Nun muss ich doch auf das eingehen, was mein Vorgänger angedeutet hat. Herr Professor Bomsdorf, unsere Positionen sind möglicherweise gar nicht so weit voneinander entfernt, wie Sie meinen. Sie haben darauf verwiesen, dass Sie seinerzeit eine Rücklagenbildung bei der Beamtenversorgung - das haben Sie offenbar gemeint, auch wenn Sie es nicht *expressis verbis* gesagt haben; ich habe Sie jedenfalls so verstanden - und eine Umstellung bei der Beamtenbezahlung angemahnt haben. In diesem Zusammenhang muss ich den Ausschuss darauf hinweisen, dass der Deutschen Beamtenbund und die Gewerkschaft Verdi mit der vorherigen Bundesregierung eine große Reform des öffentlichen Dienstrechts vereinbart hatten. Der Zusatz „große“ war durchaus gerechtfertigt; denn man beabsichtigte, eine leistungsbezogene Bezahlung der Beamten einzuführen. In der ersten Stufe war - ausgehend vom damaligen Einkommen - ein Bezahlungskorridor von 96 bis 104 Prozent vorgesehen. Das Ziel war, auf der einen Seite gute Leistungen zu belohnen und auf der anderen Seite Minderleistungen zu sanktionieren.

Wenn nun die Einkommensentwicklung bei den Beamten negativ verläuft - der Vor-

schlag der großen Koalition bedeutet ein Minus von 4,8 Prozent -, dann sind nach meiner Auffassung - ich glaube nicht, dass ich damit alleine stehe - die Durchführung der geplanten Dienstrechtsreform, deren Notwendigkeit die große Koalition in der Koalitionsvereinbarung hervorhebt, und die damit verbundene Einführung einer leistungsbezogenen Bezahlung im Hinblick auf die Akzeptanz enorm gefährdet. Denn wie will man den Beschäftigten des Bundes vermitteln, dass sie künftig eine leistungsbezogene Bezahlung durch eine Reform des Dienstrechts zu akzeptieren haben, bei der 4 Prozent vom jetzigen Einkommen - je nach Leistung - nach oben oder unten abgewichen werden kann, wenn sie vorher ein Minus von 4,8 Prozent aufgrund der neuen Sparmaßnahmen der Bundesregierung hinnehmen sollen?

Da dies nicht vermittelbar ist, weise ich den Deutschen Bundestag darauf hin, dass die nun vorgesehene Maßnahme ungeachtet einer sozialen Komponente, über die man noch reden müsste, einer umfassenden Dienstrechtsreform entgegensteht, zumindest was die Akzeptanz bei den Beschäftigten betrifft. Das bedauern wir sehr; denn damals war es die erklärte Absicht - auch von Gewerkschaftsseite -, an diesem großen Reformprojekt mitzuwirken und eine Änderung der Bezahlungsstruktur in einem Sektor zu ermöglichen, in dem solche Reformen früher als undenkbar erschienen. Sie gefährden durch die geplante Kürzung diese Reform erheblich. Ich sage das mit einer gewissen Trauer; denn weder der damalige Bundesinnenminister noch meine Kollege Bsirske vor Verdi noch ich sind für dieses Reformvorhaben nur gelobt worden. Es ist insbesondere bei den Beschäftigten auf heftige Kritik gestoßen; denn manche können sich nicht vorstellen, dass man im öffentlichen Dienst die Leistungskomponente berücksichtigt. Wir sind deshalb über die jetzige Entwicklung alles andere als beglückt; denn die Reform, die nach unserer Auffassung weiterhin notwendig ist, wird durch die nun geplanten Vorabkürzungsmaßnahmen erheblich gefährdet.

Herr Schneider hatte die Frage gestellt, wie sich die geplante vorübergehende

Reduzierung der Sonderzahlungen im Bund im Vergleich zu den Regelungen in den Bundesländern darstellt. Auf der Länderebene haben wir ein sehr differenziertes Bild. Sie werden sich sicherlich daran erinnern, dass die Initiative der Bundesländer im Vorfeld der Föderalismusreform darauf abzielte, einige Bezahlungsnebengebiete in den eigenen Kompetenzbereich zu überführen. Das waren die Sonderzahlungen und das Urlaubsgeld. Es besteht gar kein Zweifel daran, dass die Bundesländer damals, als sie die entsprechenden Kompetenzen erhielten, bei der Höhe der Bezahlung Abstriche vorgenommen haben, wenn auch in unterschiedlichem Maße. In den Bundesländern liegt der Korridor beim Weihnachtsgeld zwischen 65 und 0 Prozent, wie etwa in Niedersachsen. Dort konnten wir für die unteren Einkommensgruppen immerhin eine Art Restweihnachtsgeld erhalten. Auf der Länderebene bietet sich also ein sehr differenziertes Bild.

Ich will aber in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass der Bund, als diese Kompetenzen auf die Bundesländer verlagert wurden, ebenfalls eine Kürzung vorgenommen hat. Damals ist das Weihnachtsgeld von 84 auf 60 Prozent mit Wirkung zum Jahre 2004 gekürzt worden. Nun machen wir einen zweiten großen Schritt nach dem ersten, den die alte Bundesregierung initiiert hatte. Ich mache keinen Hehl daraus: Auch wenn in einigen Monaten das Besoldungsrecht für die Landes- und Kommunalbeamten ausschließlich in der Hand der Bundesländer liegt - das steht ja noch in den Sternen -, darf man nicht vergessen, dass dem, was der Bund tut, eine gewisse Pilotfunktion zukommt. Daher kann ich voraussagen: Wenn der Bund die geplante Kürzung beschließt, wird eine entsprechende Entwicklung in den Bundesländern folgen. Ein deutlicher Beweis dafür ist der Haushaltsentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen, der bereits eine analoge Entwicklung zu dem vorsieht, was der Bund zu tun beabsichtigt.

In der Tat ist es angebracht, einmal darüber nachzudenken, was unter sozialen Aspekten zu geschehen hat. Vielleicht wissen die meisten das nicht, aber die

Situation der Bundesbeamten ist nicht mit der der Landesbeamten vergleichbar; denn die Struktur der Beschäftigten ist auf Bundesebene völlig anders als auf Landesebene. 69,7 Prozent der rund 330 000 Bundesbeamten sind im einfachen oder mittleren Dienst tätig. Sie gehören zu den unteren Einkommensgruppen, bei denen sich eine Kürzung des Weihnachtsgeldes überproportional bemerkbar macht. Wenn beispielsweise das Weihnachtsgeld von 1 100 Euro auf 550 Euro brutto gekürzt wird, dann bedeutet das für diese Einkommensgruppen - wir reden hier über Grundgehälter von 1 800 bis 1 900 Euro brutto im Monat - einen tiefen Einschnitt. Wir sind deshalb sehr erstaunt darüber, dass das offenbar ohne weiteres gemacht wird.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang an die Parlamentsdiskussion aus dem Jahr 2004 erinnern, als es um die Kürzung des Weihnachtsgeldes von 84 auf 60 Prozent ging. Damals wollte der Deutschen Bundestag etwas für die unteren Besoldungsgruppen tun. So wurde den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 100 Euro gewährt, um den Verlust nicht so tiefgreifend zu gestalten, wie das bei einer Generalregelung der Fall gewesen wäre. Wenn Sie trotz unserer Bedenken mehrheitlich zu der Entscheidung kommen sollten, die nun geplante Kürzung des Weihnachtsgeldes vorzunehmen, dann appelliere ich an Sie, darüber nachzudenken, ob man auf die 100 Euro für die Einkommensgruppen A 2 bis A 8 nicht noch etwas drauflegen kann. Wir haben das einmal berechnet: Wenn Sie statt 100 Euro 150 Euro gewährten, dann läge der aufzuwendende Betrag, um den sich die Kürzung verringert, bei 9,3 Mio. Euro. Der Deutsche Bundestag hätte dann zumindest dokumentiert, dass er für die unteren Einkommensgruppen besonderes Verständnis hat. Wenn 100 Euro gewährt werden, sind insgesamt 18 Mio. Euro aufzuwenden. Man müsste also diesen Betrag um etwa die Hälfte aufstocken, wenn man - analog zu der Entscheidung des Bundestages im Jahre 2004 - eine soziale Komponente einfügen wollte.

Sv Karl-Heinz Schmidt: An mich ist die Frage gerichtet worden, ob es nicht sinnvoller sei, wenn die Deutsche Bundesbank in eigener Zuständigkeit die Leistungszulage und die Bankzulage gewährt. Ich beantworte diese Frage mit Ja und weise darauf hin, dass sich die Deutsche Bundesbank schon seit Jahren selbst beschränkt und beispielsweise im letzten Jahr nur eine Leistungszulage in Höhe von 1,5 Prozent gewährt hat, obwohl die gesetzliche Möglichkeit von 5 Prozent besteht. Hieran sieht man, dass es zu keinem Missbrauch kommt, wenn die Deutsche Bundesbank das in eigener Zuständigkeit regelt. Daher war ich verwundert, dass wir vom Bundesfinanzministerium in einer Anhörung zu einer vollumfänglichen Nutzung der Leistungszulagen aufgefordert wurden, was ja kontraproduktiv zur Haushaltssanierung zu sehen ist.

Das Ergebnis der Verhandlungen der Bundesbankleitung mit dem Bundesfinanzministerium ist sicherlich ein Kompromiss. Es wäre besser gewesen, wenn das Bundesfinanzministerium eine Einsparvorgabe gemacht hätte, die die Bundesbank in eigener Zuständigkeit hätte gestalten können; denn mit der nun vorgesehenen Regelung sind Ungerechtigkeiten verbunden. Die größte Ungerechtigkeit ist - das sehen alle Mitarbeiter so, auch die in der Zentrale - die unterschiedliche Höhe der Leistungszulage. Sie soll entgegen jahrzehntelanger Praxis in der Zentrale mit 9 Prozent und in den Hauptverwaltungen mit 5 Prozent bemessen werden und in den Filialen à la longue gar nicht mehr gewährt werden. Es gibt noch einige weitere Ungereimtheiten. Diese möchte ich aber erst gar nicht aufgreifen.

Ich muss der Äußerung von Herrn Professor Bomsdorf, dass Zulagen heute nicht mehr gerechtfertigt seien, widersprechen. Die Bundesbank beschäftigt allein im Bereich der Bankenaufsicht 800 hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Allein für diese - ohne von den anderen zu sprechen, die mit EZB-Aufgaben beschäftigt sind - wäre es aus

Wettbewerbsgründen dringend erforderlich, weiter eine Zulage zu gewähren.

(Sv Prof. Dr. Eckart Bomsdorf:
Dann muss man sie gleich anders
einstufen!)

- Das wäre meines Erachtens Etikettenschwindel, Herr Professor Bomsdorf.

Vorsitzender Otto Fricke: Ich werde dazu keinen Dialog zulassen. Der Anreiz ist vorhanden - das ist verständlich -, aber das würde zulasten der Redezeit gehen.

Sv Karl-Heinz Schmidt: Die Bundesbank selbst befindet sich durch das Gesetz zur Bundesbankstrukturreform von 2002 in einem Umstrukturierungsprozess, der noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Die Bundesbank selbst schließt Filialen. Bis zum Jahr 2007 wird allein aus diesen Filialschließungen noch ein Personalüberhang von 2 500 Mitarbeitern erwartet, sodass die geplante Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv für die innerbetriebliche Personalumstrukturierung bzw. den Personalabbau wäre.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Frage eingehen, ob die Kürzung bzw. Abschaffung der Zulagen ausgewogen ist. Dazu möchte ich an Sie alle die Frage richten, wie Ihnen zumute wäre, wenn Sie eine Einkommenskürzung von etwa 13 Prozent netto zusätzlich zu den in Art. 1 des Gesetzentwurfs genannten Maßnahmen bzw. zusätzlich zur Arbeitszeiterhöhung erfahren würden. Denn wie eine Beispielrechnung für einen 50 Jahre alten verheirateten Obersekretär zeigt, sinkt das Einkommen dadurch von 2 448 auf 2 152 Euro. Das entspricht einer Kürzung von etwa 13 Prozent bzw. einem Einkommensverlust von rund 300 Euro netto.

Dieser Einkommensverlust wird sicherlich zunächst durch Ausgleichszulagen aufgefangen, die aber zum Beispiel bei leistungsabhängigen Beförderungen oder Höhergruppierungen im Tarifbereich hälftig aufgezehrt werden. Die Anrechnung einer 50-prozentigen Einkommenssteigerung bei solchen leistungsabhängigen

Beförderungen ist meines Erachtens leistungsfeindlich und sollte nicht erfolgen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass 52 Prozent der Beschäftigten der Bundesbank im einfachen und mittleren Dienst eingruppiert sind. Dazu kommen etwa 4 Prozent Lohnempfänger, die keine Bankzulage erhalten. Von daher ist insbesondere bei diesen Laufbahngruppen eine besondere Belastung gegeben. Insofern ist die Frage danach von mir eindeutig mit Ja zu beantworten.

Sv Dr. Gottfried Ilgmann: Zu Ihrer ersten Frage, ob die Kürzungen angemessen sind: Wenn eine Seite etwas haben, die andere aber nichts hergeben will, ist es immer schwer, zu sagen, welche Maßnahme aus wissenschaftlicher Sicht richtig ist, wobei wir zwar schon schlucken, aber sie gerade noch akzeptieren. Um herauszufinden, welche Maßnahme angemessen ist, ist Folgendes zu beachten: Wie weit sind die Aufgabenträger durch die Verkehrsverträge und andere Verpflichtungen gebunden? Im Falle einer Ausschreibung muss eine Frist gesetzt werden, die einzuhalten ist. Die Ausschreibung selbst erstreckt sich über einen längeren Zeitraum. Bis zum Ausschreibungsgewinn - das heißt, bis eine Gesellschaft die Fahrzeuge beschafft hat und den Betrieb aufnehmen kann - vergeht wieder viel Zeit. Insofern sind die Höhe und die Fristen immer in Verbindung miteinander zu sehen. Es ist schwierig, zu sagen, was richtig ist. Zum Beispiel haben alle 16 Länder unterschiedliche Verkehrsverträge. Manche Länder wären von einer Kürzung nicht besonders stark betroffen, weil sie Leistungen bei der Bahn abbestellen können. Andere können das nicht ohne weiteres. Darüber hinaus gibt es sehr viele Kompromissverträge. Insofern ist es schwierig, festzustellen, was in Bezug auf Höhe und Frist angemessen ist.

Ich meine aber, dass Sie Ihr Vorhaben mit den vorgesehenen 106 Mio. Euro zaghaft angegangen sind. Bei einem Gesamtvolumen von 7,2 Mrd. Euro ist diese Summe nach meinem Empfinden nicht hoch. Richtig war dabei, dass Sie eine Progression vorgesehen haben; das heißt,

Sie haben maßvoll angefangen und nehmen nach und nach Steigerungen vor.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang einen Rat geben: Wenn Sie eine Kürzung vornehmen wollen, dann ist es wichtig, dass die Betroffenen die Möglichkeit haben, aus dem ihnen verbleibenden Geld mehr zu machen. Insofern steht die geplante Kürzung im Kontext der Bahnreform. Wenn Sie die Potenziale für mehr Ausschreibungen ausschöpfen wollen, dann müssen Sie eine Bahnreform durchführen, durch die ein hoher Anreiz geschaffen wird, die Wettbewerbsmöglichkeiten zu nutzen.

Wenn Sie verhindern wollen, dass Regionalisierungsmittel, durch die letztlich der Fahrgast subventioniert wird, in Subventionen für ein Unternehmen umgemünzt werden, das daraus seinen hoch defizitären Fernverkehr sponsert, dann müssen Sie eine Bahnreform durchführen, durch die ein solcher Verschiebepark innerhalb eines Konzerns nicht mehr möglich ist. Um dies zu erreichen, ist eine klare institutionelle Trennung notwendig.

Insofern bitte ich Sie, alles, was Sie künftig machen, damit zu verknüpfen. Wenn Sie härter an die Potenziale herangehen, die zweifellos vorliegen, sollten Sie auch die Rahmenbedingungen - das ist in diesem Falle die Art der Bahnreform - im Blick behalten.

Zum Thema Ausschreibungen. Eigentlich müssten verstärkt Ausschreibungen erfolgen. Das ist zurzeit nicht der Fall; aber das ist in Bezug auf EU-Gesetzgebung rechtswidrig. Außerdem hat der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs in einer Entscheidung - soweit ich mich erinnere, ging es dabei um den Kauf der Göttinger oder Hannoverschen Stadtwerke - ohne Not festgestellt, dass eine Ausschreibung erfolgen muss. In der Rechtspraxis wird auf Ausschreibungen verzichtet, obwohl der Bundesgerichtshof und das supranationale Gesetz der EU sie vorschreiben. Die Community, die sich um Ausschreibungen bemüht, wartet im Grunde genommen darauf, was sich aus der Beschwerde bei der EU-Kommission ergibt, damit es wieder zu einer Übereinstimmung der Rechtspraxis und der EU-Gesetzgebung kommt - zur Not mithilfe einer Klage vor dem EuGH.

(Steffen Kampeter (CDU/CSU):
Reden Sie von den Nahverkehrsleistungen, die nicht ausgeschrieben werden?)

- Ja.

Nun komme ich zu der zweiten Frage, die von der Abgeordneten der Grünen gestellt wurde. Sie hatten gefragt, wie man zu mehr Ausschreibungen kommen kann. Ich habe die Antwort schon im Zusammenhang mit der ersten Frage formuliert. Das Potenzial ist hoch. Die einfachste Maßnahme, die Sie durchführen können - obwohl das nicht in Ihre Zuständigkeit, sondern zunächst in die des Verkehrsressorts fällt -, ist, zu signalisieren, dass Sie die Bahnreform so durchführen, dass sie auch nach dem Gutachten des Konsortiums um Booz Allen Hamilton den Wettbewerb am stärksten beflügelt. Aus dem Gutachten geht eindeutig hervor, dass dies durch eine institutionelle Trennung möglich wird. Das war schon der Regierungskommission Bahn 1991 bekannt, für die ich tätig war. Sie ist damals von der Notwendigkeit der institutionellen Trennung ausgegangen, damit sich der Einstieg in den Wettbewerb auf der Schiene als kalkulierbares Risiko lohnt. Bedenken Sie nur, welcher Kapitaleinsatz notwendig wäre, wenn Sie zum Beispiel im Fernverkehr in den Wettbewerb einsteigen wollten - den gibt es in diesem Bereich noch nicht -, um ein einigermaßen attraktives Fernverkehrsangebot in zwei oder drei Relationen zu schaffen. Wir kennen das aus dem Luftverkehrsbereich, als die DBA begann, der Lufthansa Konkurrenz zu machen.

Notwendig ist die langfristige Ankündigung, dass die staatlichen Zahlungen entsprechend dem vorhandenen Potenzial reduziert werden. Gleichzeitig müssen für die Betroffenen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sie aus den dann geringer zur Verfügung stehenden Mitteln erheblich mehr machen können. Dabei geht es zunächst um die Ausschöpfung des Ausschreibungspotenzials. Die Nahverkehrsverträge sind nun einmal üppig ausgestattet. Das hat sich damals so ergeben, als es allein darum ging, ob die Länder der Bahnreform zustimmen würden. Dabei kam es - in Anführungsstrichen - zu

einem Kuhhandel. Auf die Auswirkungen des Gesetzes wurde nicht ausreichend geachtet. Es war einfach ein Transfermittel zur Bezahlung der Zustimmung zu der Bahnreform. Deswegen muss sicherlich einiges an diesem Gesetz geändert werden.

Ich komme nun zu der Frage, ob mehr Transparenz von Vorteil wäre, um zu verhindern, dass die Länder die zweckgebundenen Mittel nicht für die Haushaltssanierung oder andere Zwecke einsetzen, bei denen ihnen der Nutzen höher erscheint als der aus einem erweiterten Nahverkehr. Das erscheint vielleicht aus ihrer Sicht vernünftig; aber es ist ein Verstoß gegen die Rechtsvorschrift, nach der diese Mittel zweckgebunden sind.

Ich halte Transparenz für gut und wichtig. Sie muss gewährleistet werden. Aber die Gesetzgebung müsste in Zusammenarbeit mit den Ländern erfolgen; man müsste sich einigen, wie die Transparenz gewahrt werden soll. Das ist zwar möglich; aber ich bitte, zu bedenken, dass dies nur die zweitbeste Lösung darstellt. Die beste Lösung besteht darin, auf solche Gesetze zu verzichten. Denn jedes Gesetz, nach dem die Mittel zweckgebunden sind, schützt auf Landesebene denjenigen, der die Mittel für den Verkehr ausgibt, davor, dass sie ihm von seinem Landesfinanzminister wieder genommen werden. Er hat verständlicherweise keinen Anreiz, diese Mittel besonders effektiv einzusetzen, wenn das, was übrig bleibt, wieder an den Bund abgeführt wird. Dieses System ist naiv; es bietet keine Anreize. An dieser Stelle besteht noch großer Handlungsbedarf.

Im Übrigen halte ich das Volumen der zweckentfremdeten Mittel nicht für bedeutend groß gegenüber dem Potenzial, aus Regionalisierungsmitteln Subventionen für Unternehmen zu machen. Dieses Potenzial ist sehr viel höher. Aber dazu liegen keine genauen Erkenntnisse vor. Das habe ich auch in meiner schriftlichen Stellungnahme festgehalten.

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU): Ich habe eine Nachfrage. Bis zu der Intervention des Kollegen Kampeter haben Sie wiederholt - vermutlich in Bezug auf den Regionalverkehr - behauptet, es gebe keine

Ausschreibungen. Des Weiteren haben Sie für mehr Ausschreibungen plädiert.

Ich habe keinen Überblick, ob jedes Landesministerium bzw. jede Landeseisenbahngesellschaft in allen Fällen Ausschreibungen vornimmt. Aber wenn mich meine Erinnerung nicht völlig trügt, dann habe ich eine ganze Reihe von Berichten gelesen, in denen von Ausschreibungen die Rede war und in denen Ausschreibungsergebnisse veröffentlicht wurden.

Sv Dr. Gottfried Ilgmann: Das Ausschreibungsverhalten der Länder ist sehr unterschiedlich. Schleswig-Holstein zum Beispiel war schon immer die Avantgarde; dort sind über 50 Prozent der Verkehrsverträge ausgeschrieben worden. Eigentlich müsste man Schleswig-Holstein sogar das Netz übereignen, weil Wettbewerber in eigener Verantwortung dort inzwischen einen höheren Anteil ausmachen als die Bahn.

1994 ist die Bahnreform erfolgt. Ausschreibungen konnten erst seit 1. Juni 1996 erfolgen; zwei Jahre lang erfolgte die Vergabe pauschal. In diesen zehn Jahren sind insgesamt knapp 30 Prozent aller Zugleistungen ausgeschrieben worden, allerdings - darauf habe ich auch in meiner Stellungnahme hingewiesen - handelt es sich dabei überwiegend um „Armutsstrecken“. Das wird daraus ersichtlich, dass der Anteil der Verkehrsleistung auf den ausgeschriebenen Strecken weniger als die Hälfte des Durchschnitts beträgt. Das heißt, die Wettbewerber haben bis auf Ausnahmen nur die „ärmsten“ Strecken erhalten, mit denen kein besonders hohes Fahrgastpotenzial verbunden ist. Gleichwohl haben sie viel daraus gemacht, auf manchen Strecken sogar sehr viel.

Sv Egbert Biermann: Ich habe eine Frage zur Jahressonderzahlung vernommen. Wenn Sie gestatten, will ich in diesem Zusammenhang kurz etwas zur Bankzulage sagen. Im Zusammenhang mit der Jahressonderzahlung wurde nach dem Stand des Bundes im Verhältnis zu den Ländern gefragt. Dazu muss man die jeweiligen Besoldungsgruppen betrachten. Der Bund ist bei

der Jahressonderzahlung nicht, wie es sich vielleicht manche vorstellen, der Spitzenreiter. Vielmehr liegt er zum Beispiel bei der Besoldungsgruppe A 5 auf Rang 7 von 17, bei der Besoldungsgruppe A 7 auf Rang 6 und bei der Besoldungsgruppe A 10 - hier gleichauf mit Hessen - ebenfalls auf Rang 6.

Wenn der Bund mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die jeweiligen Jahressonderzahlungen halbiert, rutscht er weiter nach unten und wird, wie es bereits von Herrn Heesen dargestellt wurde, nur noch von den Ländern übertroffen, die die Jahressonderzahlung gänzlich gestrichen haben. Von daher kritisieren wir die geplante Änderung der Jahressonderzahlung stark, insbesondere deshalb, weil es in der Vergangenheit auch vonseiten des Deutschen Bundestages gang und gäbe war, die Besoldungsentwicklung den Tarifvertragsentwicklungen entsprechend nachzuzeichnen. Zur Tarifentwicklung des TVöD hat der Bund eine entsprechende Regelung unterzeichnet, nach der die Angestellten zurzeit noch wie bisher 82,17 Prozent erhalten und ab 2007 gestaffelt nach den jeweiligen Vergütungsgruppen Jahressonderzahlungen bekommen werden, die zwischen 90 und 60 Prozent liegen. Wir haben deshalb vorgeschlagen, dass man sich - wenn schon eine Änderung vorgenommen wird - daran orientiert, um deutlich zu machen, dass es einen Gleichklang zwischen Besoldung und Tarifentwicklung gibt.

Hinsichtlich der Bankzulage möchte ich darauf hinweisen, dass es wichtig ist, dass die gesamte Besoldungsstruktur in der A-Besoldung nur zwei bis 16 Besoldungsgruppen umfasst. Die Zulagen haben den Sinn, die verschiedenen Tätigkeitsfelder, die auch zum Beispiel in der Deutschen Bundesbank nicht gänzlich in dieser Besoldungsstruktur abzubilden sind, sozusagen zusätzlich darzustellen. Die Tätigkeiten sind kompliziert. Bei einem Blick in die Tarifverträge werden Sie feststellen, dass auch dort eine Vielfalt von Tätigkeiten gegeben ist, die in vielen Vergütungsgruppen oder auch in Zulagen zum Ausdruck kommt, wie es auch bei den Beamten der Fall ist.

Von daher ist es auch nicht gerechtfertigt, die Filialen bei der

Bankzulage auf null zu setzen. Denn auch dort wird im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gearbeitet; sie gehen mit deren Geld um und nehmen wichtige Aufgaben wahr. Wenn es auf der einen Seite um Leistungsorientierung geht, dann ist es sicherlich nicht richtig, auf der anderen Seite bei Stufensteigerungen und Beförderungen die Ausgleichszulage in der vorgesehenen Weise abzuschmelzen, weil beides - Stufensteigerung und Beförderung - Leistungselemente sind. Wenn diese entsprechend auf die Ausgleichszulage angerechnet werden, ist das Einkommen letztlich nicht höher als vorher. Es ist fraglich, wie motiviert die Beschäftigten dann noch sind. Das betrifft vor allem die jüngeren Beschäftigten, die durch den TVöD positiv bewegt werden sollten.

Deshalb wäre es gut, hinsichtlich der Bankzulage noch einmal über die Verteilung über die drei Ebenen der Bundesbank sowie über die Ausgleichszulage und deren Abschmelzung nachzudenken. Das sind zwei wichtige Punkte, in denen der federführende Haushaltsausschuss noch nacharbeiten könnte.

Vorsitzender Otto Fricke: Wir kommen zur nächsten Fragerunde. Mir liegen Wortmeldungen des Kollegen Vogelsänger sowie der Kolleginnen Wright, Hajduk, Dr. Winterstein und Lührmann vor. Dann folgen Herr Leutert und Frau Flach. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich an dieser Stelle die Rednerliste.

Als Erstem erteile ich - gemäß der Reihenfolge: erst die Regierungsfractionen, dann die Opposition - dem Kollegen Vogelsänger das Wort.

Jörg Vogelsänger (SPD): Meine Fragen richten sich an Herrn Ilgmann. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die Verkehrsverträge langfristig abgeschlossen werden. Insofern stellt sich die Frage, ob nicht parallel zu der Änderung des Regionalisierungsgesetzes ein Sonderkündigungsrecht notwendig ist, damit nicht stark nachgefragte Strecken eventuell aufgegeben und schwachlastige Strecken weiterbetrieben werden, weil man sehr

schlecht aus den Verträgen herauskommt. Interessant ist in diesem Zusammenhang § 7 des Regionalisierungsgesetzes, der die Verwendung regelt:

Mit dem Betrag nach § 5 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 ist insbesondere der Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren.

Was bedeutet „insbesondere“? Ist damit eine Prozentzahl gemeint oder die Abgrenzung bei der SPNV-Bestellung, beim SPNV-Ersatzverkehr oder bei ÖPNV-Investitionen, die im Umfeld zu dem gesamten Bereich gehören - also Bahnhöfe und Bahnhofsvorplätze -, beim Verknüpfungsverkehr, bei Verkehrsverbänden oder beim ÖPNV-Gesetz?

Meine nächste Frage ist: Wie verhält es sich mit der Verwendung der Mittel und der Nachweispflicht? Wem gegenüber besteht die Nachweispflicht: gegenüber den Landesparlamenten, die die Verwendung der Regionalisierungsmittel im Haushalt beschließen, den Landesrechnungshöfen oder dem Bund? Auch darüber gibt es strittige Auffassungen.

Im Übrigen ist sicherlich langfristige Planungssicherheit notwendig. Das wurde bereits im Zusammenhang mit der Frage der längerfristigen Verträge angesprochen. Insofern stellt sich die Frage, ob es mit Art. 106 des Grundgesetzes und dem Regionalisierungsgesetz vereinbar ist, auf die für 2007 geplante Revision bzw. die Revision der Regionalisierungsmittel bezogen auf 2008 zu verzichten, wenn man 2006 zu einer neuen Regelung kommt.

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Heesen. Sie haben am Ende Ihrer Ausführungen mit Blick auf die niedrigeren Besoldungsgruppen eine 100-Euro-Lösung angeregt, wie sie bereits in einem anderen Fall praktiziert wurde. Könnten Sie - auch wenn es nicht originär Ihre Aufgabe ist - skizzieren, wie eine solche Lösung mit dem Anliegen einer stärkeren Entlastung bzw. weniger starken Belastung der unteren Besoldungsgruppen durch eine vergleichsweise stärkere Belastung der Spitzenbesoldungsgruppen gestaltet

werden kann? Wenn es um einen sozialen Ausgleich geht, dann würde ich es angesichts der objektiv schwierigen Situation des Bundeshaushalts vorziehen - das würde auch sicherlich auf mehr Akzeptanz stoßen -, zuerst um die Gesamtsumme zu streiten, aber bei Akzeptanz der Gesamtsumme versuchen, die Belastung anderweitig - ausgehend von den beamteten Staatssekretären oder den Spitzenbesoldungsgruppen der B-Besoldung, auch wenn die Zahl der Beschäftigten in diesen Besoldungsgruppen niedriger ist - auszugleichen. Haben Sie einen Vorschlag zu einer sozusagen internen Gegenfinanzierung der 100-Euro-Lösung?

Meine zweite Frage richtet sich an den Vorsitzenden der Bundesbankgewerkschaft, Herrn Schmidt. Ich habe den Stellungnahmen des Deutschen Beamtenbundes und des Deutschen Gewerkschaftsbundes wie auch Ihren Ausführungen entnommen, dass der künftige Personalabbau, den Sie betreiben müssen, sehr empfindlich gestört werden würde. Der DGB hat von einer erheblichen Beeinträchtigung bzw. gänzlichen Verhinderung der Bundesbankstrukturreform gesprochen. Ich will nicht verheimlichen, dass ich das recht provokant finde. Was ist damit gemeint?

Mir ist als Mitglied des Haushaltsausschusses bei einer geplanten Änderung der Bankzulage bewusst, dass die Deutsche Bundesbank auch weiterhin zu den Personalabbaubereichen gehört und deswegen zum Beispiel uneingeschränkt von der mehr als großzügigen Altersteilzeit Gebrauch machen kann, die die öffentlichen Kassen erheblich belasten wird. Nehmen Sie meine Frage insofern vor meinem äußerst kritischen Hintergrund zur Kenntnis. Ich erwarte, dass Sie sich konstruktiv einbringen. Die Androhung, dass dann gewisse Flexibilitäten nicht möglich wären, ist mir nicht verständlich. Dass das Vorhaben bei den Mitarbeitern nicht auf Freude stößt, ist die andere Seite.

Ich will an dieser Stelle noch eine weitere Frage anschließen, die Sie mir sicherlich beantworten können. Wenn es so viele Mitarbeiter im einfachen und mittleren Dienst gibt, dann frage ich mich, wie sich das damit

verträgt, dass Sie die Rechtfertigung der Bankzulage vorhin aber insbesondere mit dem Wettbewerb um bestimmte Köpfe begründet haben. Das könnte meines Erachtens ein Widerspruch sein.

Heidi Wright (SPD): Ich bin etwas in Eile und werde die Antwort auf die Frage, die ich bezüglich der Regionalisierungsmittel an Sie, Herr Ilgmann, richten möchte, im Protokoll nachlesen. Auch für unsere Entscheidung über die Änderung des Regionalisierungsgesetzes wird es maßgeblich sein, was die heutige Anhörung ergibt.

Ich bedanke mich für Ihr mutiges Papier, Herr Dr. Ilgmann, und Ihre Ausführungen. Sie geben uns die Frage auf, welchen Schritt wir zuerst unternehmen müssen. Wir haben uns Einsparungen und die Kürzung der Regionalisierungsmittel vorgenommen. Aus Ihrer schriftlichen Stellungnahme wird aber deutlich, dass dies in einem engen Zusammenhang mit unserer Entscheidung hinsichtlich der Bahnreform und mit dem Umgang der Länder bezüglich der Ausschreibungen steht. In meinem Heimatbundesland Bayern werden regelmäßig Ausschreibungen vorgenommen; dabei geht es immer mit rechten Dingen zu. Das wird vielleicht gerade dadurch bestätigt, dass sich jeder beklagt.

Uns Bundespolitiker und -politikerinnen, die wir gleichzeitig Regionalpolitiker und -politikerinnen in unserer Heimatregion sind, belastet immer wieder die Angst vor Streckenstilllegungen. Uns beschwert auch die Angst, dass die Ticketpreise für die Verbraucher steigen könnten. Dazu bitte ich um weitere Ausführungen. Sie schreiben in Punkt 6 Ihrer Stellungnahme, dass aus verbleibenden Mitteln „mehr herauszuholen“ - das haben Sie in Anführungszeichen gesetzt - sei. Sie sprechen sich klar für Kürzungen aus; das haben wir heute noch einmal gehört. Ich frage mich, worauf das hinauslaufen wird: auf die Streichung von Strecken, die Reduzierung der Besoldung der Beschäftigten oder bzw. und höhere Preise. Ist vielleicht mit allen drei Folgen zu rechnen und in welchem Maße wird das gegebenenfalls der Fall sein?

Bezüglich der Preise haben Sie auf eine missbräuchliche Quersubventionierung des Fernverkehrs hingewiesen. Die Fahrpreise für den ICE sind schon heute hoch. Der ICE kann kaum mit einem Billigflieger konkurrieren. Wird er künftig noch teurer? Wo soll das alles enden? Wer soll diese Leistung noch nachfragen?

Ich komme zum Schluss. Gilt „Den Letzten beißen die Hunde“ für den Schienenersatzverkehr? Ich komme aus einem ländlichen Wahlkreis mit viel Schienenersatzverkehr. Die Busunternehmer und die Regionalisierungsbeauftragten dort sagen: Oh Gott, alles stürzt über uns ein; wir wissen gar nicht mehr, wie das gehen soll. Könnten Sie dazu noch eine Aussage machen?

Dr. Claudia Winterstein (FDP): Ich möchte Herrn Dr. Ilgmann Fragen zum Thema Regionalisierung stellen.

Wie Sie schon sehr deutlich gesagt haben, waren die Mittel vor 13 Jahren nur halb so hoch. Das Verkehrsministerium hat behauptet - das kommt hinzu -, dass 1,5 Mrd. Euro dieser Mittel nicht sachgerecht ausgegeben worden sind. Ist das in der Tat so? Wenn das so ist, dann ist es nicht so furchtbar schwierig, wirklich einmal genauer hinzuschauen und diese Mittel - 1,5 Mrd. Euro sind nicht gerade wenig - sachgerecht zu verwenden. Ist es nicht sinnvoll, hier eine wesentlich größere Transparenz zu schaffen, um zu vermeiden, dass diese Mittel nicht sachgerecht verwendet werden?

Es geht jetzt um Kürzungen in diesem Jahr und in den nächsten Jahren. Ist es nicht möglich, Mittel durch eine effektivere Verwendung der Gelder, durch mehr Wettbewerb oder durch andere Maßnahmen einzusparen?

Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Fragen an Herrn Dr. Ilgmann beziehen sich ebenfalls auf das Thema Regionalisierungsmittel.

Wir Haushälter sind uns einig - das habe ich im Ausschuss schon mehrfach angesprochen -, dass wir uns das System der Regionalisierungsmittel sehr genau anschauen sollten, weil es dort in der Tat sehr

viele Effizienzreserven gibt. Ich bin allerdings dafür, dass die Prämisse, von der man dabei ausgeht, eine grundsätzlich andere ist als die, von der Sie, Herr Dr. Ilgmann, und auch Kollegen hier ausgehen. Unser Ziel bei der Reform der Regionalisierungsmittelvergabe sollte sein - das ist auch mit der Bahnreform festgeschrieben -, dass mehr Menschen den Schienenverkehr nutzen. Wir können dieses Ziel erreichen - das ist das Tolle -, ohne 1 Cent mehr in die Hand zu nehmen.

In Ihrem Papier ist davon die Rede, dass durch flächendeckende Ausschreibungen 800 Mio. Euro eingespart werden können. Das ist eine sehr beachtliche Zahl. Wenn man diese 800 Mio. Euro wieder investieren würde, dann könnte die Anzahl der Pendler erheblich steigen. Sie gehen in Ihrem Papier auf diese Zahl nur sehr oberflächlich ein. Wie kommen Sie darauf? Wie berechnet sie sich? Was kann die Bundesebene dazu beitragen, dass diese Effizienzreserve gehoben wird?

Ihrer Meinung nach sind diese Kürzungen akzeptabel. Soweit ich weiß, hat der Großteil der Verträge, die nicht mit der DB Regio abgeschlossen worden sind, eine Laufzeit bis 2007 einschließlich. Nicht schlüssig erscheint mir daher Ihre Argumentation, man könne jetzt Effizienzreserven heben und die Kürzungen auf diese Weise sozusagen abfedern, obwohl die Vertragsparteien eigentlich keine Möglichkeiten haben, zu reagieren. Wie viel Prozent der Verträge kann - wenn man auf die Kürzungen der großen Koalition kurzfristig reagieren möchte - jetzt geändert werden und wie viel Prozent der Verträge kann erst mit Wirkung von Januar 2008 geändert werden?

Michael Leutert (DIE LINKE): Auch meine Fragen richten sich an Herrn Dr. Ilgmann.

Ich finde es immer wieder schade, dass bestimmte Problematiken - wie auch in Ihrer Studie - immer nur unter dem Gesichtspunkt der Kosten, also aus betriebswirtschaftlicher Sicht, betrachtet werden, und dass andere Faktoren keine Rolle spielen. Frau Lührmann hat soeben eher ökologische Aspekte angesprochen. Ich werde jetzt

einmal einige soziale Gesichtspunkte behandeln. Wir sprechen in diesem Gremium des Bundestages über die Kürzung von Pendlerpauschalen. ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger dürfen entweder keine oder nur bestimmte Autos besitzen; dennoch wird von ihnen gefordert, dass sie ihr Leben flexibel und dynamisch gestalten. Nun sollen auch noch die Regionalisierungsmittel gekürzt werden. Mit welchen Verkehrsmitteln und zu welchem Arbeitsplatz sollen sich diese Menschen noch fortbewegen?

Erstens. Was hätte es für Auswirkungen auf den Regionalverkehr, insbesondere auf den SPNV, wenn man auf den Börsengang der Bahn verzichten würde?

Zweitens. Halten Sie die Aufteilung in Festbeträge nach § 8 Abs. 1 des Regionalisierungsgesetzes und in flexible Beträge nach § 8 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes für sinnvoll?

Ulrike Flach (FDP): Auch ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Ilgmann.

Vor dem Hintergrund dieser Debatte um Regionalisierungsmittel werden wir, wie Sie sich vorstellen können, natürlich auch von unseren örtlichen Verkehrsverbänden angesprochen; in meinem Fall ist das der nicht kleine - Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Man stellt uns Folgendes dar: Wenn diese Mittel wirklich so reduziert werden, dann werden wir im Laufe der nächsten zehn Jahre auf ungefähr das Niveau vor 20 Jahren zurückfallen. Das ganze Kerngebiet Rhein-Ruhr - eines der größten industrialisierten Gebiete Europas - würde dann in Zeiten zurückfallen, an die wir nicht allzu gern zurückdenken. Haben wir es hier mit übertriebenen Darstellungen zu tun? Würden sich diese Zuschussminderungen wirklich so auswirken, wie es gerade beschrieben wurde?

Uns wurde sehr ans Herz gelegt, auf einen langsameren Gleitflug beim Ausstieg zu dringen; bei einem langsameren Verlauf dieses Gleitfluges sähe man sich eventuell in der Lage, das Ganze günstiger für den Passagier umzusetzen. Auch dazu möchte ich gern Ihre Meinung hören.

Vorsitzender Otto Fricke: Wir kommen zur Schlussrunde.

Sv Karl-Heinz Schmidt: Zunächst möchte ich die Frage von Frau Hajduk beantworten, weshalb der Personalabbau empfindlich gestört wird. Der Personalüberhang im Tarifbereich wird bei uns, also bundesbankintern, von Personalanpassungsmaßnahmen begleitet, die der Hauptpersonalrat mit der Bankleitung vereinbart hat. Ausgehend vom letzten Gehalt wird ein Übergangsgeld für die ausscheidenden Angestellten gezahlt. Wenn das Grundgehalt oder die Gesamtvergütung um 13 Prozent sinken würde, dann würde natürlich auch das Übergangsgeld in dieser Höhe sinken, was eine kontraproduktive Wirkung hätte. Viele Angestellte könnten es sich dann finanziell nicht mehr leisten, in den Vorruhestand zu treten, zumal mit einem solchen Schritt Einschränkungen beim späteren Rentenbezug zu verzeichnen wären. Gleiches gilt für Beamte.

(Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist so ein Übergang noch höher einzugruppieren als das, was zum Beispiel für Bundesbeamte als Altersteilzeit gilt?)

- Was damals ausgehandelt worden ist, hat etwa die Höhe der Altersteilzeitvergütung. Aufgrund von sozialversicherungsrechtlichen und rentenrechtlichen Änderungen ist das jetzt teilweise etwas günstiger als die Altersteilzeitvergütung.

Beispielsweise würde die Altersteilzeitvergütung verheirateter Obersekretäre von 2 034 Euro auf 1 786 Euro sinken. Eine solche Absenkung können sich die allermeisten allein aus finanziellen, aus wirtschaftlichen Gründen nicht leisten, zumal sie an ihren Arbeitsplätzen personalüberzählig wären und im Prinzip keine Arbeit hätten. Angesichts dessen denkt die große Mehrzahl: Da sitze ich den Tag doch lieber in der Bank ab und fahre abends heim.

Ich komme auf die Frage nach der gestörten Flexibilität zu sprechen. Nach der Struktur der Deutschen Bundesbank werden alle Nachwuchskräfte bei der Zentrale eingestellt und im Anschluss an die Ausbildung entsprechend zugewiesen. Wie

Sie sich vorstellen können, ist die Nachfrage nach Dienstposten mit einer Bankzulage in Höhe von 0 Euro in Zukunft verschwindend gering, während Dienstposten mit der verbliebenen Bankzulage - entsprechend dem Gesetzentwurf in Höhe von 9 Prozent - nachgefragt werden. Der Personalbedarf im Filialbereich, der für eine vernünftige Altersstruktur erforderlich ist, könnte also nicht mehr gedeckt werden.

Zur Frage nach dem Wettbewerb. Der Hinweis auf die Bankenaufsicht war nur ein Beispiel. Selbstverständlich steht die Bundesbank auch in anderen Arbeitsbereichen im Wettbewerb und das tat sie auch in der Vergangenheit. Die Frage nach einem gesicherten Einkommen darf man nicht nur von einem Jahr aufs andere betrachten. Wegen des besonderen Vertrauensverhältnisses war man bei der Deutschen Bundesbank in der Vergangenheit im Regelfall ein ganzes Berufsleben lang beschäftigt. Das heißt, zum Zeitpunkt des Eintretens in die Bundesbank traf man durchaus eine - wettbewerbsmäßig geprägte - Lebensentscheidung. Die Deutsche Bundesbank stand und steht daher bis heute im Wettbewerb zur Kreditwirtschaft, und das auch in Bezug auf sämtliche Laufbahnfragen.

Ich denke, Ihre Fragen sind damit hinreichend beantwortet.

Sv Gottfried Ilgmann: Was ich sagen müsste, betrifft eigentlich die Bahnreform und geht über das Thema Regionalisierungsmittel hinaus. Kurz vor Toresschluss müssten wir hier eigentlich eine große Debatte vom Zaun brechen. Ich weiß gar nicht, was ich angesichts dieser Antworten machen soll.

Vorsitzender Otto Fricke: Konzentrieren Sie sich immer auf die haushalterische Seite!

Sv Gottfried Ilgmann: Ich versuche jetzt einfach, keine grundsätzlichen Antworten zu geben - obwohl man das des Verständnisses wegen eigentlich tun müsste -, damit Sie diese Sitzung noch in

angemessener Zeit beenden können, Herr Vorsitzender.

Herr Vogelsänger, Sie haben gefragt, wie man beim Sonderkündigungsrecht aus den Verträgen herauskommt. Sie können keine „Lex Bahn“ im Vertragsrecht schaffen; das wird wahrscheinlich nicht gehen.

Sie können einfach auf die Entscheidung des EuGH warten. Das jetzige Recht sieht vor, dass man Pauschalverträge abschließen darf. Vielleicht erinnern Sie sich an den großen Rechtsstreit zwischen dem Land Brandenburg und Connex über Verkehrsverträge. Ich glaube, es war das OLG Brandenburg, das eine bestimmte Regelung gutgeheißen hat. Daraufhin gab es in Europa einen Aufstand. Die EU-Kommission schrieb einen wütenden Brief an seine Eminenz den Botschafter der Bundesrepublik in Brüssel. Dieser Brief war geharnischt aufgrund der Tatsache, dass es in Deutschland ein Urteil gibt, das diese Regelung gutheißen hat. Jetzt sind in Brüssel diverse Beschwerden anhängig. Sie brauchen eigentlich nur abzuwarten, bis die deutsche Gesetzgebung und deren Auslegung vor Gericht praktisch in den Boden gestampft werden. Aber das dauert lange und bis dahin werden Sie es immer wieder mit Verlusten zu tun haben. Deswegen müsste man hier vorseilend etwas ändern. Da ich kein Jurist bin, bin ich überfragt, wie man das in der Rechtspraxis macht. Ich bitte, das zu entschuldigen.

Ich wurde gefragt, ob ich die Aufteilung der Regionalisierungsmittel nach § 8 Abs. 1 und § 8 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes für sinnvoll halte. Diese Abgrenzung können Sie in die Tonne treten. Sie ist völlig schwammig und man kann mit ihr alles machen. Im neuen Gesetzentwurf ist sie Gott sei Dank nicht enthalten, sodass man sich darum nicht mehr zu kümmern braucht. Ich fand es konsequent, darauf zu verzichten.

Was die Pflicht angeht, nachzuweisen, ob die Mittel vernünftig verwendet worden sind: Die Landesrechnungshöfe und die Landesregierungen sind daran bestimmt nicht interessiert, aber der Bund. Da ich in diesem Gesetzesbereich nicht zu Hause bin, weiß ich nicht, wie diese

Nachweispflicht gestaltet wird. Jemand anders muss diese Frage beantworten.

Sie haben gesagt, die Revision 2007, die Revision der Regionalisierungsmittel bezogen auf das Folgejahr 2008 und weitere seien vorgesehen gewesen. Ich sehe da kein Problem; denn in der Koalitionsvereinbarung steht, dass Sie an die Regionalisierungsmittel herangehen. Sie sind sicher davon ausgegangen, dass der Bundesrat keinen Aufstand veranstaltet. Damit wird das meines Erachtens erreicht. Meine Meinung kann natürlich sehr naiv sein.

Frau Wright aus Bayern äußerte ihre Angst vor Streckenstilllegungen und davor, dass die Ticketkosten steigen, wenn die Subventionen gekürzt werden. Meine Begründung lautete, dass das Effizienzpotenzial durch Wettbewerb ausgeschöpft wird. Mein Vorschlag ist sozusagen ticketkostenneutral. Wenn man ihn umsetzen würde, würde allerdings etwas ganz anderes passieren: Die DB Regio würde unter Wettbewerbsdruck geraten; ihr würde drohen, bei Ausschreibungen häufiger als bisher zu verlieren. Der Anteil der Ausschreibungen, bei denen sie in der Vergangenheit verloren hat, lag zwischen 50 und 60 Prozent.

Was hat sie getan, wenn sie bei Ausschreibungen nicht verloren, sondern gewonnen hat? Sie hat etwas gemacht, was in den Kommunalbetrieben sehr häufig geschieht: Es wurde ein Zweitcharter geschaffen, das heißt, eine Gesellschaft wurde ausgegliedert, der zugemutet wurde, mit einem um 25 Prozent gekürzten Haushalt zu wirtschaften. In unserer Republik wird immer der Bestand geschützt, während für die notwendigen Reformen immer die Newcomer zahlen müssen. Das ist leider so. Mich wundert immer wieder, dass es dieselbe Gewerkschaft ist, die beide Tarife aushandelt. Ein Gewerkschaftsführer wollte mir das einmal logisch erklären, konnte es aber nicht.

Wenn der Wettbewerb funktioniert, sinkt das Tarifniveau, aber nicht unbedingt die Zahl der Arbeitsplätze. Beispielsweise kommt es zu einer Angleichung zwischen den - bisher höheren - Tariflöhnen bei der Bahn und den Flächentariflöhnen. Die

Gutachter selber gehen von 25 bis 30 Prozent aus. Das stand übrigens im geschwärzten Teil des Gutachtens. Anders als Sie haben wir ein ungeschwärztes Gutachten. Ich darf diesen Wert hier aber nennen, weil es schon in der Presse stand.

(Heiterkeit)

Dass Streckenstilllegungen drohen, ist eine andere Geschichte. Wir haben folgendes Problem: Die Vorhaltung und der Betrieb des Netzes sind in Bezug auf die Wertschöpfung etwa genauso teuer wie der Transport. Um Effizienzpotenziale auszuschöpfen, haben wir bisher immer nur darüber nachgedacht, den Transport dem Wettbewerbsdruck auszusetzen. Ich denke nicht nur an das Tarifgefälle, sondern auch an den ganzen Innovationswettbewerb und an die vielen Möglichkeiten zum Sparen, angefangen beim Overhead. Nehmen Sie hier also bitte keine Begrenzung auf das Tarifliche vor.

Zum Vergleich: Während der Wertschöpfungsanteil beim Straßennetz bei nur 10 Prozent liegt, liegt dieser Anteil beim Schienennetz bei 50 Prozent, wenn es nicht subventioniert wird. Wenn der Bund den Schienenverkehr nicht dauerhaft subventionieren möchte, wenn er den Schienenverkehr daher effizienter und wettbewerbsfähig machen will - das sage ich auch all denjenigen, die aus sozialen oder aus ökologischen Gründen den Ausbau der Bahn fordern und möchten, dass es bei dem bisherigen Spagat bleibt -, dann muss auch der höhere Wertschöpfungsanteil beim Schienennetz dem Wettbewerbsdruck ausgesetzt werden. Ich habe Ihnen beschrieben, wie Sie vorgehen können.

Erst wenn man wirklich ausgeschöpft hat, was man aus Strecken noch machen kann, dann sollte man über Streckenstilllegungen nachdenken. Strecken sind nämlich wertvoll. Die Stilllegung einer Strecke kann man nicht rückgängig machen. Wie Sie wissen, ist schon der Bau eines neuen Verkehrsweges mit irrsinnigen Planungskosten verbunden.

Es wurde darauf verwiesen, dass das Unternehmen Bahn Regionalisierungsmittel unter anderem dazu verwendet hat, den eigenwirtschaftlichen ICE-Verkehr zu spon-

sern, und zwar via Trassenpreissystem. Der Nahverkehr zahlt 67 Prozent, der Fernverkehr 19 Prozent, der Güterverkehr 14 Prozent; der eigentliche Kostentreiber beim Netz ist der Fernverkehr. Allein auf der Strecke zwischen Frankfurt am Main und Köln - ich verweise auf ihre Finanzierung: ein bisschen Eigenanteil, zinslose Darlehen, ein Baukostenzuschuss plus gewaltige Betriebskosten - wird jedes Jahr ein Verlust in Höhe von 200 Mio. Euro gemacht. Was glauben Sie wohl, wer dafür aufkommt? Alle, und zwar mit ihren Ausgaben für das Netz! Der ICE-Verkehr wird voraussichtlich noch teurer.

Für eine Fahrt mit dem TGV zahlt man erheblich mehr, obwohl er bei weitem nicht so luxuriös ist wie ein ICE 3. Die Kosten für die TGV-Trassen sind zweieinhalb bis dreimal so hoch. In anderen Ländern sind die Ansprüche an den Fernverkehr unterschiedlich. Unsere ICE 3 sind sehr luxuriös und sehr teuer. Ich verweise immer wieder darauf, dass unser Fernverkehr nicht saniert ist. Er wäre ohne die indirekten Subventionen - der Trick der Bahn ist, die Regionalisierungsmittel für den Fernverkehr zu verwenden - schwer defizitär. Damit der Fernverkehr eigenwirtschaftlich wird, ist ein intensiver Sanierungsprozess vonnöten; schließlich dürfen die Kunden vor den hohen Fahrpreisen nicht zurückschrecken. Schon jetzt nutzen viele den Fernverkehr nicht mehr, weil er einfach zu teuer ist. Die jetzige Situation ist ziemlich schwierig. Wir alle hier haben uns jahrelang nicht klar gemacht, wie defizitär der Fernverkehr ohne Subventionen ist.

Schon zu Zeiten der alten Bundesbahn, also bereits vor der Bahnreform, wurden sämtliche Ausgleichszahlungen für den Regionalverkehr - er war das armselige Schmuttelkind - zweckentfremdet: Sie flossen in den Fernverkehr. Das hat sich aber nie jemand eingestanden. Daher bestand kein Druck, die Finanzierung des Fernverkehrs endlich einmal zu sanieren, den Fernverkehr also eigenwirtschaftlich zu machen.

Frau Winterstein hat darauf hingewiesen, dass die Mittel für den Regionalverkehr verdoppelt wurden - sie kamen dem Fernverkehr schon vor der Bahnreform weit-

gehend zugute - und dass 1,5 Mrd. Euro angeblich nicht sachgerecht verwendet werden. Die Höhe der Regionalisierungsmittel liegt bei 7,2 Mrd. Euro. Ungefähr 5,2 bis 5,3 Mrd. Euro davon fließen in den Kauf von Nahverkehrszügen: Für 4,5 Mrd. Euro wird bei der Deutschen Bahn gekauft und für den Rest bei den Wettbewerbern; das ist die ungefähre Aufteilung. 2 Mrd. Euro bleiben für alles Übrige, zum Beispiel für die Förderung des ÖPNV oder für die Sanierung von Bahnhöfen. Manchmal werden mit diesen Mitteln - Niedersachsen macht das so - Züge gekauft. Man bemüht sich bei Ausschreibungen um eine möglichst große Anzahl an Bewerbern. Einen Mangel gibt es immer bei den Fahrzeugen.

Das, was von den Mitteln, die nicht in den Kauf von Nahverkehrszügen fließen, beschafft wird, ist ein großes Sammelsurium im Verkehrsbereich. Nur bezüglich eines kleinen Teils kann man sagen, er werde nicht in den Verkehr investiert und sei daher zweckentfremdet. Soweit ich weiß, ist eine solche Zweckentfremdung in geringem Umfang in Sachsen-Anhalt vorgekommen. Gemessen an den 7,2 Mrd. Euro für die Haushalts-sanierung ist es albern, das zu beklagen. Man kann nicht sagen, 1,5 Mrd. Euro seien zweckentfremdet. So wie das Gesetz gefasst ist, ist das weitgehend abgedeckt. Da ist nichts zu machen.

Es wurde gesagt, man könnte das vorhandene Effizienzpotenzial, das Sie als Haushälter ausschöpfen wollen, verwenden, um den Nahverkehr noch attraktiver zu machen. Das ist völlig richtig. Die Politik hat zu entscheiden - das ist zumindest legitim -, wie viel attraktiven Verkehr man sich leisten will. Es ist natürlich besser, dieses Geld für mehr Attraktivität als für Unternehmenssubventionen zu verwenden. Im Vergleich zu anderen Ländern ist Deutschland, was den Nahverkehr angeht, relativ bedürftig. Ob das geändert werden soll, ist eine Frage der Präferenzen der verschiedenen Lebensbereiche, die der Haushalt abdecken muss. Deswegen kann ich dazu nichts sagen.

Es ist relativ einfach, zu erklären, wie ich auf die 800 Mio. Euro gekommen bin. Die

DB Regio erzielt einen Umsatz von etwa 3,8 Mrd. Euro - das ist die Basis der Berechnung; die Bahn betreibt in diesem Rahmen den Verkehr von Zügen, für deren Erwerb es nie eine Ausschreibung gab -; 800 Mio. Euro, das sind etwas über 20 Prozent. Dieser Wert leitet sich ganz einfach ab: Überall, wo ausgeschrieben worden ist, sind die Kosten für das Gesamtangebot - Transporte und Netz - um etwa 20 Prozent gefallen, und das bei höheren Leistungsqualitäten.

Meine Schätzung von 800 Mio. Euro ist sehr konservativ; diese Auffassung teilen alle Experten. Wissenschaftlich genau kann man es nicht ermitteln. Man muss das Potenzial einfach nur abschätzen. Zuletzt sind die „fetten“ Strecken ausgeschrieben worden, die zuvor nie ausgeschrieben worden waren. Das tatsächliche Einsparpotenzial ist wahrscheinlich viel höher. Das PRIMON-Gutachten wurde von Booz Allen Hamilton erstellt. Es wurde von dritter Seite sehr stark beeinflusst. Man hat von 650 Mio. Euro gesprochen, allerdings mit Bezug auf einen viel längeren Zeitraum. Damit hat man der Bahn sehr geholfen.

Der letzte Frager, Herr Leutert, fand es schade, dass man nur nach Kostengesichtspunkten und nicht nach sozialen Aspekten urteilt. Dazu möchte ich Folgendes sagen: „Sozial“ ist an sich schön. Nur 30 Prozent der Gesamtkosten, die der Nahverkehr in Deutschland verursacht, werden durch die Einnahmen aus Ticketverkäufen gedeckt; die restlichen 70 Prozent dieser Kosten werden durch - ursprünglich allein für den Fahrgast gedachte - Subventionen getragen, die, wie ich Ihnen eben erzählt habe, zum Teil als Unternehmenssubventionen zweckentfremdet sind. Man muss irgendwie eine Entscheidung treffen, inwieweit man den Bahnfahrer im Regionalverkehr sponsern will.

Schön wäre es natürlich, wenn der Regionalverkehr ganz umsonst wäre. Manchmal fahre ich im Berliner Regionalverkehr. Für 2,40 Euro kann ich locker quer durch Berlin fahren, vielleicht sogar 50 Kilometer bis ins Umland. Wer sehr weit pendelt, hat es im Raum Berlin extrem gut. In Hamburg, woher ich komme,

ist das teurer. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Sie haben immer die Möglichkeit, mehr Geld in die Hand zu nehmen, um etwas schöner zu machen. Aber das ist eine Frage der Angemessenheit.

Vorsitzender Otto Fricke: Ich will es einmal so formulieren: Sie haben sozusagen etwas Licht in das Geschwärzte gebracht.

Es folgt das Schlusswort.

Sv Peter Heesen: Frau Abgeordnete Hajduk - sie musste sich leider vorzeitig verabschieden - bat mich darum, ihre Frage zu beantworten. Sie sagte, sie wolle die Antwort im Protokoll nachlesen.

Ich will zunächst einmal ein Missverständnis aufklären. Ich habe in meinem vorigen Beitrag darauf hingewiesen, dass es bereits eine 100-Euro-Lösung für die unteren Einkommensgruppen A 2 bis A 8 gibt; diese Regelung - § 2 Abs. 2 des Bundessonderzahlungsgesetzes - hat der Deutsche Bundestag im Zusammenhang mit der Kürzung des Weihnachtsgeldes des Jahres 2004 von 84 Prozent auf 60 Prozent eingeführt. Wenn man bei der Neuregelung an dieser Lösung festhält, dann sollte man wenigstens die soziale Komponente berücksichtigen und den bisherigen Betrag von 100 Euro möglicherweise aufstocken. Ich habe in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die jährlichen Kosten für die schon jetzt geleisteten 100-Euro-Zahlungen 18,7 Mio. Euro betragen und dass bei einer Aufstockung, etwa auf 150 Euro oder auf 200 Euro, Zusatzkosten in Höhe von 50 oder 100 Prozent dieses Betrages entstehen.

Dann wurde gefragt, ob wir uns Alternativfinanzierungen überlegt hätten. Hinter der Frage der Frau Abgeordneten steckt ja das Interesse, zu einer kostenneutralen Lösung zu kommen. Ich kann mir angesichts dieser etwas schwierigen Frage nicht verneinen, darauf hinzuweisen, dass das Einsparvolumen im Personalsektor im Haushalt 2006 wie auch in dem des Folgejahres 1 Milliarde von insgesamt 14 Milliarden beträgt und dass damit nach unserer Auffassung der Personalsektor überproportional hoch betroffen wird, obgleich er - auf diese

Entwicklung sollte man einmal den Blick lenken - zu den Ausgabenbereichen gehört, in denen seit dem Jahr 2001 eine Absenkung erfolgt ist. Im Jahr 2001 hatten die Personalausgaben nämlich einen Anteil von 11,1 Prozent und im Jahr 2005 nur noch von 10,5 Prozent. Das heißt, eine reale Absenkung der Personalkosten im Haushalt liegt bereits hinter uns. Auf dieser Basis tut man sich als Gewerkschaft natürlich schwer, über eine kostenneutrale Lösung nachzudenken. Im Umkehrschluss hieße das ja, dass man das, was bei den unteren Einkommensgruppen draufgelegt wird, bei den oberen Einkommensgruppen wegnehmen müsste. Das habe ich aber sowohl mit dem Bundesfinanzminister als auch dem Bundesinnenminister besprochen und beide Minister haben nach Berechnungen, die sie angestellt hatten, darauf hingewiesen, dass angesichts der Zusammensetzung bzw. der Struktur des öffentlichen Dienstes auf Bundesebene mit einem hohen Anteil von Beschäftigten des einfachen und mittleren Dienstes eine solche Lösung nicht funktioniert. So viel können Sie nämlich den oberen Einkommensgruppen gar nicht wegnehmen, wie Sie brauchen, um in den unteren Einkommensgruppen soziale Staffelungen im eigentlichen Wortsinn vorzunehmen.

Ich bin im Übrigen nicht der Auffassung - das sage ich, weil man hier offenbar nur dann eingeladen wird, wenn man sich unbeliebt macht -, dass die oberen Einkommensgruppen prinzipiell immer aus sozialen Gründen bluten müssen. Auch wir sind Verfechter des Leistungsprinzips; das sage ich ganz ausdrücklich. Wir halten deshalb im Prinzip nicht viel davon, das Heil in der Kürzung der Einkommen von Ministern oder Staatssekretären zu suchen. Das ist, um das einmal deutlich zu sagen, etwas für die Optik: Sie finden an einem Tag eine Notiz in der „Bild“-Zeitung; aber am nächsten Tag ist es bei der Bevölkerung schon wieder vergessen.

Statt nun eine Staffelung nach Besoldungsgruppen vorzunehmen, haben wir vorgeschlagen, insofern eine soziale Komponente einzuführen, als man die im Raum stehenden 100 Euro etwas aufstockt. Damit kann man deutlich machen, dass man auf

die unteren Einkommensgruppen Rücksicht nimmt. Wenn Sie dort 50 oder 100 Euro drauflegen, bewegt sich der Mehraufwand in einem vertretbaren Ausmaß. Ich hatte ja die Zahlen genannt: Eine Aufstockung um 50 Euro, also auf den Betrag von 150 Euro in den Einkommensgruppen A 2 bis A 8, würde 9,3 Mio. Euro kosten. Das heißt, wir reden von einem Einsparvolumen von 1 Milliarde minus 9,3 Mio. Euro. Ich denke schon, dass dieses vom Volumen her erträglich sein dürfte. Deshalb sehe ich auch keinen Anlass, über Alternativen in Form einer Staffelung nachzudenken, wie von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angedacht, oder unbedingt zu verlangen, diese 50 Euro, die wir drauflegen wollen, woanders wegzunehmen. Bei einem solchen Gefüge, über das wir hier reden, kann es am Ende nicht an einem um 10 Mio. Euro verringerten Einsparpotenzial scheitern, mit dessen Hilfe der Deutsche Bundestag in der Lage wäre, zu dokumentieren, dass er die soziale Komponente erfasst hat. Hierbei handelt es sich nicht nur um ein Legitimationsproblem; man sollte das vielmehr auch deshalb in

Erwägung ziehen, weil man den Menschen in diesem Punkt ein Stück weit gerecht werden muss.

Vorsitzender Otto Fricke: Vielen Dank, Herr Heesen. Zu Ihrer Anmerkung bezüglich des Unbeliebtmachens darf ich Ihnen sagen: Jeder Haushälter macht sich ständig in seiner Fraktion unbeliebt. Deshalb sind wir das ziemlich gewöhnt.

(Sv Peter Heesen: Da bin ich ja in guter Gesellschaft!)

- Sie sind in sehr guter Gesellschaft.

Wir sind damit am Ende dieser Anhörung. Ich danke allen, die bis jetzt ausgeharrt haben, insbesondere allen Beteiligten und allen Mitarbeitern, dass wir das in diesem Rahmen hinbekommen haben, und wünsche, dass auch der restliche Tag noch ein wenig von der Sonne, die wir ja bisher nur draußen sahen, geprägt ist.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Pr.

Otto Fricke
Vorsitzender